



Plenarprotokoll

42. Sitzung

Freitag, 13. Oktober 2006

Gemeinsame Beratung	2993	Bericht- und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 16/1018	
a) Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismuskommission: Nichtraucherschutz im Gaststättenrecht verankern.....	2993	Siegrid Tenor-Alschausky [SPD], Berichterstatteerin.....	2994
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1022		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2994, 3005
		Frauke Tengler [CDU].....	2996
		Peter Eichstädt [SPD].....	2997
		Dr. Heiner Garg [FDP].....	3000
b) Rauchfreier öffentlicher Raum.....	2993	Lars Harms [SSW].....	3002
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/437 (neu)		Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	3003

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/1022 2. Annahme des Antrages Drucksache 16/437 (neu) in der Fassung der Drucksache 16/1018.....	3006	Früher wahrnehmen - schneller handeln - besser kooperieren - zum Wohle unserer Kinder.....	3025
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Natur - Landesnaturschutzgesetz - und zur Änderung anderer Vorschriften.....	3006	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/830	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1004		Heike Franzen [CDU].....	3025
Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	3006	Siegrid Tenor-Alschausky [SPD].....	3026
Axel Bernstein [CDU].....	3008	Dr. Heiner Garg [FDP].....	3028
Konrad Nabel [SPD].....	3009	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3029
Günther Hildebrand [FDP].....	3012	Lars Harms [SSW].....	3030
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3014	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	3031
Lars Harms [SSW].....	3016	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung.....	3033
Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss.....	3018	Frühförderung in Schleswig-Holstein.....	3033
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz.....	3018	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/928	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1002		Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	3033
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	3018	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3034
Stand und Perspektiven der Parlamentarischen Dimension der Ostseekooperation.....	3018	Heike Franzen [CDU].....	3035
Bekanntmachung des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Drucksache 16/979		Siegrid Tenor-Alschausky [CDU].....	3037
Manfred Ritzek [CDU].....	3019, 3019	Dr. Heiner Garg [FDP].....	3038
Rolf Fischer [SPD].....	3020	Lars Harms [SSW].....	3039
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	3022	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	3040
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3023	Anwendung der Rechtsform „Non-Resident-Limited“ durch Unternehmen in Schleswig-Holstein	3040
Anke Spoorendonk [SSW].....	3024	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/943	
Beschluss: Kenntnisnahme der Bekanntmachung des Landtagspräsidenten, Drucksache 16/979.....	3025	Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....	3040
		Gemeinsame Beratung	

- a) **Ambulante Betreuung, ambulante Pflege „Selbstständig leben und wohnen bei Pflege und Betreuungsbedarf“**..... 3040
 Bericht der Landesregierung
 Drucksache 16/936
- b) **Pflege stärken** 3040
 Bericht der Landesregierung
 Drucksache 16/945
- Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren..... 3041
 Torsten Geerds [CDU]..... 3042
 Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]..... 3043
 Dr. Heiner Garg [FDP]..... 3044
 Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 3045
 Lars Harms [SSW]..... 3046
- Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung..... 3048

* * * *

Regierungsbank:

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich.

Erkrankt sind die Abgeordneten Astrid Höfs und Jutta Schümann. - Ich wünsche den Kolleginnen von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Abgeordneten Angelika Birk, Anette Langner, Ulrike Rodust und heute Nachmittag Herr Kollege Peter Sönnichsen. Wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene sind Herr Ministerpräsident Carstensen sowie die Herren Minister Austermann, Dr. Stegner und Wiegard beurlaubt.

Eine besondere Freude ist es mir zu sagen, dass der Kollege Thomas Rother heute am Freitag, dem 13. Oktober, Geburtstag hat.

(Beifall)

Möge Ihnen dieser 13. Oktober ganz viel Glück bringen. Ich freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit mit Ihnen. Alles Gute, Herr Rother!

Auf der Tribüne begrüße ich ganz herzlich die Gemeindevertretung Hattstedter Marsch sowie Schülerinnen und Schüler der Realschule mit Grund- und Hauptschulteil Viöl und deren Lehrkräfte. - Seien Sie uns alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkte 27 und 35 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismuskommission: Nichtraucherschutz im Gaststättenrecht verankern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/1022

b) Rauchfreier öffentlicher Raum

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/437 (neu)

(Präsident Martin Kayenburg)

Bericht- und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 16/1018

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordnete Siegrid Tenor-Alschausky, das Wort. - Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Der Sozialausschuss hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Rauchfreier öffentlicher Raum“, der ihm durch Plenarbeschluss vom 16. Dezember 2005 überwiesen worden war, in vier Sitzungen, zuletzt am 28. September 2006, beraten.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig, die Überschrift des Antrags in „Nichtraucherschutz in Schleswig-Holstein“ zu ändern.

Ferner empfiehlt er dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP die Annahme des Antrags in der Fassung, die Ihnen in Form der Drucksache 16/1018 vorliegt.

Ich verzichte darauf, die neun Unterpunkte vorzutragen, da ich davon ausgehe, dass die Rednerinnen und Redner auf die Inhalte eingehen werden.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich mache vorab einen Vorschlag. Da der erste Antrag, Nichtraucherschutz im Gaststättenrecht, noch nicht im Ausschuss beraten worden ist, wird dem Antragsteller zunächst Gelegenheit gegeben, zu seinem Antrag Stellung zu nehmen, damit gemeinsam über Beschlussempfehlung und Antrag beraten werden kann.

Aus diesem Grund eröffne ich die Aussprache und erteile Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Beschluss setzen wir einen weiteren Eckpfeiler auf dem langen und mühsamen Weg zum Nichtraucherschutz um. Ich möchte mich bei den Kollegen des Sozialausschusses dafür bedanken,

dass die Beratung im Sozialausschuss von dem Willen geprägt war, gemeinsam zu einer guten Lösung im Sinn des Gesundheitsschutzes zu kommen. Die Expertenanhörung war umfangreich, sie war informativ und sie war im Ergebnis eindeutig: **Gesundheitsschutz** muss vor dem individuellen Bedürfnis des einzelnen Rauchers stehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Dennoch haben CDU und SPD sehr lange gebraucht, um sich auf den heutigen Kompromiss zu verständigen: Neun Monate Beratung - die große Koalition hat sich schwer getan.

Nun gibt es ein Ergebnis, welches den **Nichtraucherschutz** in Schleswig-Holstein deutlich verbessert. Zukünftig wird das Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden des Landes zur Normalität. Geraucht werden darf nur noch in extra dafür ausgewiesenen Bereichen. Die Kommunen werden aufgefordert, dem Vorbild des Landes zu folgen. Auch mit den Trägern der Kindertagesstätten soll eine Einigung herbeigeführt werden, damit auch hier der Nichtraucherschutz umgesetzt wird. 2008 soll die Landesregierung berichten, ob die getroffenen Maßnahmen den Nichtraucherschutz sicherstellen. Wenn nicht, wird der Landtag eine gesetzliche Regelung treffen - so der Beschluss, den wir heute fassen wollen. Der Landtag fordert auch, dass Deutschland endlich das Tabakwerbeverbot konsequent umsetzt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Der Antrag besagt auch, dass auch im Landeshaus - bis auf extra dafür ausgewiesene Räume - nicht mehr geraucht wird. Das Parlament nimmt damit Vorbildcharakter ein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

Im Dezember hatte meine Fraktion weitergehende Regelungen beantragt. So hatten wir im Interesse des Jugendschutzes gefordert, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen eine Regelung trifft, damit zukünftig auch im öffentlichen Raum in den Kommunen keine **Zigarettenautomaten** mehr aufgestellt werden. Leider konnten sich SPD und CDU nicht dazu durchringen, diese Forderung gemeinsam zu unterstützen.

Ziel eines effektiven Nichtraucherschutzes ist für alle Gesundheitspolitikerinnen und -politiker die

(Monika Heinold)

Vermeidung der hohen Risiken, welche durch das **Passivrauchen** entstehen. Der Rauch einer Zigarette überschreitet den zugelassenen Kohlenmonoxidgehalt am Arbeitsplatz um das 1000-fache. Jedes Jahr sterben in Deutschland 3.300 Nichtraucherinnen und Nichtraucher an den Folgen des sogenannten Passivrauchens, 60 von ihnen sind Säuglinge. Das Einstiegsalter von Jugendlichen für das Rauchen sinkt seit Jahren. Mit derzeit durchschnittlich elf Jahren sind es heute unsere Kinder, die mit dem Rauchen beginnen.

Der Nebenstromrauch einer Zigarette ist schädiger als der Hauptstromrauch, den der Raucher selbst einatmet. Er enthält bis zu 400-mal mehr krebserregende Nitrosamine. Insgesamt sind im Zigarettenrauch bis zu 4.000 chemische Substanzen enthalten, 40 davon sind nachweislich krebserregend. Viele dieser Substanzen setzen sich nach der Verbrennung als Feinstaub in Wänden, in Gardinen und in Möbeln fest und auch durch Lüften sind sie nicht mehr zu entfernen. Gelangen diese Feinstäube in die Lunge, so bleiben sie dort ein Leben lang - bei Rauchern ebenso wie bei Nichtrauchern. Passivrauchen ist gesundheitsgefährdend; es kann tödlich sein.

Die Frage, ob es rechtens ist, Rauchern in **öffentlichen Gebäuden** das Rauchen zu verbieten, ist aus meiner Sicht damit beantwortet. Es geht nicht um eine willkürliche Entscheidung, welche die individuelle Freiheit von Rauchern beschneidet, sondern darum, Nichtrauchern die gleiche freie Entfaltung wie Rauchern zuzugestehen und ihr Recht auf Gesundheitsschutz einzulösen - am Arbeitsplatz, im Büro, in der Gaststätte.

Jeder soll frei und eigenständig entscheiden können, ob und wie viel er raucht. Aber jeder soll auch die Möglichkeit haben, sich diesem Gesundheitsrisiko zu entziehen, um trotzdem am öffentlichen Leben teilnehmen zu können. Die entscheidende Frage ist, ob man es Rauchern erlauben darf, durch ihren Rauch und den sich in allen Raummaterialien festsetzenden schädigenden Feinstaub andere Menschen gegen deren Willen zu schädigen. Hier ist die Antwort ein klares Nein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Privat muss jeder selbst entscheiden, was er sich, seiner Familie und seinen Mitbewohnern zumutet. Den staatlichen Eingriff durch eine Gesundheitspolizei im Kinder- oder Wohnzimmer, wie es Herr Lauterbach von der SPD kürzlich gefordert hat, lehne ich als überwachungsstaatliche Maßnahme ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Allerdings appelliere ich an alle **Eltern**, auf ihre Kinder Rücksicht zu nehmen und auch hier den **Gesundheitsschutz** vor die eigene Sucht zu stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach neuesten Erkenntnissen der aktuellen Gesundheitsstudie des Robert-Koch-Instituts lebt jedes zweite Kind mit mindestens einem Raucher zusammen. Entsprechende Rückstände im Urin weisen eine wachsende Gesundheitsbelastung durch Zigarettenrauch nach.

Wir haben also noch viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit vor uns. Es gibt noch viel Handlungsbedarf. Ein erster Schritt, ihm Rechnung zu tragen, ist der heutige Antrag.

Mit dem Beschluss sind wir auch dem Bundestag einen Schritt voraus, welcher sich noch immer mit einem Gruppenantrag quält. Ich hoffe, dass sich in Berlin die Gesundheitspolitiker durchsetzen. Unterstützt werden sie von der Drogenbeauftragten der Union, welche einen Nichtraucherschutz fordert, der auch die Gastronomie einschließt. Auch die Bundesärztekammer fordert ein umfassendes Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden und in der Gastronomie.

Wie weit Deutschland hinter dem Weltniveau zurücksteht, zeigt die Diskussion um die **rauchfreie Gaststätte**. Was in Irland, Schottland, Schweden, Italien, Kalifornien und sogar in New York möglich ist, sollte auch in Deutschland möglich sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese und andere Länder zeigen, dass die rauchfreie Gaststätte auch wirtschaftlich ein Erfolgsmodell ist und die Akzeptanz des Rauchverbotes mit der Dauer der Umsetzung steigt. Sogar das Genussland Frankreich traut sich, jetzt Nägel mit Köpfen zu machen. Ab 2007 wird Frankreich rauchfrei. Ab 2008 folgen alle Gaststätten bedingungslos der neuen Regelung. Sie haben ein Jahr Übergangszeit. Also: Was im Genussland Frankreich möglich ist, sollte auch im Genussland Schleswig-Holstein möglich sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen müssen wir in Deutschland feststellen, dass die mit der DEHOGA ausgehandelte **freiwillige Selbstverpflichtung** nicht greift. Ausgeschilderte Nichtraucherzonen werden in nicht einmal der Hälfte aller Gaststätten angeboten. Sie sind häufig klein und unattraktiv und sie gewährleisten nicht, dass der abgegrenzte Bereich tatsächlich qualmfrei ist. Trotz Nichtraucherzonen sind alle Gäste ebenso wie das Personal permanent und unfreiwillig dem

(Monika Heinold)

Passivrauchen ausgesetzt, selbst wenn sie mit Kindern unterwegs sind.

Durch das Ergebnis der Föderalismuskommission ist das Gaststättenrecht Landessache geworden. Wir haben also die Chance, auf Landesebene die rauchfreie Gaststätte im neuen Gaststättenrecht zu verankern. Schleswig-Holstein als Gesundheitsland, als Tourismusland und als familienfreundliches Land würde es gut anstehen, hier eine Vorreiterrolle zu spielen. Wahrscheinlich hätten wir sogar viele „ausländische“ Besuchergruppen aus den anderen Landtagen, die sich bei uns über die Umsetzung der rauchfreien Gaststätte informieren würden.

Also, meine Damen und Herren von der Gaststättenfront, auf zu neuen Ufern! Das belebt das Geschäft. Lassen Sie uns von anderen Ländern lernen, lassen Sie uns im Interesse der Gesundheit ein gutes Vorbild sein!

Nutzen Sie heute Ihre Chance: Stimmen sie der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zu. Stimmen Sie aber auch dem Antrag der Grünen auf eine rauchfreie Gaststätte zu - im Interesse unserer Gesundheit!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich der Frau Abgeordneten Tengler das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst meinen herzlichen Dank an die beteiligten Fraktionen für den mehrheitlichen Beschluss im Sozialausschuss zu dem Antrag der Fraktionen von CDU und SPD.

Die FDP - trotz großer Nähe und Zustimmung zu dem Projekt „Rauchfreie Schule“ - konnte sich nur enthalten. Das ist bedauerlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen Sie es mir bitte nach, in diesem Zusammenhang ein letztes Mal darauf hinzuweisen, dass es die CDU-Fraktion in Schleswig-Holstein war, die den Anstoß zum **Nichtraucherschutz** und zu **verstärktem Jugendschutz** gab. Durch die Umsetzung des Projektes „Rauchfreie Schule“ ist in dieser Richtung ein großer Schritt nach vorn getan worden.

Zurück zu den vorliegenden Anträgen. Der im Ausschuss mehrheitlich verabschiedete Antrag entspricht in wesentlichen Punkten dem einstimmig verabschiedeten Beschluss der 79. Gesundheitsministerkonferenz der Länder vom 30. Juni 2006. Es

handelt sich um den Nichtraucherschutz in öffentlichen Gebäuden sowie um das Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln.

Es ist kein Geheimnis, dass in den beiden großen Fraktionen um den Inhalt des Antrags gerungen wurde. Unser Koalitionspartner hätte gern ein generelles Verbot zur Aufstellung von Automaten in den Antrag aufgenommen.

Die CDU sieht dies etwas differenzierter und ist da näher am Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz, und zwar in Punkt 15, in dem die Bundesregierung gebeten wird, zu prüfen, ob im Interesse des Jugendschutzes weitere Einschränkungen der Verfügbarkeit erforderlich sind.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die in der letzten Legislaturperiode eher auf dem Weg des Appells, der Einsicht und des Freiwilligentrips war, macht jetzt mobil zum totalen Rauchverbotrumschlag. Sie fordert jetzt auch und sofort, dass auf der Stelle ein generelles Rauchverbot in Gaststätten ausgesprochen wird. Wenn schon, denn schon!

Am 9. Oktober 2006 fanden in unserem Haus zum zweiten Mal die traditionellen Herbstgespräche der Landesstelle gegen die Suchtgefahren Schleswig-Holstein statt. Das Thema „**Nichtraucherschutz**“ und seine Umsetzung nahmen einen breiten Diskussionsraum ein. Rolf Hüllinghorst, Geschäftsführer der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen riet den teilnehmenden Politikern, keine Schnellschüsse im Bereich **Rauchverbot in Gaststätten** abzufeuern. Zunächst sei die Einführung der freiwilligen Selbstbeschränkung und deren Ergebnis, die die DEHOGA mit ihren Mitgliedern verabredet hat, im Gespräch. Bis März 2007 bieten nachweisbar 60 % aller Gaststätten 40 % Nichtraucherplätze an. Die Entwicklung bleibt abzuwarten und auszuwerten. Die CDU-Fraktion schließt sich diesem Verfahren an.

Meine Damen und Herren, in eine Gaststätte geht man freiwillig, einen Arbeitsplatz oder ein öffentliches Gebäude muss man aufsuchen. Unter anderem aus diesem Grunde lehnen wir den Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/437 (neu), ab.

Viel dringender erscheint mir der **Nichtraucherschutz kleiner Kinder**. Aus meiner Sicht haben wir die gemeinsame Aufgabe, zu überlegen, wie wir junge Mütter und Väter erreichen und dazu bewegen können, nicht in Autos zu rauchen, in denen sich auf dem Rücksitz angeschnallt kleine Kinder befinden. In Berlin laufen derzeit Überzeugungskampagnen. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Frau Bätzing, befürwortete bereits am

(Frauke Tengler)

8. Oktober 2006 ein Rauchverbot in Autos. Ob man so weit gehen soll, bezweifle ich allerdings. Der Vorsitzende des Ausschusses für Volksgesundheit im Europaparlament, Karl-Heinz Florenz, schloss sich dieser Forderung an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Kollegin Heinold nahm an den erwähnten Herbstgesprächen mit Fachleuten aus den Suchtberatungsstellen in Schleswig-Holstein teil. Der bereits erwähnte Rolf Hüllinghorst begrüßte es außerordentlich, dass aufgrund des Raucherlasses „Rauchfreie Schule“ nach Untersuchungen der Landesstelle gegen die Suchtgefahren für Schleswig-Holstein das Rauchen an Schulen quantitativ zurückgegangen sei. Gleichzeitig machte er deutlich, dass die Cannabisproblematik derzeit nicht in den Griff zu bekommen sei. 30 % der Schülerinnen und Schüler konsumieren ohne jedes Unrechtsbewusstsein regelmäßig Cannabis mit katastrophalen Folgen. Hier ist dringend und mutig anzusetzen und nicht dem Minister Döring, der die Eigenbedarfsgrenze drastisch von aberwitzigen 30 g auf 6 g senkt, Populismus vorzuwerfen, wie es die Grünen getan haben.

Mich verwundert es schon stark, dass diese Fraktion insofern für ein generelles Rauchverbot eintritt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien Sie konsequent und unterlassen Sie diese Doppelmoral.

(Beifall bei der CDU)

Was haben diese 30 g denn den Jugendlichen suggeriert? - 30 g sind erlaubt. - Das ist ein fataler Irrtum.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollen Sie jetzt das Verbot von Tabak fordern? Das wäre doch die Konsequenz!)

- Herr Hentschel, entspannen Sie sich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er ist momentan auf Entzug!)

Wir Politiker werden während der diesjährigen Herbstgespräche aufgefordert, bei auffällig gewordenen Jugendlichen bei **Cannabismisbrauch** eine Beratungsverpflichtung und bei Nichtwahrnehmung ein Bußgeld auszusprechen. Die Forderung lautet - da sollten Sie vielleicht wieder einmal zuhören -: FreD muss wieder flächendeckend eingesetzt werden. Wer oder was ist FreD? - Das steht für Frühintervention erstauffälliger Drogenkonsumenten!

Diese Drogenfrühhilfe wurde am 1. Januar 2003 mit einer Modellphase gestartet. Die Inanspruchnahme einer Beratung - diese war nur freundlich

empfohlen - war unter anderem von regionalen Besonderheiten abhängig und insofern unterschiedlich, insgesamt jedoch nicht zufriedenstellend.

Hoffnung macht mir, dass in interministerieller Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen zeitnah eine Konzeptmodifikation vorgesehen ist. Liebe Fachsprecher, lassen Sie uns uns darum kümmern, dass FreD wieder aktiv wird - allerdings mit mehr Kraft, mit mehr Nachdruck und mit mehr Konsequenz. Das Cannabisproblem müssen wir gemeinsam angehen. Minister Döring hat einen ersten richtigen Schritt getan.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es gehört und die gute alte Tante Volksmund hat es uns gelehrt: Der Erfolg selbst hat viele Väter. - In diesem Falle sind es Mütter.

(Holger Astrup [SPD]: Und ein junger Vater!
- Heiterkeit)

Von daher kann ich in Richtung der Grünen sagen: Es ist überhaupt nicht zu kritisieren, dass wir neun Monate darüber gesprochen haben. Ich glaube, der Wert liegt darin, dass wir nicht nur einen Entschluss fassen, sondern auch diese ausführliche Diskussion geführt haben.

(Beifall bei der CDU)

Diese neun Monate, in denen wir den Antrag beraten haben, waren notwendig und seitdem hat sich in der Form der großen Anhörung im Sozialausschuss sowie in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit eine rasante Diskussion um das Thema **Nichtraucherschutz** ergeben.

Wir können heute feststellen - Deutschland hinkte in dieser Diskussion dem Ausland weit hinterher -, dass auch in unserem Land ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat. Was vor einem Jahr im politischen Raum noch undenkbar schien, ist jetzt möglich: Wir werden eine umfassende Gesetzgebung zum Schutz von Nichtrauchern bekommen. Wir werden in der gesellschaftlichen Wahrnehmung des Rauchens dazu kommen, dass nicht das Rauchen die den Umgang miteinander bestimmende Norm ist, sondern das Nichtrauchen.

(Peter Eichstädt)

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da ich in den letzten Monaten in den Ruf geraten bin, eine Art militanter Bekämpfer aller Menschen zu sein, die sich eine Zigarette anzünden, möchte ich vorweg sagen: Es geht nicht darum, Raucher zu diskriminieren. Soweit sie erwachsen und im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte sind - davon gehe ich bei den meisten aus -, sollen sie von mir aus weiter rauchen und mit ihrer Gesundheit machen, was sie wollen.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Es geht zum Ersten vielmehr darum, andere Menschen, die bewusst auf das Rauchen verzichten, vor dem **Mitrauchen** und den damit verbundenen **Gesundheitsschäden** zu schützen.

(Beifall)

Und es geht zum Zweiten darum, ein Klima in unserem Land zu schaffen, in dem das Rauchen die Ausnahme und das Nichtrauchen das normale Verhalten ist.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, das ist auch der Unterschied zu der Diskussion von vor neun Monaten: Ich kann hier auf eine ausführliche Schilderung der Gefahren des Rauchens verzichten - -

(Holger Astrup [SPD]: Neun Monate sind lang!)

- Ja, in neun Monaten passiert einiges, Herr Astrup.

(Heiterkeit und Beifall)

Zum einen ist alles gesagt und zum anderen wird die Tatsache, dass Rauchen das Leben entscheidend verkürzt, von niemandem ernsthaft bestritten. Insofern haben wir kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem. Und genau dieses packen wir heute an.

Es gibt nämlich keinen vernünftigen Grund, sich gegen einen konsequenten Nichtraucherschutz zu stellen. Es steht fest: 80 % der Raucher sind nikotinabhängig. Das Argument vom Genussrauchen ohne Abhängigkeit ist weitestgehend eine Mär.

Das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg sagt, dass mehr als 35 Millionen Nichtraucher entweder Zuhause oder am Arbeitsplatz oder in ihrer Freizeit mit den Schadstoffen des Passivrauchens belastet werden. 91 % der Todesfälle an Lungenkrebs bei Männern sind auf das Rauchen zurückzuführen; bei Frauen sind es 65 %. Bei Herzkrankungen verhält es sich nicht anders: Bei 60-jährigen Rauchern ist die Zahl der Herzinfarkte dop-

pelt und bei 50-jährigen sogar dreimal so hoch wie bei Nichtrauchern.

Für das Jahr 2000 wurde die Zahl der Todesfälle durch Rauchen in Deutschland auf 110.000 geschätzt; dies sind 15 % aller Todesfälle. Neuere Untersuchungen bestätigen, dass das passive Rauchen nicht wesentlich unschädlicher - manche sagen sogar, dass es schädlicher ist - als das aktive Rauchen ist. Also, meine Damen und Herren, beenden wir diese Diskussion und stellen fest: Nichtraucher haben ein Recht darauf, vor dem Mitrauchen geschützt zu werden.

(Beifall)

In den letzten neun Monaten hat sich viel geändert. Für Raucher wird es nicht nur in Europa, sondern jetzt auch in Deutschland eng: Viele **EU-Länder** haben bereits weitestgehende **Verbote des Rauchens** in öffentlichen Einrichtungen oder Gaststätten ausgesprochen. Frankreich bereitet ein Rauchverbot im öffentlichen Raum und in der Gastronomie vor - übrigens zum zweiten Mal, damit die Franzosen auch wirklich darauf hören. In Deutschland wird über Rauchverbote in Gaststätten parteiübergreifend auch auf Bundesebene diskutiert.

Wer Bahn fährt, kann in Bordbistros nicht mehr rauchen. Dadurch wird es ein wenig erträglicher.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Der nächste Angriff richtet sich gegen das Essen.

Die große Koalition in Berlin hat sich grundsätzlich auf ein Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln geeinigt. Offen ist noch, wie in Gaststätten und Kneipen verfahren werden soll. Selbst die Zigarettenindustrie - man höre und staune - wirbt für ein Verbot im öffentlichen Raum. Sie schlägt vor, in Gaststätten einer bestimmten Größe gesonderte Raucherbereiche zu schaffen. In Bremen hat die Gesundheitssenatorin angekündigt, im Alleingang ein Rauchverbot in Restaurants und Kneipen durchzusetzen, falls sich die Bundesländer nicht einigen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bei uns wird ein Rauchverbot für unter 18-Jährige erwogen.

Und zum Schluss der Aufzählung noch eine gute Nachricht: In Italien ist seit der Einführung des Rauchverbots in öffentlich zugänglichen Räumen und Gaststätten die Zahl der Herzinfarkte signifikant gesunken. Wissenschaftler stellen einen direkten Zusammenhang her.

(Peter Eichstädt)

(Zuruf von der CDU: Schon nach sechs Monaten!)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es ist etwas in Bewegung gekommen und da ist es richtig, dass gerade das Gesundheitsland Schleswig-Holstein eine umfassende Kampagne zu den Gefahren des Rauchens plant und den Nichtraucherschutz zukünftig umfassend gewährleistet.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dass in den Räumen des Schleswig-Holsteinischen Landtags sowie in allen Gebäuden, in denen das Land Schleswig-Holstein oder eine von ihm beauftragte Institution das Hausrecht ausübt, dass Rauchen verboten wird, ist da nur konsequent. Dies wird bedeuten, dass auch hier im Landtag - mit der ja lange diskutierten und eingeforderten Vorbildwirkung für jugendliche Besucherinnen und Besucher - das Rauchen bis auf gesondert gekennzeichnete Bereiche verboten wird. Wir gehen davon aus, dass auch die Fraktionen in ihren Räumlichkeiten vergleichbare Regelungen schaffen werden.

(Beifall)

- Ich sehe mich um und registriere große Zustimmung im ganzen Haus.

(Zurufe)

Rauchenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wollen wir, wie viele große Betriebe im Land dies im Rahmen von **aktiver Gesundheitsförderung** machen, Hilfen und Unterstützung zur Überwindung von Nikotinabhängigkeit geben. Gleichzeitig soll die Landesregierung mit den Kreisen und kreisfreien Städten, Ämtern und Gemeinden beraten, wie solche Maßnahmen auch in deren Bereichen umgesetzt werden können. An vielen Stellen werden Sie hören, dass die schon viel weiter sind.

(Unruhe)

Wir fordern die Landesregierung auf, sich auch auf Bundesebene im Bundesrat für einen wirksamen Nichtraucherschutz einzusetzen. Wenn wir sagen, dass dazu ein Rauchverbot in allen zugänglichen Bereichen wie Flughäfen, Bahnhöfen, öffentlichen Verkehrsmitteln sowie ein allgemeines Werbeverbot für Tabakwaren gehört, so ist von dieser Liste schon einiges abgearbeitet: Auf Flughäfen, Bahnhöfen und zum Beispiel bei der Deutschen Bahn ist das Rauchen schon lange verboten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Auf U-Booten auch! - Anhaltende Unruhe)

Wir wissen, dass in vielen Betrieben aktiver Nichtraucherschutz betrieben wird. Dies ist in **kleineren und mittleren Betrieben** häufig sehr viel schwerer, da dort die Strukturen für die Gestaltung eines solchen Nichtraucherschutzes fehlen. - Ich kann ja verstehen, dass Sie sich aufregen, aber wir werden auch für Sie sorgen und eine kleine Ecke finden, in der Sie weiter Ihrem Laster frönen können - wenn Sie denn eines haben. Ich habe nicht gesagt, welches.

(Zurufe)

Wir wissen, dass in vielen Betrieben aktiver Nichtraucherschutz betrieben wird. Weil aber die Umsetzung oft schwierig ist, möchten wir, dass das Sozialministerium eine Broschüre erstellt, die Hinweise für die Umsetzung des Nichtraucherschutzes für solche Betriebe enthält.

Meine Damen und Herren, nachdem wir vor einem Jahr ein Rauchverbot in Schulen beschlossen haben, ist es mindestens genauso wichtig, jetzt endlich in **Kindertagesstätten** zu einem **Nichtraucherschutz** zu kommen. Das gilt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für Eltern, für Besucherinnen und Besucher und Landtagsabgeordnete, die sich dort zu Besuch aufhalten.

(Beifall)

Dies alles gilt es jetzt umzusetzen. Über den Fortgang erwarten wir von der Regierung nach zwei Jahren einen Bericht. Wenn sich Probleme herausstellen, die anders nicht zu bewältigen sind, wird der Landtag dann eine gesetzliche Regelung zum Nichtraucherschutz herbeiführen.

Meine Damen und Herren, nicht in allen Punkten konnten wir uns mit unserem Koalitionspartner CDU in der Beschlussvorlage für den Sozialausschuss einigen. So hätten wir gern gesehen, dass auch Schleswig-Holstein für ein konsequentes Rauchverbot in **Gaststätten** sorgt.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Dies war mit unserem Koalitionspartner aber noch nicht zu erreichen. Das ist auch der Grund dafür, dass wir den diesbetreffenden Antrag der Grünen nachher ablehnen werden.

Weiter hätten wir es begrüßt, wenn das Aufstellen von Zigarettensautomaten auf öffentlichen Grundstücken verboten worden wäre. Hier gilt das Gleiche.

Meine Damen und Herren, ich betone noch einmal, dass die Schaffung eines gesellschaftlichen Klimas, das von der Normalität, nicht zu rauchen, geprägt

(Peter Eichstädt)

ist, besonders wichtig bei der Drogenprävention für Kinder- und Jugendliche ist. Es ist bekannt: Kinder und Jugendliche, die Nikotin rauchen, sind sechsmal stärker gefährdet, auch an Haschischprodukte zu kommen, als dies bei nicht rauchenden Kindern und Jugendlichen der Fall ist. Schon deshalb ist es wichtig, darauf hinzuwirken, dass Kinder und Jugendliche gar nicht erst beginnen zu rauchen.

Es gibt noch andere Themen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden. So wird überlegt, ob die Abgabe von nikotinhaltigen Produkten erst an Menschen ab 18 Jahren erlaubt werden soll. Auch die Frage, ob ausgerechnet in Krankenhäusern geraucht werden darf, wird uns weiter beschäftigen.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, denken Sie bitte an Ihre Redezeit, die ohnehin schon verdoppelt worden ist!

Peter Eichstädt [SPD]:

Ich komme zum Schluss. - Lassen Sie mich noch eine Anmerkung aus persönlicher Betroffenheit machen! Wir sollten dringend darüber nachdenken, ob es auch Teil der Entfaltung der persönlichen Freiheit ist, wenn Eltern ihre **Säuglinge und Kleinkinder** in ihren **Pkw** setzen und auf der Fahrt den Innenraum mit Nikotinrauch füllen.

(Vereinzelter Beifall)

Ich komme zum Schluss. Wir haben einen guten Beschlussvorschlag zu beraten, der deutlich macht, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag entschlossen ist, sich für Nichtraucherschutz in unserem Land einzusetzen. Ich hoffe, dass wir in Schleswig-Holstein - und auch hier im Landtag - zu einem friedlichen und toleranten **Miteinander von Rauchern und Nichtrauchern** kommen, wobei im ersten Moment von den Rauchern der berühmte Schritt über den eigenen Schatten ansteht.

Ich betone noch einmal: Wir wollen Raucher nicht ausgrenzen. Nach der monatelangen Debatte sollte es nun darum gehen, auch bei uns unter strikter Wahrung des Nichtraucherschutzes beiden Seiten gerecht zu werden. Ich hoffe weiterhin auf eine friedliche Koexistenz beider Gruppen - auch in der Lobby unseres Schleswig-Holsteinischen Landtages.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort. Die vereinbarte

Redezeit von fünf Minuten ist auf zehn Minuten geöffnet worden, muss aber nicht voll ausgenutzt werden.

(Zurufe)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 20 Minuten erscheinen mir doch ein bisschen viel für das Thema. - Während der Kollege Eichstädt geredet hat, habe ich schon befürchtet, dass mein Fraktionsvorsitzender jetzt endgültig anfängt zu rauchen, denn Sie haben ihn ja geradezu ermuntert, entsprechende Gegenpositionen zu vertreten. Ich mache mir jetzt Sorgen, aber ich gehe davon aus, dass er das doch weiterhin sein lässt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Ihr Engagement, einen umfassenden Nichtraucherschutz über Verbotsregelungen herbeizuführen, erkenne ich durchaus an. Ich gehe dann aber davon aus, dass Sie in Zukunft auch gegen solche öffentlichen Anzeigen

(Der Redner hält eine Zeitschrift hoch)

wie hier mit Renate Künast, die eine dicke Zigarre in der Hand hat, vorgehen.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Denn das hat Vorbildcharakter. Wenn sich Spitzenpolitiker mit Zigarren ablichten lassen, passt das nicht ganz dazu, dass sich viele Abgeordnete aller Fraktionen im Deutschen Bundestag für den Nichtraucherschutz starkmachen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die **Gesundheitsgefahren** des Rauchens für **Raucher und Passivraucher** sind unbestritten. Ich glaube nicht, dass man hier die Argumente von Neuem austauschen muss; die sind hinlänglich bekannt. Wir müssen selbstverständlich diejenigen, die sich bewusst gegen das Rauchen entschieden haben, vor dieser Gesundheitsgefahr schützen. Dazu gehört, das Miteinander von Rauchern und Nichtrauchern zu regeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, das **Miteinander** zu regeln. An erster Stelle steht für die FDP-Fraktion nicht immer und überall ein Verbot auszusprechen - um das ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die Frage lautet also: Wo aber kann und wo muss eine solche Regelung und in welcher Form vorgenommen werden? Wie weit darf der Staat mit Vor-

(Dr. Heiner Garg)

schriften, Verboten oder anderen Eingriffen Nicht-raucher vor unerwünschtem Tabakqualm schützen?

Bisher galt, dass Verbote im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden gelten dürfen. Doch bereits dort stellt sich die Frage, was eigentlich „öffentlich“ ist. Übereinstimmung bei diesem Begriff herrscht bei allen Gebäuden und Einrichtungen, in denen staatliche Dienstleistungen angeboten werden, zum Beispiel in Finanzämtern, Rathäusern oder Ordnungsämtern. Auch Bahnhöfe, Flughäfen sowie Verkehrsmittel wie Busse, Bahnen oder Flugzeuge lassen sich relativ problemlos unter den Begriff „öffentlich“ subsumieren, da diese jedermann ohne besondere Zulassung zur Benutzung im Rahmen ihrer Zweckbestimmung offenstehen - so jedenfalls der Versuch einer juristischen Definition.

Die Frage lautet: Fallen Gaststätten, Restaurants oder Bars ebenfalls darunter? Sind das **öffentliche Dienstleistungen** oder handelt es sich nicht vielmehr um private Angebote an die Öffentlichkeit, die der jeweilige Anbieter durch Hausrecht gegenüber jedermann einschränken kann, wie wir das in Zukunft auch in den Räumen der FDP-Fraktion tun werden? Wir werden selber darüber bestimmen, ob wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen werden.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei CDU und SSW)

Eine Gaststätte ist keine Institution, in die ich gezwungenermaßen gehen muss oder die Sie gezwungenermaßen aufsuchen müssen, wie beispielsweise das Ordnungsamt, um einen neuen Pass zu beantragen. In ein Restaurant kann ich gehen, ich kann es aber auch bleiben lassen.

(Vereinzelter Beifall)

Deshalb ist dieses private Angebot auch kein öffentlicher Raum.

(Beifall)

Es ist natürlich für einen Nichtraucher mehr als lästig, wenn gerade in dem Moment, in dem ihm das Menu serviert wird, am Nachbartisch eine Zigarette angesteckt wird. Es gibt aber gewisse Formen der Höflichkeit, die selbst Erwachsene lernen können. Hier gleich mit der Verbotskeule zu kommen, halte ich für schlicht überzogen - um das an dieser Stelle ganz deutlich zu sagen.

(Beifall und Zurufe)

- Ich bin froh, dass ich seit über fünf Jahren Nichtraucher bin.

Es kann auch kaum ernsthaft bestritten werden, dass steter **Tabakqualm am Arbeitsplatz** die **Gesundheit der Beschäftigten** schädigen kann. Selbstverständlich ist dies so. Wenn aber immer lauter nach rigiden staatlichen Eingriffen zum Schutz der Nichtraucher im öffentlichen Raum gerufen wird, darf und muss doch die Frage gestellt werden, wohin das eigentlich führen soll.

Müsste dann der Staat nicht erst recht - die Frage ist hier angesprochen worden - zum Schutz der besonders vom Tabakqualm gefährdeten Kinder allen Eltern, Großeltern und anderen Kinderbetreuern unter Strafandrohung verbieten, in den eigenen vier Wänden oder im Auto zu rauchen? Diese Frage muss man sich ernsthaft stellen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Lauterbach!)

Erste Forderungen hierzu gibt es bereits. Dann frage ich allerdings: Wo soll dies eigentlich enden? Soll das enden mit dem Entzug des elterlichen Sorgerechts, wenn Eltern rauchen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Eltern in den Knast?)

Diese Frage muss man dann konsequenterweise auch ordentlich beantworten können.

Wir sollten erst einmal eine Debatte darüber führen, wie eine objektive Abwägung zwischen individueller Freiheit und dem Schutz der Allgemeinheit beim Thema „Rauchen“ vorgenommen werden kann, bevor Verbote ausgesprochen werden. Das gilt insbesondere dann, wenn diese Verbote den privaten Bereich oder private Angebote berühren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich eins auch ganz deutlich sagen: Bei allem Engagement, unabhängig davon, welche Fraktion das Urheberrecht beansprucht - ich sage für die FDP-Fraktion: Wir erheben gar kein Urheberrecht bei diesem Thema; das wollen wir auch gar nicht -, möchte ich, dass Sie sich einmal eines vergegenwärtigen. Ich halte die Diskussion nach wie vor für etwas mit gespaltener Zunge geführt, solange in den **Bundeshaushalt** 14,3 Milliarden € an **Tabaksteuern** fließen.

(Beifall bei der FDP)

Jeder Finanzpolitiker zumindest weiß, es gilt das Nonaffektationsprinzip, also das Verbot der Zweckbindung von Steuern. Es wäre aber überzeugend, wenn im Deutschen Bundestag diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich zu einem Gruppenantrag zusammengefunden haben, von ihrem Königsrecht, dem Haushaltsrecht, Gebrauch machten und verlangten

(Dr. Heiner Garg)

(Wortmeldung)

- jetzt nicht, Herr Präsident; tut mir leid - und beantragten, diese 14,3 Milliarden € für gesundheitspolitische Zwecke auszugeben. Solange das nicht passiert, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe ich wirklich ein Problem damit, diese Debatte so zu führen, wie sie auch heute wieder geführt wird.

(Beifall bei der FDP)

Ich will ganz deutlich sagen: Auch die EU subventioniert den Tabakanbau

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

mit dreistelligen Millionenbeträgen auch in Schleswig-Holstein. Nach Deutschland flossen EU-Mittel allein im letzten Jahr 32,3 Millionen € an **Subventionen** für den **Tabakanbau**. Ich sage das noch einmal: auch für den Tabakanbau in Schleswig-Holstein. Auch das muss dann bitte in Zukunft konsequent verboten werden.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe im Sozialausschuss deutlich gemacht: Etlliche Forderungen, die sowohl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch CDU und SPD in ihrem Forderungskatalog erhoben haben, finde ich durchaus richtig. Bei einem verstärkten Schutz von Kindern etwa werden Sie mich fest an Ihrer Seite finden. Das ist überhaupt nicht die Frage. Aber beim Bereich **Änderung des Gaststättengesetzes** sage ich klipp und klar Nein. Auch nicht so, wie die SPD-Landtagsfraktion das ursprünglich vorhatte. Da sage ich Ihnen ganz klipp und klar: Sie werden die FDP-Fraktion niemals dazu bewegen können, vor schnell irgendwelche Verbote auszusprechen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Ich will deswegen zum Schluss etwas zu unserem Abstimmungsverhalten sagen. Unser Fraktionsvorsitzender hat die Abstimmung freigegeben.

(Zurufe: Oh, oh! - Holger Astrup [SPD]: Großzügiger Mensch!)

Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion geschlossen den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend das Verbot des Rauchens in Gaststätten ablehnen. Zu der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses werden sich der Kollege Hildebrand und ich enthalten, die Kollegen Kubicki und Klug werden dagegen stimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Herrn Kollegen Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat ausgesprochen vernünftige Regelungen für das **Zusammenleben von Rauchern und Nichtrauchern** entwickelt. Auf einen kurzen Nenner gebracht haben die Fraktionen versucht, überall dort, wo man als Bürger nicht ausweichen kann, für Rauchfreiheit zu sorgen. Ansonsten setzt man mehr auf Freiwilligkeit und Vernunft. Wer also seinen Pass verlängern möchte oder Fragen zu Hartz IV hat, soll in Zukunft darauf vertrauen können, dass er oder sie auf dem Amt oder der Behörde nicht gesundheitsgefährdenden Rauch einatmen muss. Entsprechende Empfehlungen für Kreise, Städte, Ämter und Gemeinden soll die Landesregierung in unmittelbarer Zukunft entwickeln.

Rauchfreie öffentliche Räume haben ganz gewiss auch eine Vorbildfunktion für andere Gebäude wie Versicherungen, Einkaufszentren, Gastronomie und so weiter. Letztlich soll das Rauchen auf den privaten Bereich beschränkt bleiben. Der SSW ist aber der Ansicht, dass gerade im Nichtraucherschutz der Bogen nicht überspannt werden sollte. Wer zu rigide mit Strafen und Verboten umgeht, wird bei vielen Rauchern eine Trotzreaktion hervorrufen. Die Schraube darf nicht zu eng angezogen werden, denn sonst erreicht man das völlige Gegenteil. Gerade für Jugendliche übt der Reiz des Verbotenen eine große Anziehung aus.

Repräsentativerhebungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zeigen bei den 12- bis 25-Jährigen einen Raucheranteil von immerhin 35 %, wenn auch mit leicht sinkender Tendenz. Am Stärksten hat sich der Tabakkonsum in den letzten Jahren bei den 12- bis 17-Jährigen vermindert. Der Höchststand wurde 2001 mit 28 % erreicht und liegt nach den Untersuchungen aus dem Jahr 2005 bei 20 %. Diese Entwicklung sollten wir weiter fördern.

Den Einstieg in eine Raucherkarriere verhindern, sollte also das oberste Ziel bleiben. Also darum das **Rauchen in Gaststätten** verbieten? Ein generelles Rauchverbot in Gaststätten und Restaurants ist keineswegs ein großes Unglück, wie uns die Tabakindustrie weismachen möchte. Trotzdem bin ich hier ein wenig nachdenklich. Wie viel Privatsphäre darf man den Menschen nehmen? Was ist noch privat und was ist schon öffentlich? Ich glaube, die Sicht-

(Lars Harms)

weise des Sozialausschusses - öffentlicher Raum ist immer da, wo man nicht ausweichen kann - ist in Ordnung. Niemand wird gezwungen, eine Kneipe oder eine Gaststätte zu besuchen. Wenn man sich also in seiner Privatsphäre befindet, hat sich der Staat herauszuhalten und keine Vorschriften zu machen, wie man sein Leben gestaltet. Deshalb tue ich mich schwer damit, ein Rauchverbot in Gaststätten strikt vorzuschreiben.

Wie geht die Entwicklung dann weiter? Darf man irgendwann auch nicht mehr in der Öffentlichkeit rauchen? Darf man im Auto nicht rauchen, um die Kinder auf dem Rücksitz zu schützen? Müssen Kinder oder Mitmenschen vor dem Rauch anderer geschützt werden, indem man das Rauchen in den eigenen vier Wänden verbietet? Wer überwacht das eigentlich alles? Wollen wir überhaupt eine solche Kontrolle? Ich bin da mehr für eine klare Trennung von Privatsphäre und Räumlichkeiten von öffentlichen Institutionen.

(Beifall bei der FDP)

Eine freiwillige Regelung in Bezug auf die Gaststätten erscheint mir daher nachhaltiger. Denn Verbote von außen müssen kontrolliert und ein Verstoß dagegen geahndet werden. Wenn sich dagegen die **Restaurants und Gaststätten** zu einer **freiwilligen Regelung** selbst verpflichten, erscheinen Verstöße sehr viel unwahrscheinlicher. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband hat eine entsprechende Internetseite eingerichtet, einen sogenannten Nichtraucherführer, auf der sich alle Nichtraucher-Gaststätten registrieren lassen können. Nun gibt der Kunde nur noch den gewünschten Ort ein und erkennt mit einem Mausklick, wo es Restaurants in seiner Nähe gibt, die Nichtraucherplätze anbieten. Die Schnellrestaurantketten haben übrigens die Zeichen der Zeit erkannt. Viele von ihnen sind ganz oder teilweise rauchfrei, ohne dass sich ein Kunde daran stört.

In einer freiwilligen Verpflichtung des DEHOGA gegenüber dem Gesundheitsministerium sollen bis zum 1. März 2008 in 90 % aller deutschen Lokale die Hälfte der Plätze für Nichtraucher reserviert sein. Derzeit geht der Verband davon aus, dass bislang 30 % der geforderten Betriebe mitziehen. Das ist nicht viel, aber immerhin. So ganz freiwillig ist die ganze Aktion natürlich nicht. Aber wenn wir in den Restaurants und Gaststätten davon wegkommen, dass Rauchen normal ist und Nichtrauchen die Ausnahme, dann haben wir einen riesigen Schritt voran gemacht. Genau das will der Sozialausschuss mit seinem Beschlussvorschlag erreichen. Aus kleinen Nichtraucherecken sollen in den Gaststätten in Zukunft Raucherecken werden.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das erreichen wir nicht!)

Ich glaube, der DEHOGA und das Gesundheitsministerium können es schaffen, ohne dass Raucher stigmatisiert werden

(Günter Neugebauer [SPD]: Unsinn!)

und ohne dass dies zu besonders großen Schwierigkeiten führt. Deshalb glauben wir, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der richtige Weg ist, um die gastronomischen Betriebe rauchfreier und am besten rauchfrei zu bekommen.

Der SSW ist sich bewusst, dass Rauchen kein Kavaliersdelikt ist. Schließlich sind etwa 20 Millionen Deutsche dieser Sucht erlegen. Schätzungsweise 110.000 bis 140.000 Todesfälle gehen jährlich auf das Konto der Glimmstängel. Dennoch wird eine Politik mit dem erhobenen Zeigefinger nicht den gewünschten Erfolg bringen. Schließlich wissen die meisten Raucher auch heute schon durchaus um die Gesundheitsgefährdung des Rauchens.

Wir müssen mit den Menschen reden, anstatt sie mit gut gemeinten Verboten von oben herab zu einer Änderung ihres Verhaltens zwingen zu wollen. Wir sollten ein Werbeverbot für Tabakwaren aussprechen und endlich nicht mehr den **Tabakanbau in der EU** subventionieren. Das sind die eigentlichen Maßnahmen, die wirklich durchschlagenden Erfolg haben könnten.

Ansonsten plädieren wir weiterhin für eine Trennung zwischen Privatsphäre und öffentlichem Raum. Da muss man sehr scharf trennen. Wir sind nur bereit, beim öffentlichen Raum einem strikten Verbot des Rauchens zuzustimmen. Der private Bereich hat weiterhin frei von staatlichen Restriktionen zu sein.

(Beifall bei SSW und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Denken wir an Frankreich, so denken wir an Männer mit Baskenmützen - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein, definitiv nicht!)

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

- Herr Kollege, an langbeinige, selbstbewusste Frauen.

(Heiterkeit)

Wir sehen diese Menschen mit einem Baguette unter dem Arm und einer Gauloises lässig zwischen den Lippen. Frankreich und Rauchen erscheinen uns geradezu synonym. Dieses Frankreich will im nächsten Jahr eines der rigidesten Gesetze zum Nichtrauchererschutz in Kraft setzen. Verkehrte Welt? Nein, in ganz **Europa** ist inzwischen klar: Es ist höchste Zeit für klare Luft. Es ist höchste Zeit, für den **Nichtraucherschutz** zu handeln!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Die gewachsenen Kenntnisse über die gesundheitlichen Auswirkungen des Passivrauchens haben der Diskussion über das Thema Rauchen und Nichtrauchererschutz eine völlig neue Dimension verliehen. Sie haben im letzten Jahr auch hier in Schleswig-Holstein eine rasante Dimension in die Diskussion gebracht. Es geht eben nicht mehr um die individuelle Selbstbeschädigung einzelner Raucherinnen und Raucher. Es geht nicht mehr nur um Geruchsbelästigungen und Missemfindungen bei Nichtrauchern. Nein, das Thema ist deutlich weiter geworden. **Nichtraucher** rauchen unwillkürlich passiv mit und sind **Gesundheitsschäden** ausgesetzt. Genau das hat diese neue Dynamik gebracht.

Es ist gut so: Wir wissen mittlerweile auch, dass die Bereitschaft in der Bevölkerung, zu wirkungsvollen Maßnahmen zum Nichtrauchererschutz zu kommen, spürbar gewachsen ist. Das belegen Umfragen. Diese Umfragen machen diesen Trend selbst unter Rauchern ganz deutlich. Das verblüfft auch nicht, denn drei Viertel der bundesdeutschen Bevölkerung über 15 Jahren sind Nichtraucherinnen und Nichtraucher. Nichtrauchen ist also der Normalfall. Ich bin dem Sozialausschuss deshalb ausgesprochen dankbar dafür, dass er diese präzise und zielführende Beschlussempfehlung abgegeben hat. Das ist ein enormer Fortschritt. Ich weiß, es wurde gerungen und gekämpft. Herzlichen Glückwunsch, es hat sich wirklich gelohnt! Das ist auch für eine Gesundheitsministerin, die diese Position allemal vertritt, eine gute Stunde: Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden und mehr, aber dafür muss die Zeit kommen.

Wir haben als Landesregierung beschlossen, eine **Bestandsaufnahme** zum Thema **Nichtraucherschutz in öffentlichen Gebäuden** zu machen. Das Ergebnis ist bemerkenswert. Von insgesamt 141 Behörden sind danach zurzeit gerade einmal 16 % rauchfrei. Man kann es aber auch positiv for-

mulieren: Es gibt 22 Behörden, die völlig rauchfrei sind. Ich würde sie gern alle nennen, beispielhaft nenne ich aber fünf: Vorweg ist die Staatskanzlei zu nennen. Herr Kollege Maurus, wunderbar, die Staatskanzlei ist rauchfrei!

(Peter Eichstädt [SPD]: Das wusste der noch gar nicht! - Heiterkeit)

Ebenso rauchfrei sind das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein, die Staatsanwaltschaft Kiel, die Schleswig-Holsteinische Seemannsschule und das Verwaltungsgebäude des Nationalparkamtes; das verblüfft natürlich nicht. Diese Ämter habe ich aus der Liste ausgesucht. Ich habe mit dem Innenminister zusammen Gespräche mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Personalräte aufgenommen, um in Ministerien und nachgeordneten Behörden unseres Bundeslandes eine einheitliche Regelung zum Schutz vor Passivrauchern zu erreichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch für die Personalräte eine Herausforderung; wir sollten uns dies vergegenwärtigen. Eine solche Vereinbarung nach § 59 Mitbestimmungsgesetz ist nämlich wünschenswert, um Insellösungen zu vermeiden und um hier im Land insgesamt eine klare Umsetzung zu haben. Die Spitzenorganisationen haben zugesagt, ihre Haltung dazu bis Mitte Oktober zu erklären. Gleichzeitig müssen wir - und auch das ist in der Debatte bereits deutlich geworden - die Kreise und kreisfreie Städte ansprechen und sie einbinden, denn es muss natürlich selbstverständlich sein, dass Kindertagesstätten rauchfrei sind. Wir müssen auch Verbände ansprechen, denn es ist schon bemerkenswert, dass bislang gerade mal ein Drittel der Krankenhäuser unseres Landes rauchfrei sind.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Auch das ist deutlich geworden: Bei all dem geht es nicht um einen Kreuzzug gegen Raucher und Raucherinnen. Es geht um ein berechtigtes Anliegen der Allgemeinheit und um den **Schutz vor Passivrauchen**. Deshalb empfiehlt die Weltgesundheitsorganisation auch vor dem Hintergrund reichhaltiger Erfahrungen, dass wir das Ziel rauchfreier Arbeitsplätze mit einem gleichzeitigen Angebot von **Maßnahmen der Gesundheitsförderung** koppeln. Deshalb werden wir auch sorgfältig darauf achten, dass Raucherinnen und Raucher konkrete Hilfen für die Reduzierung ihres Konsums und auch für die Erreichung des Ziels des gänzlichen Tabakverzichts angeboten bekommen. Dies gilt

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

auch vor dem Hintergrund der Akzeptanz und der konsensualen Umsetzung.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine Damen und Herren, Sie kennen vielfältige Maßnahmen. Ich empfehle, sich tatsächlich der Initiative „NICHTRAUCHEN. TIEF DURCHATMEN“ zuzuwenden. Das ist eine Initiative des Landes Schleswig-Holstein, die schon jetzt deutlich macht: Rauchfrei in zehn Schritten, Rauchentwöhnungskurse für Raucher und Raucherinnen.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Herr Kollege, das ist kein Zwang, aber es ist ein wunderbares Angebot. Sie sollten es prüfen!

(Beifall bei der SPD)

In unserer Landeskampagne „NICHTRAUCHEN. TIEF DURCHATMEN“ werden wir auch den Schutz vor Passivrauchen zuspitzen. Wir werden - wie vom Sozialausschuss gewünscht - zügig eine Broschüre herausbringen. Wir werden vielfältige Informationen zum Schutz vor Passivrauchen weitergeben und auch konkrete Tipps für den Arbeitsplatz und zum Aufhören mit dem Rauchen geben. Wir planen noch etwas anderes, nämlich eine Zertifizierung von Betrieben, die den Nichtraucherschutz in vorbildlicher Weise umsetzen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich glaube das nicht!)

Handlungsleitend bei all dem wird sein, dass Rauchen das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko ist. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Inzwischen ist zum Glück das Nichtrauchen der Normalfall. Wir unterstützen deshalb den interfraktionellen Bundestagsantrag. Er heißt: Effektiven Schutz vor Passivrauchen zügig gesetzlich verankern. Wir haben dem Bund dabei unsere aktive Mitarbeit angeboten. Die Zeit ist nämlich reif für eine **verbindliche bundesweite Regelung**. Wir wissen, auch hier wird gerungen, gestritten und gekämpft. Das Ziel ist immer noch so formuliert, dass bis zum Jahresende ein Gesetz auf den Weg gebracht werden soll. Wie das Gesetz im Einzelnen aber aussehen wird, ist von den Vereinbarungen und Ergebnissen dieses Ringens abhängig.

Es ist auch hier einmal mehr deutlich geworden, dass es umstritten ist, wie es mit dem Rauchverbot in **Gaststätten** weitergehen soll. Wir haben inzwischen eine einhellige Meinung zum Thema Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden. Zum Thema Rauchverbot in Gaststätten wird noch gestritten und

gerungen, aber auch hier steigt der Erkenntniszuwachs stetig. Wir müssen uns nicht mehr mit Positionen auseinandersetzen, die da lauten, dass die Bevölkerung dies grundsätzlich nicht will. Das widerlegen Umfragen. Wir müssen uns nicht mehr mit der Behauptung auseinandersetzen, dass das dem Gaststättengewerbe grundsätzlich schaden wird. Hier haben wir Erkenntnisse aus anderen Ländern, aber auch hier gilt, dass wir uns noch auseinandersetzen müssen, damit es zu einer einvernehmlichen Lösung kommen kann. Es gibt zwischen der Wirtschaftsseite und der Gesundheitsseite - um die Pole zu nennen - nach wie vor deutlich unterschiedliche Positionen. Zur rauchfreien Gaststätte ist der Weg offensichtlich noch nicht frei.

Ich habe deshalb mit meinem Kollegen Herrn Austermann vereinbart, dass wir unter dem Marketingaspekt des Gesundheitsstandorts Schleswig-Holstein die Gespräche mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband aufnehmen, um durch besondere Aktionen eine beschleunigte Umsetzung der freiwilligen Vereinbarung zwischen diesem Verband und dem Bundesministerium für Gesundheit über Nichtraucherschutz in Hotellerie und Gastronomie zu vereinbaren. Ich finde, das ist ein guter Weg. Hier können wir neue Wege aufzeigen und Beispiele verdeutlichen. Hier können wir uns möglicherweise auch an die Spitze der Bewegung setzen. Es wäre sehr gut, wenn wir im Tourismusland Schleswig-Holstein die Gaststätten- und Hotelleriegewerbe mitnehmen könnten.

Die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses wird - davon bin ich überzeugt - dem Nichtraucherschutz in Schleswig-Holstein einen spürbaren Schub geben. Gleichwohl bleibt es - wie die Debatte gezeigt hat - eine fraktionsübergreifende gesundheitspolitische Daueraufgabe, um deren Unterstützung ich Sie auch weiterhin sehr herzlich bitte. Der Vorschlag des Kollegen Garg, die 14,3 Milliarden € Einnahmen aus der Tabaksteuer in die Gesundheitsreform fließen zu lassen, findet meine absolute Zustimmung. Hier sind wir uns dann doch einig.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für einen Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Garg hatte vorhin das Bild von der rauchenden Frau

(Monika Heinold)

Künast gezeigt. Es handelt sich dabei um eine Fotomontage ohne Zutun der Grünen. Es ist in der Verantwortung von n-tv.

In dieser Serie ist auch ein Bild erschienen, auf dem Müntefering und Merkel sich küssen. Wer das glaubt, mag auch das andere glauben.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben uns Grüne aufgefordert, uns zukünftig nicht mehr so ablichten zu lassen. Frau Künast hat sich so nicht ablichten lassen. Frau Merkel und Herr Müntefering wahrscheinlich auch nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich gebe zu, das war ich in der Maske von Frau Künast!)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Da kein Antrag auf Ausschussüberweisung vorliegt, werde ich in der Sache abstimmen lassen. Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1022 - Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismuskommission: Nichtrauchererschutz im Gaststättenrecht verankern -, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen aller anderen Abgeordneten des Hohen Hauses abgelehnt worden.

Damit komme ich zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 35. Ich lasse über den Antrag Drucksache 16/437 (neu) in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Kollegen Kubicki und Dr. Klug bei Enthaltung der Kollegen Dr. Garg und Hildebrand angenommen worden.

Nunmehr rufe ich Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Natur - Landesnaturschutzgesetz - und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1004

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dr. Christian von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Naturschutz berührt genau wie die Bildung und die innere Sicherheit die Interessen und die Emotionen unserer Menschen in einer ganz besonderen Weise. Eine intakte Natur ist Lebensgrundlage für viele Menschen hier in unserem Land. Sie ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Tourismus, sie ist aber als Teil der Schöpfung auch ein Wert an sich, woraus sich die staatliche und - ich betone das - auch meine persönliche christliche Verpflichtung ergibt, sie für unsere Nachkommen zu schützen und zu erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem neuen Landesnaturschutzgesetz haben wir einen Entwurf vorgelegt, der eine gute Mischung zwischen der Bewahrung gewachsener Strukturen, der Beteiligung und Organisation im Naturschutz einerseits und den Anforderungen der Entbürokratisierung und Deregulierung andererseits beinhaltet. Schon heute ist unser Entwurf Vorbild für die ebenfalls in der Entstehung begriffenen Gesetze in Nordrhein-Westfalen und Hamburg.

So richtig es war, in den 80er- und 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts fast ausschließlich auf staatliches Ordnungsrecht als Abschreckungsinstrument gegen Umweltsünder mit dem Dreiklang Verbieten, Kontrollieren und Bestrafen zu setzen, so richtig ist es nun, Instrumente der Förderung, der Motivation und der Unterstützung einzubauen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das glaubt ihr doch selber nicht!)

Die Förderung der Begeisterung für den **Naturerhalt** und die Stärkung der **Eigenverantwortung** greifen die Motivation bei einem geänderten Umweltbewusstsein auf. Ein modernes Naturschutzgesetz muss zeigen, dass es den Menschen zutraut, die Natur eigenverantwortlich und mit kreativen, individuellen und kooperativen Lösungen zu schützen, und muss dafür auch Raum lassen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Gesetzlicher Zwang muss auf den Unbelehrbaren beschränkt werden.

Wir haben uns für die Bewahrung **gewachsener Strukturen** entschieden. Dazu gehören in Schles-

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

wig-Holstein die Mitwirkungsmöglichkeiten der Menschen in Naturschutzbeiräten bei den Kreisen, dazu gehören die Naturerlebnisräume, von denen ich selber in Schleswig und in Koldenbüttel zwei ihrer Bestimmung übergeben habe, dazu gehören die Akademie für Natur und Umwelt und die Stiftung Naturschutz. Besonderheiten unserer Natur, wie unsere einzigartige Knicklandschaft und die Alleen, werden über den Bundesstandard hinaus geschützt.

Wir haben uns auch entschieden, wie bisher die im **Bundesgesetz** verankerten Ziele und Grundsätze des **Naturschutzes** und insbesondere des **Biotopverbundes** in das Landesgesetz zu übernehmen. Damit sind wir der Anregung zahlreicher Naturschutzverbände nachgekommen, der Lesbarkeit des Gesetzes Vorrang gegenüber der Transparenz der Zuständigkeiten einzuräumen, auch wenn ich mir nach wie vor schwer vorstellen kann, dass man nach einem Grisham oder einem Mankell abends noch das Landesnaturschutzgesetz liest.

Bei aller Bewahrung ist es dennoch gelungen, unser Ziel der Deregulierung zu erreichen. Anstatt mit 103 Paragraphen kommt das neue Landesnaturschutzgesetz mit 76 Paragraphen aus.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben **Planungsebenen** abgebaut und **Verfahren** vereinfacht. Grünordnungspläne und Landschaftsrahmenpläne werden gestrichen, wobei Texte und Karten in den verbleibenden Landschaftsprogrammen so geändert werden, dass sie sowohl den Anforderungen des Landesraumordnungsplanes als auch der Regionalpläne genügen.

Durch die Umsetzung der europäischen SUP-Richtlinie werden wir zukünftig ohnehin verpflichtet sein, die Raumordnungsplanung aller Ebenen einer zusätzlichen Umweltprüfung zu unterziehen. Um so entbehrlicher erscheinen parallele nationale Verfahren.

Für die **Gemeinden** wird es Verfahrenserleichterungen bei der Aufstellung von Landschaftsplänen geben. Aber auch das Ziel der Entbürokratisierung wurde erreicht. Der **Eingriff in die Natur** wird durch einen bürgernahen Negativkatalog formuliert, sodass aus dem Gesetz für jedermann klar erkennbar ist, wann kein Eingriff vorliegt und es einer Genehmigung nicht bedarf. Genehmigungspflichtig sind Maßnahmen auch weiterhin dann, wenn tatsächlich ein Eingriff in die Natur vorliegt. Die bisher verankerte Positivliste stellte gerade auf diesen Einzelfall nicht ab, war nicht abschließend und insofern für den Bürger auch nie transparent. Wir bauen also auf eine bürgernahe Einzelfallentscheidung

der zuständigen Behörde vor Ort und nicht mehr auf eine abstrakte gesetzgeberische Vermutung.

Wer in Schleswig-Holstein einen Antrag stellt, weiß, dass dieser Antrag im Zweifel nach vier Wochen als vollständig und sein Vorhaben spätestens nach drei Monaten als genehmigt gilt, wenn die Behörde vorher nicht ausdrücklich anders entschieden hat. Ich weiß, dass das von den Behörden selber nicht gewünscht ist. Ich weiß, dass es auch daran liegt, dass niemand gern unter Zeitdruck arbeitet. Aber eine solche **Genehmigungsfiktion** gibt es bereits im sehr komplexen Baurecht, im Recht der Denkmalpflege, sogar bei europäischen Milliardenfusionen, bei denen in der Regel Tausende von Arbeitsplätzen zur Debatte stehen, gibt es eine solche Genehmigungsfiktion. Warum sie im schleswig-holsteinischen Naturschutzrecht nicht möglich sein sollte, ist nicht erklärbar. Ich glaube, sie ist vertretbar und es wird durch sie zu Beschleunigungen kommen.

(Beifall bei der CDU)

Durch den Ausbau des **Ökokontos** motivieren wir Menschen zum freiwilligen Engagement im Naturschutz. Sie können sich ihre Maßnahmen auf einem Ökokonto gutschreiben lassen und dieses Guthaben dann bei Eingriffen entweder selbst in Anspruch nehmen oder auch an andere, denen Flächen für Ersatzmaßnahmen fehlen, verkaufen. Wir wollen dabei in Kooperation mit allen potentiellen Anbietern die Entwicklung von Ökokonto-Flächen für das Gesamtkonzept des Naturschutzes im Land nutzen. So kann sich dieses Instrument in den Dienst einer ganz gezielten Naturentwicklung stellen.

Außerdem stärken wir die aktive Rolle des privaten Eigentums im Naturschutz. In einem Land, in dem über 70 % der **Fläche** privat bewirtschaftet werden, spielt natürlich das private Eigentum für den Naturschutz eine besonders wichtige Rolle. Zu Recht weisen wir in Zukunft auf diese wichtige Bedeutung des privaten Eigentums und auf die sich daraus ergebende Verantwortung hin. Nur wenn diese Verantwortung auch bewusst wahrgenommen wird, werden wir zu einem flächendeckenden Natur- und Artenschutz gelangen können. Der Staat muss der Versuchung widerstehen, seine Verantwortung an die Stelle der privaten Verantwortung zu setzen. Staat und Bürger müssen vielmehr für den Naturschutz kooperieren.

Daher haben wir auch die behördliche Pflicht eingeführt, die Möglichkeit des **Vertragsnaturschutzes** als Alternative zu ordnungsrechtlichen Maßnahmen zu prüfen. Das bedeutet einzelfallbezogene

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Verträge zur Motivierung und Unterstützung privater Eigentumsverpflichtung statt des alten Dreiklangs von Verboten, Kontrollieren und Bestrafen. Ich denke, das ist Inhalt moderner Naturschutzgesetzgebung.

Wir haben uns entschieden, für die europäischen Schutzgebiete einen gesetzlichen Schutz vorzusehen, der europäisches Recht 1:1 umsetzt und der dort greift, wo dieser Grundschutz nicht mittels vertraglicher oder anderer ordnungsrechtlicher Maßnahmen erreicht worden ist. So werden zahlreiche weitere Ordnungsverfahren entbehrlich.

Entgegen anders lautender Äußerungen haben wir auch die Anzahl der **Verordnungsermächtigungen** im Gesetz von 31 auf 25 verringert.

Teilweise wurde behauptet, der Gesetzentwurf erfülle nicht die Anforderungen des **Bundes- und Europarechts**, weil er Entscheidungen des EuGH nicht in das Landesrecht umsetze. Die europäische Rechtsentscheidung trifft aber gerade im Artenschutz zunächst ausschließlich die Bundesregierung und das Bundesrecht. Sollte dort nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden, gilt die europäische Richtlinie nach Ablauf einer Frist unmittelbar wie eine Verordnung und verdrängt Landesrecht. Das war bisher im Übrigen schon immer der Fall, dass **europäische Verordnungen** auch in Abweichung zum nationalen Recht zu berücksichtigen waren. Das führte dann nicht zu der Rechtswidrigkeit der entsprechenden Norm, sondern europäisches Recht hat dann **Landesrecht** verdrängt. Insofern sehe ich der weiteren Debatte an der Stelle mit gewisser Gelassenheit entgegen.

Manch einer der Kritiker, die das vorbringen, der auf die alten Strukturen verweist und nicht bereit ist, diese modernen und neuen Strukturen eines Gesetzes anzuerkennen, kommt mir vor wie der Schulzuchtmeister in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts, der sich gar nicht vorstellen kann, Bildung jungen Menschen anders zu vermitteln, als diese in sie hineinzuprügeln. In der Schulpolitik gibt es keine Prügelstrafe mehr, sondern man versucht zu motivieren, zu unterstützen und zu fördern. Es ist Zeit, dass dieses Umdenken auch in der Umweltpolitik Einzug hält.

(Beifall bei der CDU)

So lautet unser Motto: Weniger Verordnung, mehr Vermittlung, weniger Verbote, mehr Anreize, weniger In-die-Ecke-stellen und mehr Gespräche und Kooperation, weniger Sitzenbleiben, Frau Kollegin, und mehr Mitmachen, weniger Staat und mehr Bürger, weniger Bürokratie und mehr Naturschutz und

vor allem mehr Lust auf Naturschutz in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister Dr. von Boetticher für die Einbringung des Gesetzes und erteile das Wort für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Axel Bernstein.

Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich meine Ausführungen beginnen mit einem ganz herzlichen Dank an den Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Hauses. Das MLUR hat in einer Phase, in der es in vielen Bereichen überdurchschnittlich gefordert ist, zügig einen in sich runden und ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt.

(Beifall bei der CDU)

Die Koalitionspartner haben sich vorgenommen, auch die Gesetze im Umweltbereich unter dem Gesichtspunkt der **Deregulierung** und Entbürokratisierung zu überprüfen und zu überarbeiten. Das gilt auch für das Landesnaturschutzgesetz, das wir heute in erster Lesung beraten. Für uns muss ein zeitgemäßes Landesnaturschutzgesetz insbesondere drei Kriterien erfüllen:

Erstens. Es muss dem nachhaltigen Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen, unserer Tier- und Pflanzenwelt und unserer Kulturlandschaft wirkungsvoll dienen.

Zweitens. Es muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die inhaltlichen Ziele des Gesetzes mit den künftig noch zur Verfügung stehenden Mitteln erreicht werden können.

Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, dass es wirkliche Nachhaltigkeit nur dann gibt, wenn wir auch endlich schrittweise dahin kommen, finanziell nachhaltig zu arbeiten. Auch der bisherige Regelungsumfang und Regelungsaufwand im Umweltbereich hat hier seinen Beitrag zu leisten.

Drittens. Wir stellen an ein Landesnaturschutzgesetz die Erwartung, dass es zum Mitmachen motiviert und noch mehr Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner ermuntert, sich aktiv im Sinne der Ziele des Naturschutzes einzubringen.

Der uns jetzt vorliegende Gesetzentwurf wird diesen drei grundlegenden Kriterien gerecht und findet deshalb unsere Unterstützung. Wir hätten uns an ei-

(Axel Bernstein)

nigen Stellen eine noch engere Orientierung am Gesetzentwurf der CDU aus dem Jahre 2003 gewünscht, zumal dieser Entwurf offensichtlich so gut war, Herr Kollege Hildebrand, dass er von Teilen der Opposition übernommen wurde. Politik ist aber auch die Kunst des Machbaren und der Entwurf stellt für uns unter den gegebenen Rahmenbedingungen einen fairen und sinnvollen Kompromiss dar.

In seiner Rede hat der Minister auf die konkreten Maßnahmen hingewiesen, die zur Deregulierung beitragen, die Verfahren beschleunigen und die Möglichkeiten zur **Kostenreduzierung** bieten. Das gilt im Übrigen nicht nur für den Landeshaushalt, der jede realisierbare Einsparung bitter nötig hat, sondern das gilt auch für die kommunale Ebene, die beispielsweise von Planungsverpflichtungen befreit wird und mehr Spielraum für sachgerechte, ortsnahe Entscheidungen bekommt. Ganz im Sinne des Entwurfes setzen wir auf Eigeninitiative und Eigenverantwortung zum Schutze der Natur.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehört auch und gerade, dass wir die Verantwortung, aber auch die Rechte, die sich aus privatem Eigentum ergeben, ausdrücklich anerkennen und respektieren. Manche - bis hinein in dieses Haus - verstehen diesen Ansatz offenbar noch nicht. Ich sage ganz bewusst, verstehen diesen Ansatz offenbar noch nicht, weil die Alternative, nämlich ideologische Starre, dem gemeinsamen Anliegen sicher nicht gerecht würde. Wem es mehr um den tatsächlichen Schutz der Natur als um den Schutz seines Weltbildes geht, der sollte zur Kenntnis nehmen: Schleswig-Holstein muss sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren und diese so effizient wie möglich erfüllen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes lieben unsere heimische Natur und sind in vielfältiger Weise bereit, ihren eigenen persönlichen Beitrag - nicht nur verbal in Diskussionsrunden am grünen Tisch, sondern ganz praktisch vor Ort - zu erbringen. Dieses Potenzial wollen und müssen wir nutzen und gemeinsam mit den Menschen den Naturschutz voranbringen.

Einen wesentlichen Beitrag zu einem echten Miteinander für unsere Natur leistet die Stärkung des **Vertragsnaturschutzes**. Dieses Instrument soll landesweit weiterentwickelt werden und stößt auf große Akzeptanz. Das dient der Natur mehr als manche Regelung, die in der Vergangenheit gerade nicht akzeptiert worden ist. Diese konsequente und zeitgemäße Weiterentwicklung des Landesnatur-

schutzgesetzes ist in der Verbandsanhörung von vielen ausdrücklich unterstützt worden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein Wort sagen zu einigen Bedenken, die unter anderem von der kommunalen Ebene geäußert worden sind. Es entspricht dem Geist dieses Entwurfes und den Zielen der Koalition, auf einzelfallbezogene Detailregelungen zu verzichten und somit Freiraum für sachgerechte, ortsangemessene Entscheidungen zu schaffen. Gerade das dient dazu, unbürokratisch und bürgerfreundlich mehr zum Schutze der Natur zu erreichen, als dies bisweilen heute möglich ist. Dieser Gesetzentwurf bietet Rechtssicherheit und trägt den Anforderungen der **Europäischen Union** Rechnung. Gegenteilige Behauptungen gewinnen durch häufige Wiederholung nicht an Substanz. Das Ministerium hat alle Anregungen aus der Anhörung ernst genommen, beurteilt und zum Teil aufgenommen. Die CDU bedankt sich für diese fundierte und zügige Vorarbeit und freut sich auf eine ebenso gründliche, offene, aber auch zielorientierte Ausschussberatung.

Ich beantrage die Überweisung in den Umwelt- und Agrarausschuss, mitberatend an den Wirtschaftsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Axel Bernstein und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Konrad Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit dem Beginn meiner Parlamentszugehörigkeit 1988 ist der heute vorliegende Gesetzentwurf der dritte umfassende Ansatz zur Veränderung des jeweils geltenden Naturschutzgesetzes. Die Novelle Anfang der 90er-Jahre machte eine Entwicklung hin zu einer modernen, an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierten Naturschutzpolitik möglich, leitete diese in unserem Land ein und bot für fast 14 Jahre eine gute Basis für erfolgreiche Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Diese Novelle hatte im Übrigen die Lübecker Grundsätze für den Naturschutz als Grundlage, die wesentlich von Berndt Heydemann erarbeitet und 1991 von allen Umweltministern des Bundes und der Länder im politischen Konsens angenommen worden waren. Die Verankerung des Biotopverbundsystems, des flächenhaften Naturschutzes und des Begriffs der Vorrangflächen für den Natur-

(Konrad Nabel)

schutz seien nur drei Stichworte aus diesem Papier. Dieses Gesetz führt im Übrigen als erstes Landesnaturschutzgesetz den Vertragsnaturschutz ein.

Die Novelle 2003 war wegen der Einarbeitung zahlreicher neuer europarechtlicher Bestimmungen sowie des geänderten Bundesrechts nötig. Die vorlaufende Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes beruhte im Wesentlichen auf den Inhalten und den Erfahrungen mit der erfolgreichen Umsetzung des schleswig-holsteinischen Naturschutzgesetzes, sodass uns die Einarbeitung der geänderten Bestimmungen des Bundesgesetzes relativ leicht fiel und wenig gravierende Änderungen in der Praxis des Naturschutzes im Land brachte.

Wenn ich hier „uns“ sage, dann meine ich natürlich die SPD! Wir alle wissen, dass die CDU nicht nur heftig gegen die 1993er Novelle des 1973 von Ernst Engelbrecht-Greve (CDU) vorgelegten Landschaftspflegegesetzes polemisierte, sondern 1994 gemeinsam mit der FDP gegen das neue, in seinen wesentlichen Bestimmungen bis heute geltende Gesetz eine Verfassungsklage anstrebte.

Wer sich den Schriftsatz zur Begründung des Urteils des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Mai 2001 auf die Klage der Fraktionen von CDU und FDP durchliest, findet in vielem die Begründung für die wesentlichen Punkte, die im heute vorliegenden Entwurf das bestehende Landesnaturschutzgesetz von 1993 in der Fassung vom 18. Mai 2003 verändern sollen.

Es ging um das Landschaftsprogramm und die Landschaftsrahmenpläne, um die Biotope im bisherigen § 15 a, um das Biotopverbundsystem, um angebliche Nichtübereinstimmung mit dem Bundesrecht, um einen angeblichen Verstoß gegen die Eigentumsgarantie des Artikel 14 Abs. 1 des Grundgesetzes und vieles mehr. Das sind alles Punkte, die auch wieder in der vorliegenden Novelle eine große Rolle spielen. Sie wissen, dass diese Klage abgewiesen wurde. Zu den einzelnen Punkten hieß es in der Begründung:

„Der Antrag wird verworfen ... Der Antrag ist ferner unzulässig Die Rüge der Antragsteller greift nicht durch... Entgegen der Ansicht der Antragsteller ... ist er im Sinne des § 24 BVerfGG offensichtlich unbegründet.“

Die von CDU und FDP seinerzeit beklagten Punkte sind inzwischen Bundesrecht und damit auch für Schleswig-Holstein gültig und das ist auch gut so.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Damit, lieber Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sind viele Änderungen in der vorliegenden Novelle eher deklaratorischer Natur, wenn sie auch bei denen, die mit der Umsetzung des Naturschutzrechtes zu tun haben, große Unruhe ausgelöst haben und weiter auslösen werden.

Die CDU wollte 1993 zurück zu den Bestimmungen des Landschaftspflegegesetzes von 1973. Sie wollte es auch mit ihrem Entwurf 2002, der gemeinsam mit dem damaligen Regierungsentwurf 2003 beraten und von der damaligen Landtagsmehrheit abgelehnt wurde. Insoweit ist der vom Landwirtschaftsminister vorgelegte Entwurf nur konsequent, auch wenn sich das Bundesnaturschutzgesetz und die europarechtlichen Bestimmungen seit 1973 erfreulich weiterentwickelt haben und eher einen Ansatz im Naturschutz aufzeigen, wie er im von mir nach wie vor als vorbildlich angesehenen bestehenden Landesnaturschutzgesetz von 1993 in der Fassung vom Mai 2003 vorliegt.

(Beifall beim SSW)

Gestatten Sie auch uns, wenigstens im Ansatz konsequent sein zu dürfen. Im Koalitionsvertrag haben wir mit der CDU vereinbart, dass im Umwelt- und Naturschutz „das umfangreiche rechtliche Regelwerk mit dem Ziel der Deregulierung und des Bürokratieabbaus“ überprüft werden soll. Das gilt auch für das Landesnaturschutzgesetz. Es bestand im Übrigen Einigkeit bei allen Beteiligten, dass dabei die erreichten **Qualitätsstandards im Natur- und Umweltschutz** unseres Landes inhaltlich nicht abgesenkt werden dürfen.

Meine Damen und Herren, ich habe Anfang März 2006 zum Beschluss der Landesregierung, den Entwurf zur Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes in die öffentliche Anhörung zu geben, deutlich gemacht, dass wir den Entwurf für mangelhaft halten, und dies in einigen Punkten belegt. Wir konnten zwar den Ansatz zur Verschlinkung und die Regelung zu den Ökokonten begrüßen, beklagten unter anderem aber, dass das **Verhältnis zwischen Naturschutz und Landwirtschaft** nicht eindeutig geregelt und der Landwirtschaft quasi ein Vorrang eingeräumt wird.

Im Verlauf des Verfahrens, nämlich durch die Regierungsanhörung, vor allem aber im Koalitionsausschuss am 24. September 2006, sind einige unserer Bedenken aufgenommen worden, sodass ich heute sagen kann: Der jetzt vorliegende Entwurf ist besser geworden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Konrad Nabel)

So wurden nach der Anhörung unter anderem die Grundsätze der **guten fachlichen Praxis** in der Landwirtschaft wieder aufgenommen. Von den nach dem Koalitionsausschuss am 24. September 2006 aufgenommenen Änderungen sind aus meiner Sicht zu begrüßen: Die eigenständige Lesbarkeit für Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltungen ist unter anderem durch die inhaltliche Darstellung der Bedeutung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes verbessert worden. Wir haben vereinbart, dass auch die Bestimmungen zum Biotopverbund aus dem Bundesgesetz wieder aufgenommen werden. Die Vielzahl der **Verordnungsermächtigungen** ist diskutiert worden, und in einigen Punkten wird das Kabinett die Verordnungen zu beschließen haben. Die Liste der Verordnungsermächtigungen wird im weiteren parlamentarischen Verfahren weiter überprüft. Die bisherigen Regelungen zu den Landschaftsrahmenplänen sind in die Vorgaben für das Landschaftsprogramm eingearbeitet worden. So kann man das auch machen. Ein eigenständiger Absatz zum Schutz der Knicks mit dem Verbot der Beseitigung wurde wieder aufgenommen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Naturerlebnisräume sind wieder im Gesetz enthalten. Die Akademie für Natur und Umwelt ist weiterhin gesetzlich verankert. Die Liste der landesspezifischen Biotoptypen stimmt wieder. Die Genehmigungsfristen, Herr Minister, einschließlich der Genehmigungsfiktion für Anträge auf **Eingriffe in die Natur** wurden praxisgerecht auf generell drei Monate verlängert.

(Günter Neugebauer [SPD]: Gute Arbeit!)

Die Einrichtung von Kreisnaturschutzbeiräten ist wieder als verpflichtende Aufgabe enthalten. Insofern sind wir wirklich zufrieden. Ich finde, hier haben wir gut gearbeitet.

(Beifall bei SPD und CDU)

Darüber hinaus wurde verabredet, dass die von den Verbänden in den Anhörungen vorgetragenen Rechtsverstöße überprüft werden sollen. Dies sind Verbesserungen, die das Gesetz besser, aber noch nicht gut gemacht haben. Leider ist unseren Argumenten zum Erhalt der Positivliste nicht gefolgt worden, die aus der kommunalen Praxis zur Verwaltungserleichterung und -beschleunigung gefordert wurde.

Aus meiner Sicht besonders bedenklich aber ist der neu hinzugekommene Absatz 2 im § 1 des Entwurfs und die Begründung hierzu. Dieser Absatz lässt den für mich beendet geglaubten Konflikt zwischen Nutzern und Schützern der Natur, wie er En-

de der 80er-Jahre und bis in die Mitte der 90er-Jahre geführt wurde, neu und verschärft wieder aufleben. Das bedauere ich sehr. Es entsteht der Eindruck, dass 2 bis 3 % der Menschen unseres Landes auf ihren Flächen Naturschutz nach ihren persönlichen Vorstellungen durchführen dürfen. Dies ist für mich nicht hinnehmbar.

Das Landesnaturschutzgesetz muss für alle Menschen in Schleswig-Holstein einzuhaltende Ziele und Grundsätze formulieren. Auch durch die herausgehobene Stellung dieses Absatzes werden möglicherweise falsche Rechtsauslegungen in der Anwendung bei den im Gesetz folgenden Instrumenten des Naturschutzes möglich. Aus diesem Grund bedarf es in der parlamentarischen Beratung hierzu noch intensiver rechtlicher Betrachtung.

Lassen Sie mich dazu den Landesnaturschutzverband zitieren, der zu einem ähnlich lautenden Absatz im damaligen Gesetzentwurf der CDU im Jahre 2002 gesagt hat:

„Die Erweiterung der Grundsätze und Ziele um einen Eigentumstatbestand in § 1 Abs. 2 ... ist eine kuriose Beschränkung der Zielrichtung des Gesetzes auf bestimmte Teile der Bevölkerung. Dies bleibt unbegründet und soll offensichtlich die Grundstückseigentümer von ihrer Verantwortung gegenüber den Gesetzeswirkungen freistellen, während der Rest der Bevölkerung die gesamten Rechtsfolgen des Gesetzes tragen darf, beispielsweise bei der Eingriffsregelung. Aus Sicht des Naturschutzes ist dies nicht zielführend.“

Der LNV führt später fort:

„Nach TeßMER dürfte ein derartiger Eigentumsgrundsatz darüber hinaus zu erheblichen Missverständnissen beim Normadressaten führen, da die Erwartung geweckt wird, dass jede nicht gegen ein Gesetz verstoßende Grundstücksnutzung per se den Zielen des Naturschutzes dient. Ein solches Selbstverständnis existiert jedoch nicht.“

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, am Entwurf für die Novelle des Landesnaturschutzgesetzes muss noch intensiv gearbeitet werden.

Zum Schluss möchte ich einen Appell zur parlamentarischen Beratung des Landesnaturschutzgesetzes an Sie richten. Es entspricht der gelebten Tradition hier im Parlament, derart grundlegende Gesetzentwürfe mit ausreichend Zeit und in angemessener Tiefe zu beraten.

(Konrad Nabel)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

- Auch du, Claus Ehlers, musst noch lernen. - Die Vielzahl der noch zu prüfenden Fragestellungen und die Notwendigkeit, den stark veränderten Entwurf allen Verbänden zur Prüfung zu geben und sie anzuhören, macht deutlich, dass wir diesen Gesetzentwurf nicht im Eilschritt durch die Ausschüsse treiben dürfen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass die Diskussion im Umweltausschuss dazu führt, dass wir ein gutes Gesetz verabschieden können.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Kollegen Konrad Nabel. Das Präsidium freut sich über die fraktionsübergreifende Freundschaft, bittet dennoch, auf das vertraute Duzen zu verzichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schüler und Schülerinnen der Realschule mit Grundschul- und Hauptschulteil aus Viöl sowie Kursteilnehmer bei der Fortbildungsakademie der Wirtschaft Kiel. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion erhält der Herr Abgeordnete Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz unserer Natur liegt uns allen am Herzen. Es geht hierbei schlichtweg um die Sicherung unserer Lebensgrundlagen. Der Mensch ist dabei für uns Teil der Natur. Ein modernes nachhaltiges Naturschutzrecht muss also gemäß den Kriterien der Agenda 21 drei Aspekte gleichberechtigt in Einklang bringen: erstens die Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen der Natur, zweitens die wirtschaftliche Entwicklung und drittens die sozialen Komponenten. Das heißt, ein modernes Naturschutzrecht darf nicht parteiisch sein. Es muss geeignet sein, die Lebensgrundlagen hinreichend zu sichern, wirtschaftliche Entwicklung zuzulassen, auch zum Beispiel um Arbeitsplätze zu schaffen und damit sich das soziale Leben entwickeln kann. Aus unserer Sicht wird das bestehende Naturschutzrecht diesem Gleichklang nicht gerecht, weil es wirtschaftliche und soziale Belange nicht hinreichend berücksichtigt. Darüber hinaus ist es büro-

kratisch und belastet allein aus diesem Grund eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

Meine Damen und Herren, liest man die Presseerklärungen der Landesregierung, dann soll heute mit dem Entwurf eines Landesnaturschutzgesetzes auch ein großer Wurf im Bereich der **Entbürokratisierung** vorgenommen werden. Das Gesetz soll das geltende Recht umfassend ändern und den modernen Anforderungen anpassen. Nach 17 Monaten großer Koalition und einem FDP-Gesetzentwurf, der schon seit Mai letzten Jahres im Ausschuss auf Halde liegt, haben sich SPD und CDU auf einen Gesetzentwurf geeinigt. Bereits im Vorwege konnte man aber nicht übersehen, welche Bauchschmerzen - wir haben das eben auch erlebt - dieser Kompromiss aus völlig unterschiedlichen Gesichtspunkten bei vielen Kollegen der CDU und der SPD ausgelöst hat.

Eines wird bei der Durchsicht dieses Gesetzes klar: Es handelt sich um einen Kompromiss. Dennoch bietet dieser Entwurf Fortschritte gegenüber dem bestehenden Recht. So wird das Gesetz mit nur 77 anstatt 103 Paragrafen übersichtlicher. Die Grünordnungspläne sollen entfallen und - was wir seinerzeit in unserem Gesetzentwurf erstmals eingebracht haben - die Positivliste, die zum heutigen § 7 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes gehört, wird künftig entfallen. Diese **Positivliste**, die zurzeit immerhin zwölf Punkte umfasst, definiert verschiedenste Maßnahmen als regelmäßigen **Eingriff in Natur und Landschaft**. Die Beweislast, dass eine solche Maßnahme keinen schwerwiegenden Eingriff in Natur und Landschaft darstellt, liegt dabei regelmäßig bei den Antragstellern. Durch den Wegfall dieser Positivliste muss zukünftig die Fachbehörde nachweisen, dass durch die beabsichtigte Maßnahme ein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft vorliegt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Erst dann können entsprechende Auflagen oder Sanktionen gefordert werden. Das bedeutet in der Praxis eine **Umkehr der Beweislast** und stellt eine erhebliche Entlastung der Bürgerinnen und Bürger dar. Das begrüßen wir. So steht es auch in dem Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben.

Ebenso wird die allgemeine Verpflichtung zum Schutz von Natur und Landschaft gelockert. So soll künftig jeder nach seinen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege beitragen. Nach dem geltenden Recht ist jedermann dazu zwingend

(Günther Hildebrand)

verpflichtet. Auch das wurde aus dem Gesetzentwurf der FDP übernommen.

Ebenso ist der Wegfall der **Grünordnungspläne** und der **Landschaftsrahmenplanung** zu begrüßen. Auch die Genehmigungsfiktion für die vor 1982 errichteten Bootsliegeplätze bietet für die Betroffenen Rechtssicherheit und trägt damit auch zu so mancher Streitlösung bei.

Ebenso hat der Umweltminister angekündigt, dass die **Sukzessionsflächen** als **Biotop** abgeschafft werden sollen. Das ist ein guter und wichtiger Schritt. Hierbei möchten wir als FDP insbesondere loben, dass die Landesregierung von ihrer ursprünglichen Intention für die Sukzessionsflächen eine Übergangsregelung zu schaffen, Abstand genommen hat. Im § 77 des Kabinettsentwurfs zum Landesnaturschutzgesetz vom 28. Februar dieses Jahres wurde zunächst die Fortgeltung des Verbots oder der erheblichen Beeinträchtigung von Sukzessionsflächen für längstens vier Jahre angeordnet. Dieser § 77 ist im vorliegenden Entwurf entfallen. Das ist eine Verbesserung.

Aber so hervorragend, wie der Umweltminister seinen Gesetzentwurf eingestuft hat, ist er aus unserer Sicht trotzdem nicht. Es gibt viele offene Fragen und Kritikpunkte, die wir noch in den sicherlich intensiven Anhörungen und Ausschussberatungen zu diskutieren haben. Am Ende dürfen wir wohl nicht einmal sicher sein, dass sämtliche Teile der Koalitionsfraktion diesem vorbehaltlos zustimmen werden. Wir schauen mal, was in den Ausschussberatungen letztlich herauskommt und was schließlich als Entwurf hier vorgelegt wird.

Wir haben aber auch noch weitere Fragen. Warum werden beispielsweise künftig die **Angelboote** nach diesem Gesetz in den Begriff Sportboote einbezogen? Ich bin mir nicht sicher, ob alle wissen, was das für eine Folge hat. Wenn Angelboote künftig Sportboote sind, unterliegen sie konsequenterweise auch der **Sportbootverordnung**, über die wir uns vor nicht allzu langer Zeit - ich glaube, in der letzten Plenar-Tagung - unterhalten haben. Ist bekannt, welche Auswirkungen dies auf die Hobbyangler und deren Vereine haben kann? Ich bin mir da nicht sicher. Ich glaube auch nicht, dass die Stellungnahme des Verbandes wirklich von allen gelesen wurde. Bei den Vereinen, die Anlagen für mehr als 20 Anglerboote zur Verfügung stellen - und das sind einige - gelten dann die Verpflichtungen der Sportboothafenverordnung, im Abstand von 30 m 6-kg-Feuerlöscher anzubringen und auch die entsprechenden Bestimmungen im Bereich der Abfallbeseitigung.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Erschließung durch eine Straße ist viel gravierender!)

Die Ministerialbürokratie funktioniert also doch noch, denn sowohl die Sportboothafenverordnung als auch diese Regelung im Landesnaturschutzgesetz kommen aus dem gleichen Ministerium. Ich denke aber, dass wir dieses Problem im Rahmen der Ausschussberatungen noch in den Griff bekommen.

Ein weiterer Punkt sind die Übergangsvorschriften. Leider ist es nicht so, dass beispielsweise die Grünordnungspläne künftig alle entfallen. Die Grünordnungspläne, die bereits beim Inkrafttreten des Gesetzes bestehen, gelten weiterhin bis zur Aufstellung oder Änderung des **Bauleitplanes** fort. So will es der § 76 des Gesetzentwurfes, der eine ähnliche Regelung für Landschaftsrahmenpläne enthält.

Eine weitere Frage ergibt sich aus § 74 des Gesetzentwurfes, der Übergangsvorschriften für sonstige **Eingriffe** in Natur und Umwelt regelt. So gelten zwar vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erteilte Genehmigungen für Eingriffe in die Natur und Landschaft weiter, aber die Naturschutzbehörden werden zusätzlich befugt, nach dem neuen Gesetz zulässige Nebenbestimmungen zu erteilen. Damit können natürlich auch Investitionsentscheidungen - beispielsweise beim Kiesabbau - wieder infrage gestellt werden. Wir haben hier entsprechende Rückmeldungen erhalten und müssen im Ausschuss klären, ob hier Nachbesserungsbedarf besteht.

Auch die Frage, ob die Erweiterung des Kataloges der gesetzlich **geschützten Biotope** in § 25 wirklich notwendig ist, müssen wir noch weiter diskutieren.

Landschaftsschutzgebiete, die die CDU-Fraktion noch in ihrem eigenen Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode komplett entfallen lassen wollte, sind in diesem Gesetzentwurf weiterhin enthalten. Wir werden gespannt verfolgen, wie sich die CDU hierzu im Ausschuss verhalten wird.

Ich bleibe trotzdem dabei: Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Schritt in eine insgesamt bessere Richtung, muss aber nachgebessert werden. Ob er auch den großen Wurf darstellt, werden wir bei der zweiten Lesung feststellen können. Wir begleiten auf jeden Fall den Weg zu einem besseren Landesnaturschutzgesetz so konstruktiv, wie wir es bereits bei unserem eigenen Gesetzentwurf gezeigt haben.

Ich hoffe, dass wir am Ende gemeinsam ein Naturschutzgesetz verabschieden können, das den berechtigten Interessen der Bevölkerung an dem Er-

(Günther Hildebrand)

halt einer vielfältigen Natur und Landschaft, an einer wirtschaftlichen Entwicklung und am Wohlstand gerecht wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand und erteile für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hildebrandt, die Sache mit den Sportbooten und den Anglern werden wir in der Ausschussberatung noch einmal vertiefen. Da bin ich sehr offen.

Die CDU in Schleswig-Holstein unter Führung des Ministerpräsidenten und Landwirtes Carstensen - lange Zeit Vorsitzender des Agrarausschusses des Bundestages - wollte mit der geplanten Verabschiedung dieses Naturschutzgesetzes die aus ihrer Sicht lästigen Standards zum Schutz von Natur und Landschaft schleifen. Wir halten diese Absicht und die ganze Tonalität, mit der dort vorgegangen wurde - man kann auch von Demagogie reden -, angesichts des drastischen Rückgangs vieler Arten und Biotope für einen Frevel an Mensch und Natur. Wir Grüne wollen die Natur um ihrer selbst willen schützen, aber auch und vor allem auch als unverzichtbare Lebensgrundlage für uns Menschen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die CDU hatte den Naturschutz immer als wesentliche Bremse wirtschaftlicher Entwicklung dargestellt, wenn es im Wahlkampf zu begründen galt, warum sie gewählt werden sollte. Dabei wurde in übelster Weise verleumdet und gelogen.

(Widerspruch bei der CDU)

Dabei wurden dann aber die Demagogen Opfer ihrer eigenen Ideologie. Sie glaubten nämlich, was sie sagten. Das zeigte sich in den ersten Überlegungen und Entwürfen, als plötzlich die Möglichkeit zur Gestaltung da war. Daher will ich aufzählen, welche Zähne sich der Patient ziehen lassen musste, weil EU- und Bundesrecht zu beachten waren und weil sich Regelungen und Institutionen überraschenderweise doch als sinnvoll herausgestellt hatten.

Wie schlecht der vorgelegte Gesetzesentwurf war, zeigte sich in den vielen Nachbesserungen, die das Kabinett verabschiedet hat. Einige der unhaltbarsten Punkte, die von den Naturschutzverbänden und auch von uns harsch kritisiert wurden, sind mittlerweile nachgebessert worden, bevor sich die CDU damit endgültig blamiert hätte. Das **Verbandsklagerecht** war nicht zu kippen - leider gibt es das Bundesgesetz, dem das schleswig-holsteinische Gesetz Pate stand. Die **Akademie für Natur und Umwelt** bleibt zumindest im Gesetz bestehen. Wie ihre Arbeit künftig aussehen wird und wie viel sich dort noch für die Umwelt arbeiten lässt, wird sich erweisen. Wir werden dies weiter kritisch beobachten.

Die **Verordnungsermächtigungen** für das Landwirtschaftsministerium sind eingedampft worden. Immerhin werden Landtag und Kabinett doch auch in Zukunft ein wenig mit zu entscheiden haben. Kein Demokratieabbau an dieser Stelle. Die bisherigen Regelungen zu den Landschaftsrahmenplänen sind in das **Landschaftsprogramm** übernommen worden. **Naturerlebnisräume** werden mit eigenen Paragrafen erhalten. Auch dort wird sich erweisen, was die Praxis bringt. Vielleicht erkennt der Minister ja doch, wie klasse Naturerlebnisräume sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Ehrenamt wird unter anderem durch die Verpflichtung zur Einrichtung von **Kreisnaturschutzbeiräten** weiterhin eingebunden. Der Landrat von Rendsburg hatte ja auf Anraten des Ministers - das wird alles weggekegelt - schon gar keinen mehr berufen. Das wird er sich jetzt sicherlich neu überlegen müssen.

Anhörung und Beteiligung wird es weiterhin geben. Aber das sind nur Beispiele.

Als stolzer Adler ist die CDU losgeflogen und wurde von der Wirklichkeit zum Suppenhuhn weichgekocht.

Insgesamt ist dieses Gesetz ein trauriges Zeugnis dafür, wie im Zwang ideologischen Denkens ein Gesetz verkommt, wie ein ehemals richtungweisendes Landesnaturschutzgesetz, das dem Bundesgesetz als Vorbild diente und dessen Ursprung unter der Federführung eines wackeren Naturschützers entstanden ist, zu verkommen droht.

Das Gesetz hält bei näherer Betrachtung vor allem den eigenen Ansprüchen nicht stand. Es ist nicht schlanker, nicht handhabbarer. Es fehlt die Eindeutigkeit in den Bestimmungen. Es führt zu uneinheitlicher Praxis im **Vollzug**. Es fehlt sehr viel, was zu den Anforderungen an ein gutes Gesetz gehört.

(Detlef Matthiessen)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein gefährliches Signal ist die **Generalamnestie** für vor Jahren illegal errichtete private **Bootsliegeplätze**. Hier haben sich die Grundeigentümer, die mit ihrem Grundstück an einen See grenzen, über geltendes Recht hinweggesetzt. Eine Genehmigungspflicht herrschte durchaus auch schon vor dem 19. November 1982.

Was für ein Signal an die Bürger, die sich rechtskonform verhalten haben! Der Minister, immerhin Jurist, bestätigt mit dieser Regelung: Die Ehrlichen sind die Doofen. Dies alles geschieht unter der zynischen Behauptung, die Natur besser schützen zu wollen. Meine Damen und Herren, Sie schützen die Natur nicht besser, wenn Sie das Versetzen von Knicks völlig in die Hand der Landnutzer gegeben wollen. Knicks sind in Schleswig-Holstein mit circa 40.000 km² eines der wichtigsten landschaftsprägenden Elemente. Sie tragen wesentlich zum Reichtum unserer Natur bei. Ich hoffe, wir können hier im parlamentarischen Verfahren noch nachbessern.

Sie schützen die Natur aber auch nicht besser, wenn Sie bei den **Eingriffs- und Ausgleichsregelungen** in § 10 die nicht abschließende **Positivliste** für Eingriffstatbestände ersatzlos streichen. Diese hatte sich in der Praxis bislang bewährt. Diente sie doch Bürgern, Behörden, Gerichten und anderen als notwendige Orientierung. Jetzt ist diese Transparenz nicht mehr gewährleistet. Es kommt zu Rechtsunsicherheiten, die einen erheblichen Mehraufwand zur Folge haben werden.

Jeder Einzelfall muss nun naturgemäß geprüft werden. Das wird nicht zu einheitlichen Ergebnissen im Land führen. Die bisher landesweit geltenden Standards sind dann nicht mehr gewährleistet.

Aber vielleicht ist ja gerade der anstehende Wettbewerb der Kreise und Kommunen darum, wer den schlechtesten Dumping-Naturschutz betreibt, Ihre eigentliche Intention bei dieser Regelung, Herr Minister. Grundsätzlich unterliegen Sie dem Irrtum, Flexibilisierung führe zu Verbesserungen. Sie führt jedoch zu Konflikten und stärkt den Gerichtsstandort Schleswig-Holstein, nicht die Wirtschaft.

Nur die Abschaffung von Aufgaben führt zu Entlastung, aber nicht indem man sie wenig eindeutig formuliert. Ich empfehle allen Kollegen hier im Hause, einmal den Vorspann des Gesetzes unter dem Kapitel 2 - Verwaltungsaufwand - nachzulesen. Was mussten sich Ihre Mitarbeiter da abquälen, etwas Positives zu formulieren und zu erkennen, an welcher Stelle Verwaltungsaufwand reduziert werden kann!

Sie schützen die Natur aber auch nicht besser, wenn Sie weite Teile der Ministerialverwaltung über Jahre hinweg mit der Neuerstellung von Naturschutzzerlassen und Richtlinien beschäftigen, statt sie sinnvolle Arbeiten machen zu lassen.

Eine Vereinfachung des Gesetzes ist grundsätzlich zu begrüßen. Aber gerade wenn eine **Verschlan- kung** gewünscht wird, muss das Gesetz möglichst eindeutige Regelungen und größtmögliche Klarheit für den Bürger, für Kommunen und den Verwaltungsvollzug bieten. Aus dem Gesetzentwurf ergibt sich jedoch ein Bedarf an nachfolgenden Verordnungen. Sie verschlanken durch Verlagerung. Das klappt natürlich nicht.

Damit wird die Zielsetzung größerer Klarheit, Vereinfachung, Beschleunigung von Planungsverfahren und Planungssicherheit für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein eindeutig wieder konkretisiert.

Mangelnde Konkretisierungen auch bei der Umsetzung des **Biotopverbundes** im neuen Gesetz werden ein ungleiches Vorgehen bei den unteren Naturschutzbehörden, viele fragwürdige Entscheidungen und Bürokratieerhöhung zur Folge haben. Sie quälen Antragsteller und Beamte mit Genehmigungsfiktionen, was schon im Baurecht nichts gebracht hat.

Sie schützen die Natur auch nicht, wenn Sie ein Landesnaturschutzgesetz erlassen, das den Anforderungen des **Bundesrechts** an vielen Stellen nicht gerecht wird, zum Beispiel bei der Landschaftsplanung oder beim Landschaftsprogramm. Im neuen Gesetz müssen Abweichungen von übergeordneten Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes lediglich begründet werden. Das reicht nach unserer Auffassung aber nicht aus. Die Naturschutzverbände haben Sie sehr detailliert darauf hingewiesen, was aber bislang erfolglos war.

Sie schützen die Natur genauso wenig, wenn ein Landesnaturschutzgesetz weder eigenständig lesbar noch eigenständig handhabbar ist, weil man zumindest das Bundesnaturschutzgesetz immer daneben liegen haben muss, um beides parallel zu lesen. Dabei gibt es viel Herumblättern. Das ist Gesetzesverschlan- kung „light“; das hat mit geschmeidigem Vollzug gar nichts zu tun.

Sie versuchen, ein modernes, richtungweisendes Gesetz zu schleifen. Der Vater dieses Gesetzes in seinen Ursprüngen, Professor Berndt Heydemann, wurde im vergangenen Jahr mit dem höchsten deutschen Umweltpreis ausgezeichnet, und zwar für seine Lebensleistung und eben auch für genau dieses

(Detlef Matthiessen)

Gesetz. Die Sozialdemokraten haben die Novellierung dieses Gesetz mit zu verantworten.

Es gibt ein gutes deutsches Wort, um dieses Gesetz zu charakterisieren: Verschlimmbesserung. Mir scheint, dass unser Ministerpräsident seinem hessischen Amtskollegen in nichts nachsteht. Auch dort soll das Naturschutzgesetz geändert werden. Im Naturschutz ist es so: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Das funktioniert nicht. Die Natur zu schützen, ohne Einschränkungen und Auflagen zu machen, geht nur zulasten der Natur. Ich hoffe sehr, dass es Nachbesserungsmöglichkeiten in der Ausschussberatung gibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für den SSW erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderungen, die für das Landesnaturschutzgesetz durch die schwarz-rote Landesregierung vorgeschlagen werden, treffen nicht uneingeschränkt auf unsere Zustimmung - um es einmal freundlich zu formulieren. Auch wir sind für **Deregulierung**, wenn es um Vorschriften geht. Deshalb begrüßen wir den Abbau von Planungsebenen und dass man versucht hat, das Gesetz schlank zu fassen und es gleichzeitig lesbar zu halten. Dies ist nicht immer einfach. Man kann auch nicht immer auf Formulierungen aus dem Bundesnaturschutzgesetz verzichten.

Der Deckmantel der Deregulierung darf aber nicht dazu führen, dass hier bewährte Grundlagen des Naturschutzes ausgehebelt werden und wir möglicherweise sogar dazu kommen, dass mehr Unsicherheit in der Anwendung dieser Vorschriften entsteht, als uns lieb sein kann.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Das private Eigentum wird in § 1 als eine besonders wichtige Voraussetzung für die Erreichung von Naturschutzzielen festgeschrieben. Das heißt laut Begründung zum Gesetz, dass das Eigentum per se eine Grundlage für guten Naturschutz ist. Das ist natürlich Unsinn. Denn Naturschutz ist auf allen Flächen möglich. Die Besitzverhältnisse einer Fläche sind in keiner Weise eine Grundlage für die Erreichung von **Naturschutzzielen**. Wichtig ist vielmehr die naturschutzfachliche Wertigkeit der Fläche. Wie wird sie genutzt? Welche Tiere und Pflanzen leben auf einer Fläche? Das sind Fragen, die wirklich

wichtig sind. Besitzverhältnisse spielen erst einmal keine Rolle.

Auch wenn die Landesregierung dies in das Gesetz hineindiktiert, wird es erstens nicht richtig und zweitens wird diese Formulierung angreifbar. Denn was wollen Sie wirklich damit erreichen?

Sehen wir doch einmal in die Begründung des Gesetzes. Dann wird es deutlich. Dort wird gesagt, dass diese Vorschrift **Ermessensspielräume** öffnen soll, damit das Privateigentum gebührend gewichtet wird, also so wenig wie möglich durch den Naturschutz angetastet wird. Das ist das wirkliche Ziel.

Was wir im § 1 Abs. 2 finden, ist eine Naturschutzverhinderungsvorschrift, die es so auch nicht im Bundesnaturschutzgesetz gibt. So wie man das Bundesgesetz in seiner Regelungstiefe nicht überschreiten will, so sollte man es aber auch nicht unterschreiten. Auch der SSW sieht die Interessen der Landeigentümer. Aber diese Vorschrift ist pauschal gegen den Naturschutz gerichtet und kann so nicht unsere Zustimmung finden.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Vorrang für **Vertragsnaturschutz** in das Gesetz aufgenommen wurde und in Zukunft vorrangig geprüft werden muss, ob vertragliche Regelungen möglich sind, ehe man Naturschutz auf dem rechtlichen Weg absichert. Genau diese Vorschrift ist im Sinne der eben schon genannten Eigentümer und völlig ausreichend, um den Interessen der Privateigentümer Genüge zu tun.

Wenn man allerdings ein Gesetz so formuliert, muss man diese Bestimmung auch mit realem Geld unterfüttern. Das haben wir schon in der letzten Wahlperiode gesagt, als es nur um die verbale Ankündigung von Vertragsnaturschutz ging. Wenn wir das Gesetz mit seiner Bestimmung jetzt ernst nehmen, müssen wir schnell eine Vielzahl von Vertragsnaturschutzprogrammen aufstellen, damit diese Lösung überhaupt eine Chance hat. Bisher allerdings sehen wir, dass das Gegenteil geschieht.

Nichts ist schlimmer, als den Menschen Hoffnungen auf vertragliche Lösungen zu machen und diese dann als allererste Alternative in ein Gesetz festzuschreiben, dann dafür aber kein Geld zur Verfügung zu stellen. Dann wird die Überprüfung der Naturschutzbehörden, ob Vertragsnaturschutz möglich ist, regelmäßig aus Geldmangel zu einem negativen Ergebnis führen. Dann wäre diese Bestimmung nicht das Papier wert, auf dem sie steht.

Die Anpassung des § 4 an die bundesgesetzliche Regelung mag begründbar sein, aber wir teilen die Sorge des Landesnaturschutzverbandes und vom

(Lars Harms)

BUND, dass hier der **Naturschutz auf öffentlichen Flächen** abgeschwächt wird. Im Vordergrund steht jetzt die Bewirtschaftung der Flächen, die auch Naturschutzziele besonders berücksichtigen soll. Bisher dienten die Flächen dem Naturschutz und besondere Nutzungen mussten sich an den Naturschutzziele messen lassen.

Dadurch wurde ganz deutlich, dass das Land Schleswig-Holstein hier eine Vorbildfunktion einnehmen wollte. Diese Vorbildfunktion der öffentlichen Hand soll nun ersatzlos wegfallen. Nach unserer Auffassung sollten aber zumindest ökologisch wertvolle Flächen immer noch vorrangig Naturschutzziele dienen und nicht Nutzungsüberlegungen hier die wichtigste Rolle spielen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden uns in den Ausschussberatungen für diesen Kompromiss stark machen, weil wir glauben, dass wir auch so dazu beitragen können, dass hier eine Rechtsunsicherheit abgebaut werden kann.

Denn was ist eine „besondere Berücksichtigung“ von Naturschutzziele bei der Bewirtschaftung von Flächen? - Diesem Definitionsstreit können wir aus dem Wege gehen, wenn wir vorab festlegen, dass es auch Flächen gibt, die vordringlich dem Naturschutz und nicht der Nutzung dienen. Dann ist die Sachlage klar. Dann kann man den Naturschutz nicht so einfach umgehen.

Bei der Aufzählung der Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege war ich überrascht, dass man sich tatsächlich nur an die Vorschriften des § 2 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes gehalten und diese letztlich nur abgeschrieben hat. Dies sage ich, da im **Bundesgesetz** ausdrücklich eine Ermächtigung für die Länder enthalten ist, weitere Grundsätze aufnehmen zu können.

Wir teilen durchaus die Auffassung, dass insgesamt 15 verschiedene Grundsätze genug sein können. Daher will ich mich hier zurückhalten und keine Vielzahl von weiteren Forderungen aufstellen. Wir können sicherlich in der Ausschussanhörung klären, ob der eine oder andere Grundsatz noch fehlt. Allerdings unterscheidet sich das Land Schleswig-Holstein von den meisten anderen Bundesländern in einem gravierenden Fall und deshalb ist es notwendig, dass in diesem Fall auch die Grundsätze, die für den Naturschutz und die Landschaftspflege gelten, angepasst werden.

Ich spreche vom Küstenschutz. Der **Küstenschutz** ist Voraussetzung dafür, dass sich Naturschutz bindende überhaups entwickeln kann. Und natür-

lich sind die Küstenschutzbauwerke - sprich Deiche und Warften - über Jahrhunderte zu prägenden historischen Landschaftsbestandteilen geworden, was sie auch zu einem Element der Landschaftspflege macht.

Schließlich zeigt zum Beispiel das Vorlandmanagementkonzept an der Westküste, dass Küstenschutzmaßnahmen auch sehr stark zu einer Verbesserung des Naturhaushaltes beitragen können. All das ist für uns ein Zeichen dafür, dass der Bereich Küstenschutz, als besonderes Schleswig-Holsteinisches Spezifikum in die Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgenommen werden muss. Auch hierfür werden wir in den Beratungen im Ausschuss einen Vorschlag machen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf den § 25 hinweisen, Klinckhamer. Dort wird mit Recht darauf verwiesen, dass notwendige Vorlandarbeiten und die Beweidung von Deichvorländereien nicht als Beeinträchtigung von geschützten Biotopen angesehen werden und damit auch nicht verboten sind. Allerdings bezieht sich diese Regelung ausdrücklich nur auf Gebiete, die außerhalb des Nationalparks liegen. Damit sind im Dithmarschen **Vorlandarbeiten** und die Beweidung des Vorlandes keine Beeinträchtigung und damit zugelassen und in Nordfriesland sind die gleichen Maßnahmen verboten, weil diese Flächen innerhalb des Nationalparks liegen. Ein und derselbe Tatbestand wird hier unterschiedlich behandelt, ohne dass es hierfür eine inhaltliche Begründung gäbe. Deshalb müssen die notwendigen Vorlandarbeiten und die Beweidung von Deichvorländereien auch in Nordfriesland wieder uneingeschränkt möglich gemacht werden.

Kommen wir nun zu den **Eingriffen in Natur und Landschaft**. Wir bedauern es, dass die bisherige Positivliste, in der Eingriffstatbestände definiert wurden, abgeschafft werden soll. Gerade diese Liste hatte zu einer gesteigerten Rechtssicherheit geführt. Zumindest bei diesen Eingriffen konnte man sich sicher sein, dass diese nicht erlaubt sein würden.

Jetzt haben wir stattdessen eine Formulierung, in der ausschließlich auf die erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushaltes abgehoben werden soll. Hier ist natürlich ein großer Definitionsspielraum vorhanden, der zu Unsicherheiten führen wird. Nicht leichter wird es dadurch, dass auch ungenehmigte Eingriffe in den Naturhaushalt nach § 14 in Zukunft nicht mehr zwingend eingestellt und kompensiert werden sollen, sondern hierfür nur noch eine Kann-Bestimmung vorgesehen ist. Das führt zwar zu mehr Handlungsspielraum in der Verwaltung, aber eben auch zu möglicher Ungleichbe-

(Lars Harms)

handlung und mehr Rechtsunsicherheit. Ich sage Ihnen jetzt schon voraus, dass diese Lockerung der Regelungen zu Mehraufwand in der Verwaltung und damit zu Mehrkosten führen wird.

Die klare Linie des bisherigen Gesetzes hat auch Kosten in der Verwaltung eingespart. Durch die Positivliste und die zwingende Wiedergutmachung von ungenehmigten Eingriffen war die Rechtslage klar und damit auch leicht zu administrieren. Das, was wir jetzt bekommen, ist gut gemeint, aber eben nicht gut gemacht.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich gehe davon aus, dass wir noch eine sehr eingehende Diskussion im Ausschuss über die einzelnen Möglichkeiten in Bezug auf einen Schutzstatus und auch über die Regelungen zu NATURA 2000 bekommen werden. Deshalb möchte ich dieser intensiven Diskussion nicht vorgreifen und lieber noch ein Thema ansprechen, das schon fast wieder in Vergessenheit geraten war.

Wir als SSW sind immer noch davon überzeugt, dass die bisherigen **Landesnatur-schutzbeauftragten** eine hervorragende Arbeit geleistet haben. Sie konnten diese hervorragende Arbeit leisten, weil sie unabhängig gegenüber dem Ministerium und anderen auftreten konnten. Wenn nun das Ministerium ermächtigt wird, durch Verordnung die Berufung des Landesnatur-schutzbeauftragten zu regeln, dann wird dies nach unserer Auffassung dazu führen, dass eine gewisse Abhängigkeit des Landesnatur-schutzbeauftragten nicht von der Hand zu weisen sein wird. Dies muss unbedingt vermieden werden.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege Harms, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Todsens-Reese?

Lars Harms [SSW]:

- Nein, Sie merken an meiner Redegeschwindigkeit, dass ich keine Zeit habe.

Auch ein Umweltminister muss Konflikte aushalten können und daher muss der Landesnatur-schutzbeauftragte weiterhin ein unabhängiger Beauftragter bleiben.

Ähnliches gilt im Übrigen auch für die Kreisebene. Auch hier soll die **untere Naturschutzbehörde** - also der Kreis - ihren **Beauftragten** bestellen und ihren Naturschutzbeirat berufen. Das heißt, auch hier fände keine Wahl durch den Kreistag statt und das bitten wir zu ändern.

Wir haben in der Vergangenheit sehr viel im Umwelt- und Naturschutz erreicht. Und diesen Weg will der SSW weitergehen. Auch wir stehen für eine Einbeziehung der Interessen der Menschen vor Ort und für eine Berücksichtigung der Bereiche, die von den Auswirkungen des Naturschutzes mit betroffen sind. Aber trotzdem ist es auch in Zukunft wichtig, dass wir unsere Lebensgrundlagen schützen und dass wir als ein westlicher Industriestaat mit gutem Beispiel im Umwelt- und Naturschutz vorangehen. Hier hat auch das Land Schleswig-Holstein eine große Verpflichtung, für dessen Erfüllung das Landesnatur-schutzgesetz die Grundlage ist und an diesem Anspruch - und nur an diesem - werden wir das zukünftige Gesetz messen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich die Beratung schließe.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1004 an den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 16/1002](#)

Die Fraktionen haben sich fraktionsübergreifend darauf verständigt, dass der Tagesordnungspunkt 7 ohne Aussprache an den Ausschuss überwiesen wird. Wer dem so zu stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - So beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 30 auf:

Stand und Perspektiven der Parlamentarischen Dimension der Ostseekooperation

Bekanntmachung des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages
[Drucksache 16/979](#)

In Vertretung der Berichterstatterin des Europaausschusses erteile ich dem Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe heute die Ehre beziehungsweise die Aufgabe, auch für die Kollegin Astrid Höfs zu sprechen. Ich möchte von daher versuchen, das, was sie sagen würde, in meine Ausführungen mit einzubringen. Vor allem sollten wir ihr aber von hier aus gute Genesung wünschen.

(Beifall)

Ich denke, dass ich für diese erweiterte Rede zehn Minuten Zeit bekomme, da ich auch für die Kollegin spreche.

(Heiterkeit)

Manfred Ritzek [CDU]:

Meine Damen und Herren, hinter dem Thema „Stand und Perspektiven der Parlamentarischen Dimension der Ostseekooperation“ steht die Frage: Gehen wir als Parlamentarier nur zur Ostseeparlamentarierkonferenz und belassen es dabei oder können wir die Aufgaben, die wir uns dort stellen, und die Themen, die wir vor uns haben, weitertragen in das Parlament und können wir diese Aufgaben mit anderen Organisationen der Ostsee und Nordsee und auch mit Nichtregierungsorganisationen koordinieren? Ich werde das am Beispiel der letzten Ostseeparlamentarierkonferenz darstellen und über den aktuellen Stand, das Erleben, aber auch über die nächste Ostseeparlamentarierkonferenz in Berlin im August nächsten Jahres sprechen.

Meine Damen und Herren, nicht an der Ostsee, sondern mitten im Nordmeer, nämlich in Reykjavik, fand die diesjährige **Ostseeparlamentarierkonferenz** im September statt - etwas überraschend, aber Island ist ja Mitglied des Nordischen Rates, zu dem alle skandinavischen Länder gehören; daraus erklärt sich die enge Verbundenheit Islands zur Ostseeparlamentarierkonferenz.

Mein persönlicher Eindruck - ich glaube, das war auch der Eindruck aller dort teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen aus unserem Hohen Haus - war: Diese Tagung war anders als die vorhergehenden. Sie war fordernd, sie war konkret, sie war selbstbewusst, sie war zukunftsorientiert. Das mag an dem Hauptthema „European Maritim Policy“ gelegen haben. Darüber hinaus gab es aber weitere hervorragende Beiträge, wie zum Beispiel „Russland als Partner in der Nördlichen Dimension“ oder „das Europäische Parlament und die Nördliche Dimension“ oder „die Soziale Dimension und Arbeitsmarktherausforderung der Nördlichen Dimension“. Es mag auch aus der von allen Teilnehmern

akzeptierten Verpflichtung zur Kooperation innerhalb der verschiedenen Organisationen - zum größten Teil Regierungsorganisationen wie zum Beispiel der Ostseerat, aber auch Nichtregierungsorganisationen - herrühren.

Problemfelder der Ostsee, aber auch der Nordsee wurden klar und ohne Schönfärberei angesprochen. Dazu gehören - wir haben das auch gestern schon gehört - zum Beispiel die ökologischen Probleme wie Erwärmung und Überdüngung der Ost- und Nordsee, Eutrophierung, Überfischung. Das sind wichtige Themenfelder der europäischen Meerespolitik. Teilweise kontrovers wurde auch über die zukünftige Ostsee-Gaspipeline unter dem Aspekt der Umweltbelastung gesprochen.

„Die Ostsee wird nicht gesünder, wenn wir darüber sprechen. Das reicht nicht. Wir müssen handeln.“

- So Mr. Arjo Alko, der finnische Präsident des Baltic Sea Forums.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wir Parlamentarier - so der Inhalt der Redebeiträge - sind aufgefordert, die Probleme anzupacken, und das möchte ich hiermit machen. Wir müssen Ideen entwickeln, wir müssen auch unbequem sein gegenüber den Regierungen. Wir haben das Vorrecht, vorzudenken und auch anders zu denken als Regierungen. Das Thema „**Maritime Politik**“ ist - ich zitiere Ms. Wallis, Mitglied des Europäischen Parlaments - kein Eigentum von Ministerien, sondern eine Herausforderung an die Parlamentarier der verschiedenen Parlamente und der Regierungen des Ostseeraumes.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Dabei sollte immer bewusst sein, dass wir nicht nur für unser Land, unsere Region sprechen, sondern immer auch für unsere Partner. Deshalb ist die Kooperation so wichtig, deshalb sollen wir - so ist es gefordert worden - Länderberichte über konkrete Initiativen auf der nächsten Baltic Sea Parliamentary Conference abgeben, auch aufzeigen, wo wir Regierungen zum Handeln veranlasst haben.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Neben der EU-Meerespolitik stand Reykjavik unter dem Vorzeichen der Weiterentwicklung der **Parlamentarischen Dimension** der Ostseeparlamentarierkonferenz. Dabei geht es insbesondere um die enge Rückkopplung der Arbeit des **Ostseerates** -

(Manfred Ritzek)

einer Regierungsinstitution - mit der Ostseeparlamentarierkonferenz und umgekehrt.

Der Präsident des Nordischen Rates und dänische Folketingsabgeordnete Ole Stavad forderte die Entwicklung von spezifischen Modellen, wie die einzelnen Parlamentarierdelegationen die Umsetzung der verabschiedeten Resolutionen durch ihre Parlamente und Regierungen gewährleisten. Hier ist sicherlich der Europaausschuss in der Vorbereitung gefordert.

Über die Ergebnisse im eigenen parlamentarischen Verantwortungsbereich sollten die Delegationen dann auf dem Treffen des erweiterten Standing Committee mit dem Ostseeratsvorsitzenden im Januar 2007 berichten.

Die Diskussion und auch möglichst die Verabschiedung der jeweiligen Konferenzresolution im Plenum dieses Landtages wäre ein erster wichtiger Schritt zu mehr Verbindlichkeit und zu dem Bekenntnis, dass es zu allererst an uns liegt und auf uns ankommt, ob die Parlamentarische Dimension der Zusammenarbeit im Ostseeraum mit Leben und mit konkreten Aktionen erfüllt wird.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-
donk [SSW])

Meine Damen und Herren, nun zur Konferenz im August nächsten Jahres in Berlin! Die Abgeordneten der vier norddeutschen Landesparlamente - besonders die Abgeordneten von Schleswig-Holstein - und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages konnten in Reykjavik erreichen, dass die „Integrierte EU-Meerespolitik“ auf der Agenda der nächsten Ostseeparlamentarierkonferenz im August 2007 in Berlin stehen wird.

(Claus Ehlers [CDU]: Da fahre ich mit!)

Diesen Erfolg können wir - das können wir mit Stolz sagen - für uns verbuchen. Weitere Hauptthemen werden die Arbeitsmarktpolitik und Fragen der sozialen Entwicklung im Ostseeraum sein. - Lieber Claus, wenn du davon etwas verstehst, kannst du gern mitkommen.

(Zurufe)

Mit den Anhörungen zur Meerespolitik beim Parlamentsforum Südliche Ostsee im Mai dieses Jahres und der hervorragenden Conference „European Maritime Policy“ - das habe ich bereits gestern erwähnt - im September hier in Kiel haben wir herausragende Weichen für die Fortentwicklung der „Integrierten Meerespolitik“ für die 16. Ostseeparlamentarierkonferenz Berlin im nächsten Jahr gestellt. Wir sollten und müssen unsere schleswig-

holsteinische Kompetenz bei der Vorbereitung der 16. Ostseeparlamentarierkonferenz einbringen.

Auf der Konferenz im September in Kiel ist die „Kieler Erklärung“ mit zehn Punkten für eine integrierte Europäische Meerespolitik verabschiedet worden.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Ritzek. Fünf Minuten waren verabredet.

Manfred Ritzek [CDU]:

Ich dachte, ich könnte ein bisschen länger sprechen. Wenn ich zum Schluss kommen soll, werde ich den Schlusssatz jetzt etwas länger fassen, aber meine Rede doch sehr stark abkürzen.

(Heiterkeit und Zurufe)

Der Vorsitzende der Ostseeparlamentarierkonferenz in diesem Jahr ist unser Bundestagskollege, Herr Thönnies. Er hat die Absicht, mit uns die nächste Ostseeparlamentarierkonferenz vorzubereiten. Wie auch Herr Bodewig, Bundestagsabgeordneter und Vorsitzender des Baltic Sea Forums, plädiert er dafür, dass wir die **Nichtregierungsorganisationen** intensiv einbeziehen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard
Klug [FDP])

Ich freue mich auf die nächste Konferenz, auf die Vorbereitung und möchte alle Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses bitten, uns bei der Ausgestaltung der Konferenz zu unterstützen, bei der wir Ostsee- und Nordsee Probleme anpacken werden. Wir haben den Vorsitz im nächsten Jahr und wir sind gefordert, daraus etwas zu machen.

(Beifall und Zurufe)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Ritzek auch für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Rolf Fischer und nicht Herr Abgeordneter Claus Ehlers, es sei denn, er ist in der SPD.

(Zurufe)

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Ehlers, lassen Sie mich mit Bezug auf die Ausführungen von Herrn Ritzek meine Anmerkungen relativ kurz machen. Ich möchte gern zwei, drei Punkte ansprechen, die die Parlamentarierkonferenz

(Rolf Fischer)

auch ein bisschen kritischer sieht. Auch das gehört in eine solche Runde.

Beginnen möchte ich allerdings damit, dass wir es selbstverständlich begrüßen, dass es gelungen ist, das Thema **Meerespolitik** auf die Tagesordnung der Parlamentarierkonferenz zu setzen. Man hätte durchaus noch intensiver darüber reden können. Ich stimme mit dem Kollegen Ritzek darin überein, dass wir es als ein gutes Zeichen werten, dass sich die nächste Konferenz in großen Teilen diesem Thema widmet. Deswegen sollten wir dem Vorschlag folgen, dass wir uns optimal darauf vorbereiten. Denn dabei geht es um ein Thema, das nicht nur die Regierungen - wie wir es gestern diskutiert haben -, sondern auch die Parlamente für sich in Anspruch nehmen können. Im **Ostseeraum** gibt es mit der Parlamentarierkonferenz eine zentrale Einrichtung, die dieses Thema nach vorn bringen kann.

Trotzdem hätte ich mir eher gewünscht, dass die **Parlamentarierkonferenz** nicht nur den Auftrag gibt, die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu prüfen. Vielmehr hätte die Konferenz schon im Kern beschließen können, eine solche Arbeitsgruppe einzusetzen. Die Schlussresolution ist da etwas offener und spricht davon zu prüfen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, anstatt gleich zu fordern, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Das hätte man ruhig schon beschließen können. Das wäre eine optimale Vorbereitung für die nächste Parlamentarierkonferenz gewesen. Denn das Grünbuch liegt vor, die Fakten liegen auf dem Tisch. Insofern wäre es nicht schädlich gewesen, diesen Beschluss schon zu fassen.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen will, ist der, den auch Kollege Ritzek schon angesprochen hat. Es geht mir darum, die Parlamentarierkonferenz auf Dauer zu einem Gremium zu machen, das noch stärker als bisher parlamentarische Wucht in die Debatte bringen kann. Das ist bisher nicht der Fall.

Ich begrüße es außerordentlich, dass wir so weit gekommen sind, dass es feste Delegationen gibt. Das ist ein Garant dafür, dass wir kontinuierlich auch an der Umsetzung arbeiten. Aber im Kern ist mir das noch zu wenig. Ich weiß, dass wir - wenn Sie so wollen - seemeilenweit davon entfernt sind, ein **Ostseeparlament** aufzubauen. Aber der Schritt von einer Konferenz hin zu einer parlamentarischen Versammlung - oder wie immer Sie es nennen wollen - werden wir über kurz oder lang gehen müssen. Es wird nicht ausreichen, sich regelmäßig auf Konferenzen zu treffen, sondern man wird einen Schritt weiter gehen müssen, um Verbindlichkeiten hinzukriegen, insbesondere wenn es stimmt - was wir sonst immer bestätigen -, dass wir in größeren Räumen enger zusammenarbeiten müssen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Dann sind wir als schleswig-holsteinisches Parlament draußen!)

- Das weiß man nicht, ob man dann draußen ist. Die Fragen der Delegation, die Frage der Teilnahme werden noch zu regeln sein.

Aber eines müssen wir auch sagen: Auf Dauer wird diese Konferenz im Verhältnis zu den Regierungen nur überleben und Einfluss nehmen können, wenn sie mit einer stärkeren Verbindlichkeit ausgestattet ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Sonst haben wir nichts anderes als Konferenztreffen. Die sind gut. Die sind auch an sich gut. Aber es wird politisch auf Dauer nicht ausreichen. Darüber sollten wir also nachdenken. Ich weiß, dass eine Umsetzung in den nächsten Jahren wahrscheinlich überhaupt nicht realistisch ist - das ist mir schon klar -, weil zu viele Interessen zusammenkommen, aber ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es mir sehr wichtig ist, zumindest darüber nachzudenken, wie man die Verbindlichkeit ein bisschen mehr nach vorn bringt. Ich sage das sehr vorsichtig. Idealtypisch werden wir vermutlich nichts hinkriegen. Aber darüber reden sollten wir kontinuierlich.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen dritten Punkt nennen. In Reykjavik ist von Anke Spoorendonk, die einen entsprechenden Hinweis gegeben hat, die Frage der **Minderheitenpolitik** angesprochen worden. Das ist ein Thema, das wir seit geraumer Zeit versuchen über Schleswig-Holstein in die Parlamentarierkonferenz hineinzubringen. Auch da weiß ich: Es gibt große Schwierigkeiten, es gibt große Vorbehalte seitens der neuen Demokratien, die dazugekommen sind. Das ist ein Problem. Das ist klar.

Aber eines sollten wir nutzen: Wenn wir denn schon in Berlin sind, dann ist es richtig, Meerespolitik nach vorn zu bringen. Wir sollten auch versuchen, die Frage der Minderheitenpolitik dort zu demonstrieren, vorzustellen und einen Rahmen dafür zu finden. Eines nämlich ist klar: Die Ostsee liegt noch immer sehr weit von Berlin weg. Meerespolitik und Minderheitenpolitik sind Bereiche, mit denen wir in Schleswig-Holstein werben können. Wenn uns das gelingt, kann die nächste Konferenz ein Erfolg werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Fischer. Bevor wir die Beratung fortsetzen, begrüße ich auf der Tribüne sehr herzlich den Generalsekretär der Konferenz der Peripheren Küstenregionen Europas, Herrn Xavier Gizard. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich wünsche Ihnen und dem Europaausschuss gute Gespräche. Danke, dass Sie hier sind!

Wir setzen die Beratung fort. Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einen herzlichen Gruß und Genesungswünsche an Astrid Höfs vorausschicken,

(Beifall)

die die Delegationsleitung bei der 15. Ostseeparlamentarierkonferenz souverän und herausragend gut absolviert hat, eine Aufgabe, die ansonsten dem Landtagspräsidenten zustand, der dieses Mal nicht teilgenommen hat. Herr Kayenburg, vielleicht bei der nächsten BSPC wieder von Neuem!

Ich glaube, dass wir eine Reihe von Punkten als Erfolge registrieren können, die schon erwähnt worden sind. Ich füge hinzu, dass wir die ständige Anbindung an das **Europäische Parlament** in Straßburg dadurch erreicht haben, dass nun seit gut einem Jahr eine Kollegin aus dem Europaparlament, die liberale britische Abgeordnete Diana Wallis dem Standing Committee angehört, sodass diese **Ostseeparlamentarierkonferenz** nun auch in Straßburg bei den Kollegen im Europaparlament ein Sprachrohr besitzt. Nicht ganz unwichtig.

Um auch ein wenig Wasser in den Wein zu gießen: Man konnte schon, und zwar nicht nur in den Gesprächen am Rande und zwischen den Zeilen, sondern auch ganz explizit aus Äußerungen von Kollegen aus den Ostseeanrainerstaaten registrieren, dass wir in Deutschland insgesamt in Bezug auf unsere Partner in der Ostseeregion zunehmend Probleme zu bewältigen haben. Wenn der Kollege Stavad, Abgeordneter im Folketing und Präsident des Nordischen Rates, erklärt, manche Regierungen hätten sich aus der **Ostseezusammenarbeit** zurückgezogen, und man dann hört, wie sich Kollegen etwa aus dem finnischen oder dem schwedischen Reichstag sehr kritisch über das deutsch-russische Gaspipelineprojekt äußern, dann wird, und zwar in zu-

nehmendem Maße, eine Distanz deutlich, die nicht zu unserem Vorteil ist. Das muss man ganz klar sagen.

(Beifall der Abgeordneten Bernd Schröder [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Gerade in den Jahren der exklusiven Partnerschaft Schröder/Putin in der verflissenen rot-grünen Bundesregierung ist eine Entwicklung eingetreten, die man bei den Partnern in der Ostseeregion spürt. Die kleineren und mittleren Länder fühlen sich von Deutschland sozusagen alleingelassen - gerade aufgrund dieser großen außenpolitischen Beziehungen und Partnerschaften, die da aufgebaut worden sind. Dem gilt es gegenzusteuern.

Wir haben eine Chance dazu unter anderem dadurch, dass im nächsten Jahr im August die nächste, die 16. Ostseeparlamentarierkonferenz in Berlin stattfinden wird. Da kommt es darauf an, dass die Vertretung des Bundestages, aber auch die Präsenz der Bundesregierung so wahrnehmbar ist, dass man auch unseren Kollegen aus den anderen Ostsee-Anrainerstaaten zeigen kann, dass wir dieses Thema und die Verbindung zu ihnen ernst nehmen.

Wir wissen aus den ersten Vorgesprächen, dass das in Berlin keine Selbstverständlichkeit ist, dass man daran sehr stark arbeiten müssen. Es ist insofern ein Glücksfall, dass wir eine starke schleswig-holsteinische Präsenz in der Bundestagesdelegation der Ostseeparlamentarierkonferenz haben mit Franz Thönnies, Christel Happach-Kasan und Ingbert Liebing. Es ist ein Glücksfall, dass Franz Thönnies die Leitung des Standing Committee übernehmen wird und er gewissermaßen auf die Erfahrungen zurückgreifen kann, die unser Landtag, unser Landesparlament auch durch die Landtagsverwaltung auf der Arbeitsebene aufgebaut hat - ich denke dabei insbesondere auch an die Verbindungen, die Jürgen Schöning über viele Jahre als Landtagsdirektor in diesem Bereich aufgebaut hat -, dass er also sozusagen unter Rückgriff auf diesen Fundus, den wir einbringen können, auch die Vorbereitung der nächsten Ostseeparlamentarierkonferenz vielleicht erfolgreicher wird bestreiten können, als das nur aus der Berliner Ecke möglich wäre.

(Beifall)

Zum Schluss kurz eine Anmerkung. Wir sollten uns auch einmal an die eigene Brust fassen und sagen: Wir erleben, dass das Interesse unserer Partner etwa an der Teilnahme an Kieler-Woche-Gesprächen, seit Jahren tendenziell rückläufig ist. Wir haben die letzten Ältestenratsreisen und interfraktionellen Landtagsreisen nach Finnland oder Schweden vor zehn Jahren oder noch längerer Zeit unternommen.

(Dr. Ekkehard Klug)

Ich frage mich, ob Ausschussreisen allfällig, wenn sie denn dorthin gehen, dieses Manko kompensieren können. Ich bin fest davon überzeugt, dass sich der Landtag und der Ältestenrat über dieses Thema noch einmal Gedanken machen müssen. Ich habe es schon einmal im Ältestenrat angesprochen. Es geht auch darum, dass persönliche Kontakte zwischen den Parlamentariern im Ostseeraum, und zwar kontinuierlich, gepflegt werden. Hier droht etwas abzubrechen. Ich sage noch einmal: Es kommt darauf an, dass wir unsere Präsenz in diesem Bereich in einem erforderlichen Mindestmaß verbessern. Darüber sollten wir im Zusammenhang mit dem Thema Ostseeparlamentarierkonferenz und parlamentarische Zusammenarbeit im Ostseeraum in den Gremien, im Ältestenrat und im Ausschuss reden.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klug. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf der Agenda der Ostseeparlamentarierkonferenz standen auch dieses Mal wichtige Themen für Schleswig-Holstein, zum Beispiel das Grünbuch der EU, die Algenblüte, die leblosen Gebiete auf dem Grund der Ostsee und die nachhaltige Fischerei.

Ich wollte aber nicht versäumen, mich den Genesungswünschen für die Kollegin Astrid Höfs anzuschließen. Es muss ihr jetzt allmählich ordentlich in den Ohren klingeln, dass wir sie alle wieder gesund in unserem Hause wiedersehen wollen.

(Vereinzelter Beifall)

Der Konferenzbeschluss, auf künftigen Sitzungen des **Ständigen Ausschusses** der **Ostseeparlamentarierkonferenz** auch das Thema **Energie** auf die Tagesordnung zu setzen, hat mich ganz besonders gefreut, da dieses Thema die Zukunft in besonderer Weise prägen wird. Der Kollege Dr. Klug hat mir mit seinen Ausführungen zur Sensibilität dieses Ostseegaspipelineprojekts vieles vorweggenommen. Ich kann mich diesbezüglich nur Ihren Ausführungen anschließen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich glaube, es kommt im Wesentlichen darauf an, dass wir diesen Partnerländern, die sich jetzt ein

wenig abgeschnitten fühlen, auch mit schleswig-holsteinischer Technik Alternativen anbieten, und zwar sowohl was Effizienztechnologie als auch was alternative Energietechnik anbelangt. Das ist gut für unsere Wirtschaft. Ich glaube, dorthin muss die Reise in die Zukunft auch gehen. Besonders wichtig ist heute in meinen Augen der Resolutionsbeschluss, dass sich die Beteiligten am Ständigen Ausschuss, dem Standing Committee, an der Diskussion über das Grünbuch beteiligen sollen und dass eine Arbeitsgruppe zur **Meerespolitik** avisiert ist, um die weitere Entwicklung im Anschluss an das Grünbuchverfahren zu verfolgen. Dieser Vorschlag meines Kollegen Karl-Martin Hentschel wird von der gesamten Fraktion besonders begrüßt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte dies für besonders wichtig, weil das **Grünbuch** eine neue Phase der Meerespolitik einläutet. Wir haben uns damit gestern bereits unter dem Thema Meerespolitik in der Ostsee befasst. Hier geht es um Umweltschutz und über Hafenspolitik und Fischerei bis hin zum Tourismus. All dies wird berücksichtigt und einbezogen. Im Grünbuch selber sind allerdings noch erhebliche Defizite zu sehen. So sehr wir den Ansatz im Ganzen begrüßen, so hoffen wir doch, dass diese Defizite durch den Prozess, der von der Ostseeparlamentarierkonferenz angestoßen wurde, beseitigt werden können. Das Grünbuch wird noch bis Juli 2007 ausführlich diskutiert. Ich begrüße es daher sehr, dass wir uns in diese Diskussion einmischen.

Die Ostseeparlamentarierkonferenz 2006 hat einmal mehr gezeigt, dass sie durch die enge Zusammenarbeit zwischen nationalen und regionalen Parlamenten, die Einleitung und das Vorantreiben politischer Aktivitäten in den Regionen und den Austausch von Meinungen, Informationen und Erfahrungen eine herausragende Rolle bei der Stärkung der gemeinsamen **Identität** des Ostseeraumes hat. Ich darf meine Ausführungen darauf beschränken. Ich hatte noch sehr viel über Fischereipolitik aufgeschrieben, aber wir hatten die Debatte gestern schon. Diese wollen wir in den Fachausschüssen des Parlaments vertiefen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Matthiessen. - Für den SSW im Landtag hat dessen Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne diesen Tagesordnungspunkt überstrapazieren zu wollen, möchte ich hervorheben, dass er mehr ist als die bloße Kenntnisnahme einer Resolution, verabschiedet auf einer Konferenz, die irgendwann einmal stattgefunden hat. Es wird nämlich erst ein Schuh daraus, wenn wir alle miteinander begreifen, dass wir damit auch die Verpflichtung eingehen, im Sinne der Resolution dort tätig zu werden, wo wir als Parlamentarier das Zepter in der Hand haben, also hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Dieser Ansatz ist nicht neu. Es ist aber längst überfällig, dass wir ihn auch umsetzen. Dahinter stecken Diskussionen auf den Ostseeparlamentarierkonferenzen der letzten Jahre, die allesamt darauf hinausliefen, die Parlamentarische Dimension in der Ostseezusammenarbeit zu stärken. Der Durchbruch kam im letzten Jahr in Vilnius, wo sich die BSPC eine neue Geschäftsordnung gab. Zu den **Zielen der Ostseeparlamentarierkonferenz** gehört vor diesem Hintergrund

„die Initiierung und Begleitung politischer Maßnahmen in der Ostseeregion, wodurch diese Maßnahmen eine stärkere demokratische Legitimation und eine parlamentarische Billigung erfahren.“

Genau das ist der Grund dafür, dass wir uns heute mit der **Resolution** beschäftigen. Was sind nun die Konsequenzen dieser neuen Geschäftsordnung für den Schleswig-Holsteinischen Landtag? - Zumindest führt sie dazu, dass der Blick dafür geschärft wird, wie die Ostseeparlamentarierkonferenz in die Arbeit der Parlamente einzubetten ist. Auch hier im Landtag ist dies vielleicht eher ein Politikbereich für Feinschmecker gewesen, und zwar trotz der Tatsache, dass wir uns parteiübergreifend dahin gehend einig sind, dass die Ostseekooperation für unser Land von hoher Priorität ist. Für den SSW sage ich daher: Gerade vor dem Hintergrund der öffentlichen Haushaltslage ist es wichtig, dass wir uns zur **Ostseezusammenarbeit** als Kernaufgabe unseres Parlaments bekennen. Dies umso mehr, weil wir über die Ostseeparlamentarierkonferenz direkt betroffen sind. Auch ich möchte Ole Stadvad zitieren:

„Wir müssen zu Hause in unseren Parlamenten damit beginnen, konkrete politische Initiativen für unsere Regierungen zu formulieren.“

Mit einer festen Delegation für die Ostseeparlamentarierkonferenz und die Koordination der Arbeit im Europaausschuss befinden wir uns - so denke ich - auf einem guten Weg. Wir sollten daher vereinbaren, dass der Landtagspräsident uns nach den Sitzungen des Erweiterten Ständigen Ausschusses im Europaausschuss über die laufende Arbeit berichtet.

In diesem Zusammenhang muss ich aber auch einen Stoßseufzer loswerden: Es wäre wünschenswert gewesen, wenn zumindest eine der Vizepräsidentinnen die schleswig-holsteinische Delegation nach Reykjavik begleitet hätte. Es kann ja vorkommen, dass der Präsident nicht an der Konferenz teilnehmen kann. Ich habe es aber bedauert, dass in Reykjavik der Präsident der Hamburgischen Bürgerschaft für Schleswig-Holstein zum Thema Meerespolitik redete. Das hätten wir anders organisieren können, wenn wir uns darüber unterhalten hätten.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun noch ein paar Bemerkungen zu den Inhalten der vorliegenden Resolution! Dabei sollten wir uns aus Sicht des SSW in erster Linie mit dem befassen, was im nächsten Jahr in Berlin auf der Tagesordnung steht, nämlich das europäische Grünbuch für eine integrierte Meerespolitik, Arbeitsmarktsprobleme und Fragen der sozialen Wohlfahrt. Dass Schleswig-Holstein in Sachen Meerespolitik viel zu bieten hat, das wissen wir. Das haben wir gestern noch einmal gehört. Als Brücke zwischen Skandinavien und dem europäischen Kontinent hat Schleswig-Holstein aber auch etwas zu bieten, wenn es um Fragen des Arbeitsmarktes oder um die Weiterentwicklung des Sozialstaats geht. Ich stelle also in den Raum, dass wir in Schleswig-Holstein einen schärferen Blick dafür haben, was wir in diesen Bereichen wirklich von einander lernen können. Das gilt auch für den ersten Punkt der Resolution zum Aufbau einer zivilen und demokratischen Gesellschaft. Ich nenne hier das Thema **Minderheitenpolitik**, das auch der Kollege Fischer vorhin schon ansprach.

Die Aufgabenlage ist also klar. Das soll heißen: Wir als Parlament sind nun gefragt, wie wir uns nächstes Jahr in Berlin und überhaupt einbringen wollen. Einen Punkt sollten wir in diesem Zusammenhang im Europaausschuss vertiefen. Damit meine ich die Frage, wie wir als regionales Parlament über die Bundesebene oder zusammen mit der Bundesebene Einfluss auf das Arbeitsprogramm des Ostseerates ausüben können. Ich teile die Auffassung der Kollegen Klug und Fischer dahin gehend, dass die Ostseekooperation in Berlin immer noch unter ferner liefen vorhanden ist und dass der

(Anke Spoorendonk)

Ostseerat immer noch losgelöst von dieser Parlamentarischen Dimension agiert. Wenn ich Parlamentarische Dimension sage, dann tue ich dies, weil wir als regionales Parlament meiner Meinung nach außen vor wären. Sonst würde alles über die Berliner Ebene laufen. Daher ist es wichtig, dass wir daran festhalten. Wir haben hier vor Ort im Parlament Hausaufgaben zu machen. Wir haben auch die Hausaufgabe, Vorbereitungen für das Berliner Parlament zu leisten. Insgesamt haben wir die Aufgabe, den Ostseerat enger an das anzubinden, was in den Parlamenten läuft. Die Ostseeparlamentarierkonferenz im nächsten Jahr in Berlin ist also auch für uns in Schleswig-Holstein eine Chance. Ich denke, wir sind uns dahin gehend einig, dass diese Chance auch genutzt werden soll.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Die Landesregierung hat keine Redezeit angemeldet. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich schlage vor, die Bekanntmachung des Landtagspräsidenten zur 15. Ostseeparlamentarierkonferenz in Reykjavik, die Herr Kollege Ritzek vorgetragen hat, zur Kenntnis zu nehmen. Weitere Anträge wurden nicht gestellt. Ich denke, der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Früher wahrnehmen - schneller handeln - besser kooperieren - zum Wohle unserer Kinder

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/830

Ich erteile der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Wo ist sie denn?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Präsidentin! Nach meiner Wahrnehmung hat sie das Haus verlassen! - Zurufe: Das macht Herr Döring!)

Da wir überall zu hören sind, sage ich: Es wäre nett und durchaus erforderlich, dass die Ministerin, die ich eben noch gesehen habe, erscheint.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nach meiner Wahrnehmung hat sie das Haus verlassen,

Frau Präsidentin! Sie kam mir, mit einer Tasche bewaffnet, entgegen! - Monika Heindold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir können auch ohne Bericht in die Debatte einsteigen!)

- Nein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Minister Döring ist ja anwesend! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Er verweist auf die Vorlage!)

Ich bitte nochmals Frau Ministerin Gitta Trauernicht ins Parlament. Tagesordnungspunkt 36 ist fristgerecht aufgerufen. Der Ministerin steht ein Rederecht zu.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber uns auch!)

Sie sollte es wahrnehmen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Vielleicht sollten wir zitieren, Frau Präsidentin!)

- Die Geste des Umweltministers ist eindeutig. Ich denke, ehe wir die Zeit verschenken, sollte das Parlament, wie eben angeregt, die Aussprache eröffnen. Ich gehe davon aus, dass die Fachleute den Bericht gelesen haben. Sollte die Ministerin vor dem Ende der Debatte hier eintreffen, wird sie zum Schluss das Wort erhalten.

Nunmehr erteile ich der Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fände es schon angemessen, wenn die Ministerin der Debatte lauschte.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, immer wieder hören und lesen wir erschreckende Pressemeldungen über misshandelte, vernachlässigte oder gequälte Kinder, wie aktuell in dem Fall in Bremen. Fassungslos stehen wir vor unglaublichen Taten von Vätern, Müttern oder anderen Familienangehörigen. Jede dieser Taten ist eine Tat zu viel.

Ich frage mich immer wieder, welche Notsituation in einer Familie herrschen muss, dass Kinder Derartiges erleiden müssen.

Wir haben uns in den letzten Monaten zu Recht intensiv mit dem Thema beschäftigt, wie wir **Kindern** helfen können und wie wir vor allen Dingen den **Familien** frühzeitig helfen können, damit **Misshandlungen und Vernachlässigungen** gar nicht erst vorkommen. Ebenso wollen wir gesundheitlichen Schäden und Entwicklungsstörungen von Kindern frühzeitig vorbeugen.

(Heike Franzen)

Ist eine verbindliche Vorsorgeuntersuchung zwischen dem 21. und dem 24. Lebensmonat vielleicht die Lösung des Problems? Hat man damit die Möglichkeit, früher als bei der Einschulungsuntersuchung alle Kinder zu untersuchen und eventuelle Anzeichen von gesundheitlichen Schädigungen, Entwicklungsverzögerungen, Misshandlungen oder Vernachlässigungen zu erkennen? Ist das überhaupt machbar? Stehen der Aufwand, der damit verbunden ist, die Effektivität auf der einen Seite und der Eingriff in die Elternrechte auf der anderen Seite in einem vernünftigen Verhältnis zueinander? Welche Maßnahmen werden bereits getroffen und was können wir verbessern? Hier sind wir alle gemeinsam gefordert, nach den besten Lösungen zu suchen, und diese Lösungen müssen vielschichtig sein.

Insbesondere der Anhörung konnten wir entnehmen, dass Eltern, die ihre Kinder vernachlässigen oder misshandeln, oftmals auch Strategien entwickeln, damit dies nicht auffällt. Der Arztbesuch wird beispielsweise so lange hinausgezögert, bis der blaue Fleck weg ist. So ist auch die Effektivität der verbindlichen **Vorsorgeuntersuchung** für Zweijährige von den Fachleuten angezweifelt worden.

Die Fraktionen von CDU und SPD wollten sich mit dem vorliegenden Bericht einen Überblick über die bisherigen Aktivitäten verschaffen. Ich glaube, man kann zu Recht sagen, dass wir ein reichhaltiges Angebot an Bildungs- und Hilfsmaßnahmen vorweisen können, vom flächendeckenden Wellcome-Service der Familienbildungsstätten, von einem Hilfs- und Unterstützungsangebot für Familien mit Neugeborenen über Konzepte von Elternschulen, die es inzwischen in fast allen Kreisen und Städten in Schleswig-Holstein gibt, bis hin zur beispielhaften Präventionsarbeit des Deutschen Kinderschutzbundes durch sein Kurskonzept „Starke Eltern - starke Kinder“, um nur einige Maßnahmen zu nennen.

Dennoch gibt es noch viel zu tun. Noch stärker als bisher müssen wir Familien erreichen, die in besonderer Weise auf Hilfen angewiesen sind. Der Kinder- und Jugend-Aktionsplan bietet in seinen Handlungsfeldern „Frühe Hilfen für Familien“ und „Gesund aufwachsen“ konkrete Maßnahmen wie „Optikids“ und „Schutzengel“, die bereits in der Modellphase in das Regelangebot integriert werden sollen. Auch das „Bündnis für Familie“ hat sich örtlich der Hilfe von Kindern und Familien angenommen. So wird zum Beispiel im Kreis Schleswig-Flensburg den Müttern von Neugeborenen ein Scheckheft mit zahlreichen Hilfsangeboten rund um das Baby überreicht.

Die Verbindlichkeit von **Früherkennungsuntersuchungen** sollte weiter gesteigert werden.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Maßnahmen der Politik, der Kassen und der Kinder- und Jugendärzte haben in den letzten Jahren auf diesem Gebiet durchaus Erfolge aufzuweisen. Seit 1991 hat es zahlreiche gemeinsame Aktivitäten der Politik und der Kassen gegeben. So ist die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen von 84 % im Jahre 1999 auf 89,2 % im Jahre 2004 gestiegen, wie man den statistischen Erhebungen der Einschulungsuntersuchungen entnehmen kann.

Schleswig-Holstein hat gemeinsam mit Hamburg, Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine Bundesratsentschließung für eine höhere Verbindlichkeit von Früherkennungsuntersuchungen im Sinne des Kindeswohles eingebracht. Was uns in **Schleswig-Holstein** immer noch fehlt, ist die Vorlage eines **Handlungskonzepts**, das wir uns schon für August erhofft hatten, Frau Ministerin. Das ist uns viel wichtiger als die von Ihnen heute in der Presse geforderte Verfassungsänderung. Was wir nämlich nicht im Gesetz und auch nicht mit einer Änderung der Landesverfassung verordnen können, ist Zivilcourage in der Gesellschaft. Solange Nachbarn, Bekannte, Freunde und auch Behörden wegschauen, werden auch wir immer wieder zu spät kommen.

(Beifall)

Lassen Sie mich zum Schluss eine persönliche Anmerkung machen. Ich möchte darauf verweisen, dass wir am Mittwoch darüber diskutiert haben, den Schutz von Kindern in die Landesverfassung aufzunehmen. Am Mittwochnachmittag wurde dann von den Parteien, die das gefordert hatten, eine Schulart als „Restschule“ bezeichnet. Aufgrund dessen, was uns mit dem Bericht vorliegt und was wir in unserer Gesellschaft feststellen müssen, bitte ich darum, im Zusammenhang mit Kindern nicht von Resten zu sprechen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Abgeordneten Franzen. - Für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da der Aufruf dieses Tagesord-

(Siegfried Tenor-Alschausky)

nungspunktes eigentlich schon für die letzte Plenartagung vorgesehen war, werde ich mich in meinem heutigen Redebeitrag überwiegend auf die Vorarbeiten unserer gemeinsamen Kollegin Jutta Schümann beziehen.

In Schleswig-Holstein wachsen circa 530.000 Kinder und Jugendliche heran. Im überwiegenden Teil geht es in ihren Familien gut und sie haben, je nach persönlicher Voraussetzung, gute Perspektiven für die Zukunft. Auch Kinder, die unter ungünstigen psychosozialen Bedingungen und vielfältigen Belastungen aufwachsen, entwickeln nicht unbedingt eine seelische und gesundheitliche Störung.

Dennoch zeigt sich, dass insbesondere Kleinkinder in benachteiligten und Problemfamilien ein höheres Risiko haben, psychisch und/oder physisch zu erkranken. Deshalb brauchen **Familien** frühzeitig **Unterstützung in ihrer Erziehungsarbeit**. Frühe Hilfen für Familien sind sowohl für Kinder als auch für ihre Eltern von elementarer Bedeutung. Risiken in der Entwicklung von Kindern müssen so früh wie möglich erkannt werden, um Schädigungen vorzubeugen. Sie müssen im frühen Kindesalter, im Prinzip schon während der Schwangerschaft, einsetzen.

Eine besondere Verantwortung, gerade benachteiligte Familien zu erreichen, tragen die Gesundheits- und die Jugendhilfe. Voraussetzung für die Einleitung von Hilfen ist aber das rechtzeitige Erkennen von Risiken. Zu einer ganzheitlichen Sicherung des Kindeswohls ist daher eine enge und verbindliche Verzahnung von Jugend- und Gesundheitshilfe in gemeinsamer Verantwortung zu entwickeln.

Wir haben mit unserem Berichtsantrag abgefragt, inwieweit unterschiedliche Maßnahmen und Möglichkeiten entwickelt werden können oder bereits bestehen, um der Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken. Dem nun vorliegenden Bericht - dafür mein Dank an Sie, Frau Ministerin, und an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - können wir entnehmen, dass es bereits viele unterschiedliche Initiativen, Projekte und Maßnahmen zum Erhalt des Kindeswohls und auch zur Unterstützung von Eltern gibt.

Zu Beginn der Debatte wurde auf die Lektüre dieses Berichts hingewiesen und es wurde angemerkt - ich weiß nicht mehr, wer es sagte -, die Fachleute hätten ihn bestimmt gelesen. Davon ist auszugehen. Dieser Bericht verdient es aber auch, von Nichtfachleuten gelesen zu werden.

(Beifall)

Sie weisen insbesondere daraufhin, dass wir in **Schleswig-Holstein** ein **Frühwarnsystem** aufbauen müssen. Zu Beginn der Debatte zu diesem Thema bei der Formulierung des Berichtsantrages war es noch der Fall Jessica aus Hamburg, der die Öffentlichkeit und auch uns bewegte. Frau Franzen hat es schon angesprochen: Nun sind wir mit einem dramatischen Fall konfrontiert, der in Bremen passiert ist.

Nur mit einem guten Frühwarnsystem lassen sich die drei entscheidenden Leitprinzipien in diesem Zusammenhang realisieren, nämlich erstens früher wahrnehmen, zweitens schneller handeln und drittens besser kooperieren. Es muss uns gelingen, soziale und gesundheitliche Fehlentwicklungen in Familien früher wahrzunehmen. Mit Unterstützung - auch das zeigt der Bericht - vieler Experten, zum Beispiel Hebammen, Geburts- und Kinderkliniken, Kinderärzten, Gynäkologen. Es muss dann auch eine enge **Zusammenarbeit** zwischen der **Gesundheits- und Jugendhilfe** geben. Es sind bestimmte Indikatorensysteme zur Früherkennung von Problemlagen systematisch aufzubauen, die dann auch einheitlich genutzt werden, um Gefahrenquellen und Gefahrenpotenziale zu erkennen, zu bewerten und sie auch abzustellen.

Ebenso wichtig ist in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, schnell handeln zu können. Experten zeigen immer wieder auf, wie klein durch die große Verletzlichkeit kleiner Kinder das Zeitfenster für die Planung und die Intervention von Hilfen ist. Deshalb muss es uns darum gehen, im Problemfall schnell handeln zu können. Schnelles Handeln erfordert eine gute Kooperation. Die Zusammenarbeit muss anschließend verbindlich und verlässlich sein.

Es ist zu begrüßen, dass gerade zu diesem Thema in Schleswig-Holstein das schon erwähnte **Programm „Schutzengel für Schleswig-Holstein - Netzwerk sozialer und gesundheitlicher Hilfen für junge Familien“** auf den Weg gebracht worden ist, und das mit Beteiligung aller 15 Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte. Ich glaube, das ist ein guter Erfolg in diesem Bereich. Das bedeutet, dass dieses Programm seit diesem Sommer mit einem gemeinsamen Rahmenkonzept landesweit umgesetzt wird. Es ist ein richtiger und wichtiger Schritt und man kann den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Initiatoren dieser Projekte nur danken und hoffen, dass sie dieses Projekt erfolgreich intensiv vorantreiben.

Besonderer Bestandteil dieser Frühwarnsysteme ist auch der Einsatz von Fachkräften. Hier kommt den geschulten Hebammen beziehungsweise den Familienhebammen eine ganz besondere und wichtige

(Siegrid Tenor-Alschausky)

Bedeutung zu. Sie sind es, die nach der Geburt einen engen Kontakt zur Mutter, zum Kind und natürlich zum familiären Umfeld herstellen können. Sie sind diejenigen, die aufgrund ihrer beruflichen Möglichkeit gute Chancen haben, in die Familien hineinzugehen und gemeinsam mit den Familien Schwierigkeiten und Probleme aufarbeiten zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht natürlich auch um den Aspekt von **Früherkennungsuntersuchungen**. Hier begrüßen wir die Teilnahme an einer Bundsratsinitiative für eine höhere Verbindlichkeit der Früherkennungsuntersuchungen im Sinn des Kindeswohls. Wir sind der Auffassung, dass dies nicht auf Landesebene geregelt werden kann, sondern nur in Abstimmung mit den anderen Bundesländern und dass es auf Bundesebene geregelt werden sollte.

Ich freue mich auf die uns bevorstehende Diskussion im Fachausschuss. Ich hoffe, dass wir gemeinsam daran arbeiten können, den Schutz der Kinder noch zu intensivieren.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Tenor-Alschausky. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende, auch ich freue mich auf die Beratungen im Sozialausschuss. Ich denke auch, dass es der Bericht wert ist, dass wir uns intensiv damit befassen. Bevor ich mich aber inhaltlich damit in dieser Debatte befasse, möchte ich das aufgreifen, was die Kollegin Franzen angerissen hat. Ich finde, das kann hier so nicht stehen bleiben. Ich habe mich am Mittwoch für die FDP-Fraktion in der Debatte um die Änderung der Landesverfassung zu einem Dreiminutenbeitrag gemeldet, in dem ich die Koalitionsfraktionen, aber namentlich alle drei Minister der SPD-Fraktion, die über ein Mandat verfügen, also auch Abgeordnete in diesem Haus sind, gebeten und aufgefordert habe, der Aufnahme eines neuen Artikel 6 a, der den Schutz und die Rechte der Kinder und Jugendlichen fördern sollte, zuzustimmen, unabhängig davon, was vereinbart war. Alle drei Abgeordnete der SPD-Fraktion, alle drei Minister, haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, so zu stimmen, wie sie das für richtig hielten, sie haben

das ausweislich der Aufrufliste des Plenarprotokolls abgelehnt.

Dazu gehört auch die Sozialministerin Gitta Trauernicht. Sie hat am Mittwoch die Aufnahme des Schutzes der Kinder in die Landesverfassung abgelehnt und lässt sich heute gegenüber den „Lübecker Nachrichten“ mit den Worten zitieren:

„Der Schutz von Kindern ist eine besondere Aufgabe des Staates und sollte deshalb Ausdruck in der Landesverfassung finden.“

Wie wahr, wie wahr, Frau Ministerin! Ich finde das skandalös, was Sie sich hier leisten. Das ist schlichtweg unverschämt und skandalös.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie werden überall erklären müssen, warum Sie sich so mit zweigespaltener Zunge verhalten. Ich finde das unmöglich und das ist kein politisches Vorbild. Das will ich ganz deutlich sagen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Kleine Menschen brauchen starke große Menschen, die sich für sie starkmachen und mutig sind. Sie waren am Mittwoch alles andere als mutig.

(Zuruf von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gesundheitliche Störungen, Fehlentwicklungen, Vernachlässigung und Misshandlungen von Kindern sollen nicht nur frühzeitig erkannt werden, sondern wir müssen alles daransetzen, dass sie von vornherein verhindert werden können. Der von der Landesregierung vorgelegte Bericht zeigt, dass es hierzu in Schleswig-Holstein eine ganze Fülle von Hilfsangeboten gibt. Die Anforderungen an **gesundheitliche und soziale Frühwarnsysteme** werden im Bericht benannt und mit ihren drei Leitprinzipien definiert: früher wahrnehmen, schneller handeln, besser kooperieren. Leider macht der Bericht aber auch deutlich, dass die breite Umsetzung dieser Leitlinien in der Praxis noch zu oft an der örtlichen Gegebenheit scheitert. So wurde das Ziel erkannt, bei der Umsetzung hakt es dann aber oftmals daran, dass zu viele Beteiligte nebeneinander herarbeiten, anstatt in einer klaren Kooperationsstruktur eingebunden zu sein.

Der tragische Fall des kleinen Kevin aus Bremen ist nur ein Beispiel, woran deutlich wird, was passieren kann, wenn die Vernetzung untereinander nicht stimmt und wenn die Leitlinien, die sich die Parlamente, die wir uns geben, nicht in die Tat umgesetzt werden können. Es können beispielsweise erst durch ein koordiniertes Zusammenspiel von Kin-

(Dr. Heiner Garg)

der- und Jugendhilfe, Gesundheitsdiensten, Hebammen und Medizinerinnen die betroffenen Kinder auch im Säuglings- und Kleinkindalter erreicht werden, aber erst dann, wenn dieses Zusammenspiel klappt. Das bedeutet, je besser die Kooperation, desto früher und schneller kann gehandelt werden. Deshalb dürfen diese drei Handlungsfelder nicht nebeneinanderstehen, sie müssen eng miteinander verzahnt werden.

(Beifall bei FDP und SSW)

Natürlich ist in diesem Zusammenhang auch die Einbindung vorhandener Strukturen notwendig. Das ist aber nur dann möglich, wenn es diese Strukturen an den sogenannten sozialen Brennpunkten überhaupt gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich ein Projekt ganz besonders herausheben, das ich mir auch ansehen durfte - Anke Spoorendonk guckt -, das ist der „**Schutzengel**“ in Flensburg. Das ist ein vorbildliches Projekt, wie Frühwarnsysteme tatsächlich funktionieren können.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich spreche allen Beteiligten dort meinen herzlichen Dank für ihr Engagement aus. Vor allem appelliere ich an uns, dass wir dafür sorgen, dass solche Projekte nicht um ihren Fortbestand fürchten müssen. Da müssen wir die finanzielle Grundlage schaffen, dass diese engagierte Arbeit auch in Zukunft fortgesetzt werden kann. Ich freue mich trotz des Anfangs sehr auf die Ausschussberatung.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky [SPD])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch in möchte mit der Verfassung beginnen. Ich bin am Mittwoch noch dafür gescholten worden, dass ich überhaupt den Zusammenhang zwischen Bremen und der Möglichkeit oder unserer Pflicht, Kinder in der Verfassung zu verankern, herstelle. Ich fühle mich durch die Aussage der Ministerin bestätigt, dass es richtig war, am Mittwoch genau so zu argumentieren. Ich beziehe mich dabei auch auf einen Antrag aus Nordrhein-Westfalen, der am 19. Sep-

tember von den Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gestellt worden ist. Dort heißt es:

„Die Frage der Gewährleistung frühzeitiger und regelmäßiger ärztlicher Untersuchung von Kindern wirft viele rechtliche und praktische Fragen auf ... Der Landtag weist in diesem Zusammenhang auf den verfassungsrechtlichen Auftrag durch Artikel 6 der Landesverfassung hin. Danach hat das Kind ein Recht auf körperliche Unversehrtheit.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren von der SPD und von der CDU, korrigieren Sie schnellstens den Fehler, den wir am Mittwoch gemacht haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nicht wir!)

- Den Sie gemacht haben. - Legen Sie einen neuen Gesetzentwurf vor. Wir sollten **Kinderrechte** in die **Verfassung** aufnehmen, damit wir eine starke Grundlage haben, im Interesse der Kinder zu entscheiden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Den Zusammenhang hat Ihre Ministerin heute in der Presse dargestellt, Herr Baasch; ich beziehe mich darauf. - Hierfür, warum in Bremen die schwere Kindesmisshandlung und Tötung geschehen konnte, warum es immer wieder zu Fällen dieser Art kommt, gibt es unterschiedliche Gründe. Es gibt leider inzwischen viele **Familien**, die ihrer **Verantwortung** nicht mehr gerecht werden können. Es gibt Kinder, die nicht entdeckt werden. Es gibt Behörden, die sich nicht miteinander vernetzen. Darüber hinaus gibt es die Not der kommunalen Kassen. Wir haben in Bremen erleben müssen, dass in den Sozialämtern Stellen von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern abgebaut worden sind, dass Budgets so eng sind, dass Heimeinweisungen nicht mehr stattfinden, weil das Budget nicht mehr ausreicht. Diese Situation muss dringend geändert werden. Wenn wir mit unseren Kommunen über den Finanzausgleich sprechen, dann müssen wir immer daran denken, dass die Kommunen in diesem Bereich viele Pflichten haben, die sie ohne Geld schlichtweg nicht bezahlen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Außer einer guten Versorgung vor Ort kommt es auf die **Vernetzung** an. Ich habe vernommen, Frau

(Monika Heinold)

Ministerin, dass von Bundesseite 10 Millionen € für ein **Frühwarnsystem** ausgegeben werden sollen. Es heißt, fünf Städte in Norddeutschland werden als Erstes davon profitieren. Nun werden diese fünf Städte noch nicht bekannt gegeben. Ich hoffe, Frau Ministerin Trauernicht, dass Ihr Einfluss so groß ist oder so groß war, dass auch eine Stadt in Schleswig-Holstein von diesem Modell profitiert, sodass wir hierfür Geld nach Schleswig-Holstein bekommen und nicht wie bei den Elitehochschulen in die Röhre gucken müssen. Es wäre schön, wenn Sie andeuten würden, ob wir Gelder aus Berlin bekommen, sodass wir profitieren können.

In dem Bericht wird aufgezeigt, wer sich alles in unserem Land beteiligt, Vereine, Verbände, Kommunen, Städte, um den Schutz und die Frühförderung vor Ort zu gewährleisten, um Hilfesysteme darzustellen. Zunächst stellt sich jedoch die Frage, was sich ein Staat leisten kann und will. Wir haben über dieses Thema schon einmal im Rahmen der Beratungen über die Kinderarmut diskutiert. Leider werden wir über dieses Thema auch in Zukunft diskutieren müssen. Ein Staat, in dem der private Reichtum steigt und die öffentliche Armut sinkt, kann sich weniger Aufgaben leisten. Ich finde, dass man so etwas an dieser Stelle einmal sagen muss. Wir müssen dafür werben, dass unser Staat nicht so arm ist, dass er nicht einmal arme Familien unterstützen kann.

Ich appelliere an Sie, den vorgelegten Bericht zu lesen. Wir sollten uns über das, was erreicht wurde, freuen und dafür streiten, dass noch mehr passiert. Wir werden unseren Gesetzentwurf zur verbindlichen Vorsorgeuntersuchung im Rahmen der nächsten Plenartagung in zweiter Lesung beraten. Auch diesbezüglich hat Nordrhein-Westfalen einen weiteren Schritt gemeinsam unternommen, indem sie gesagt haben, sie wollen die Verbindlichkeit von **Vorsorgeuntersuchungen**. Auch in unserem Land wünsche ich mir einen weiteren Schritt, möglichst gemeinsam.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold. - Das Wort für den SSW im Landtag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat einen Bericht über die Aktivitäten in unserem Bundesland zur **vernetzten Betreuung und Unterstützung von Kindern** vorgelegt. Lob gilt vor allem dem Anhang, der meines Wissens erstmals eine komplette Übersicht über die Angebote in Schleswig-Holstein bietet und damit tatsächlich für jeden Menschen in unserem Land lesenswert ist. Die Liste verweist aber indirekt auch auf das Kernproblem der hiesigen Struktur. Die 13 Seiten zeigen die bunte Vielfalt der Angebote, stehen aber auch für die Unübersichtlichkeit der Strukturen. Hilfen für Familien - darin sind sich alle Fachleute einig - müssen wohnortnah, kompetent und niedrigschwellig sein.

Wie sieht es damit aus? - Die Landesregierung bemüht sich, zumindest das erste Prinzip zu erfüllen. Natürlich steht Eltern in den Städten ein besseres Angebot zur Verfügung, als das in den ländlichen Bereichen der Fall ist. Andererseits werden auch Eltern, die auf dem Land wohnen, nicht auf die städtischen Strukturen verwiesen. In allen Landkreisen finden sich engagierte Unterstützerinnen und Unterstützer. Der SSW begrüßt ausdrücklich die Bemühungen um eine wohnortnahe Versorgung, auch wenn diese mit höheren Kosten verbunden ist.

Doch wie sieht es mit den anderen Bedingungen aus: der Kompetenz und dem leichten Zugang?

Kommen wir zur **Qualifikation**, denn sie ist am leichtesten messbar. Bedauerlicherweise gibt die Landesregierung keine näheren Auskünfte darüber, wie viel Personal mit welchem Qualifikationshintergrund in den genannten Beratungsstellen fest angestellt ist. Ich weiß natürlich, dass es auch innerhalb einer Profession große Unterschiede geben kann: Eine Hebamme kann Dienst nach Vorschrift machen oder versuchen, den Müttern soziale Unterstützung zu vermitteln. Aber trotzdem ist die Ausbildung beziehungsweise Berufsbezeichnung ein guter Hinweis auf die Professionalität eines Angebotes. Damit soll keinesfalls angeleitete, ehrenamtliche Arbeit abqualifiziert werden, doch diese kann immer nur ergänzend angelegt sein und braucht professionelle Unterstützung.

Ich möchte willkürlich einen Angebotstyp herausgreifen: die Familienbildungsstätten. Sie sind es, die durch ein breit gefächertes Angebot die Familien direkt erreichen. Die Familienbildungsstätten sind ein Treffpunkt für Junge und Alte, für Begüterte und Arbeitslose. Familienbildungsstätten thematisieren und beraten bei Problemstellungen, von de-

(Lars Harms)

nen Familien und einzelne Familienmitglieder betroffen sein können. Das ist eine wichtige Aufgabe. Die Zuschüsse fallen nicht besonders üppig aus: 34 Einrichtungen teilen sich 747.000 €. Da kann ich mir ausrechnen, dass akademische Vollzeitstellen vom Träger gar nicht zu finanzieren sind. Wer arbeitet aber dann in den **Familienbildungsstätten** zu welchen Bedingungen? Der Bericht macht dazu keine Angaben. Diese Informationen braucht der Landtag aber, um überhaupt einschätzen zu können, ob die bestehenden Strukturen ausreichend sind. Hinter den Adressen hätte ich mir eine Personalaufstellung sowie eine Nutzerstatistik gewünscht.

Dass Angebote bestehen, ist nämlich keine Garantie dafür, dass die damit verbundenen Ziele auch umgesetzt werden können. Der SSW hält mehr Zahlen und Informationen für unumgänglich. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass es uns weder um ein Ausspionieren der Arbeit noch um noch mehr Verwaltungsaufwand geht. Dem SSW geht es um die Offenlegung der Strukturen mit allen dazu notwendigen Informationen.

Ich möchte an einem anderen Beispiel mein Unbehagen verdeutlichen: Vor zwei Wochen konnte man im „Focus“ lesen, dass im letzten Jahr täglich mehr als 70 **Kinder** in Deutschland aus den Familien heraus in Obhut genommen wurden. Ich hätte erwartet, dass der vorliegende Bericht Bezug auf hiesige Zahlen nimmt. Welche Erfahrungen liegen mit der **Inobhutnahme** vor? Der Bericht geht zwar auf die Inobhutnahme ein, allerdings aufbereitet wie in einem sozialpädagogischen Lehrbuch. Es werden ausschließlich das Verfahren selbst und die darin Beteiligten beschrieben. Vergleiche mit Vorjahren und fachliche Einschätzungen fehlen. Verfügt das Ministerium etwa nicht über eingehendere Erkenntnisse? Dabei haben die Berichtsantragsteller ausdrücklich nach der Wirkung der Maßnahmen gefragt.

Doch mir liegt noch etwas auf dem Herzen. Im gewachsenen Angebot der Familienhilfe ist die **aufsuchende Beratung und Unterstützung** immer noch die Ausnahme. Das Stichwort heißt im Fachjargon: niedrigschwellige Angebote. Beratungen, die auf Anfrage getätigt werden, richten sich ausschließlich an Eltern, die bereits um ihre Probleme wissen. Wer als junge Mutter aus Angst vor Überforderung die Augen vor Problemen seines Kindes verschließt, wird sich niemals ans Gesundheitsamt wenden. Die Menschen dort abholen, wo sie stehen, sollte die Maxime einer wirkungsvollen Familienpolitik sein.

(Beifall bei der FDP)

Die „**Schutzengel**“ zeigen, wie es geht: Hausbesuche und Angebote wie das Elternfrühstück erlauben es den Eltern, ohne Gesichtsverlust über bestehende Probleme zu reden. Dann kann man gemeinsam dessen Beseitigung angehen.

Alle Fachleute sind sich einig, dass niedrigschwellige aufsuchende Angebote den Familien am besten helfen. Daran fehlt es aber leider immer noch. Wir planen immer noch von oben nach unten. Diejenigen, die nicht wissen, an wen sie sich wenden sollen, fallen weiterhin durch das Raster und erhalten dann nicht die Hilfe, die notwendig wäre. Doch genau an diese Klientel wollen wir ran. Die, die das System kennen, finden ohnehin ihren Weg und können sich auch besser durchsetzen. Gerade die Modellprojekte zeigen, dass es besser gehen kann. Hier gibt es also noch wirklich etwas zu tun. Wir sollten aus unseren Modellprojekten lernen und einiges von ihnen flächendeckend umsetzen. Ich kann dem Kollegen Garg nur zustimmen: Eines dieser zu erhaltenden Projekte ist garantiert das Projekt „Schutzengel“ in Flensburg.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms. - Das Wort für die Landesregierung hat nun die Ministerin Dr. Gitta Trauernicht.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich dafür entschuldigen, dass ich zu Beginn der Debatte nicht anwesend war. Aufgrund eines Missverständnisses war ich davon ausgegangen, dass dieser Tagesordnungspunkt erst heute Nachmittag aufgerufen wird. Zum Glück bin ich jetzt da und habe auch die wesentlichen Debattenbeiträge mitbekommen.

Zunächst einmal bedanke ich mich und freue mich über die Anerkennung für den Bericht. Ich glaube, dass der Bericht eine gute Grundlage für die Beratungen im Ausschuss bildet. Gleichzeitig habe ich aber auch zur Kenntnis genommen, dass noch Wünsche offengeblieben sind, dass weitere Fragen plausibel sind, insbesondere angesichts der Tatsache, dass wir uns anhand mehrerer Einzelfälle vergewissern müssen, dass wir tief in die Praxis der zuständigen Jugendämter einsteigen müssen, damit wir wirklich etwas über die derzeitigen Hilfsangebote sagen können.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen
[CDU])

Zunächst einmal zu den Grundlagen. Ich möchte noch einmal auf das Thema Aufnahme des **Kinderschutzes** in die **Verfassung** zurückkommen. Die SPD und auch ich haben keinen Zweifel daran gelassen, dass das für uns ein erstrebenswertes Ziel ist. Aber um seine Ziele zu erreichen - das zeigen auch andere Debatten -, muss man Mehrheiten haben und an diesen Mehrheiten werden wir arbeiten.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[FDP])

Genauso wichtig ist aber die Feststellung, dass wir bereits jetzt herausragende gesetzliche Grundlagen haben, um tätig werden zu können. Das **Jugendhilfegesetz** sieht nicht nur die körperliche Unversehrtheit von Kindern vor, sondern sieht auch vor, dass wir alles dafür tun, damit das Recht von Kindern auf eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit überhaupt eingelöst werden kann. Das heißt, ein riesiger Katalog an Handlungsmöglichkeiten ist vorhanden. Die Frage ist, wie dieser Handlungskatalog tatsächlich auch genutzt werden kann.

Wenn wir uns das vergegenwärtigen, dann wissen wir - das ist bereits auch schon gesagt worden -, dass zum Glück die übergroße Mehrzahl von Kindern in unserem Land ein gutes Aufwachsen hat. Die Eltern bemühen sich um die positive und förderliche Entwicklung ihrer Kinder, sie sind um das Wohlergehen ihrer Kinder bemüht und sie unterstützen sie nach Kräften. Aber uns erschüttern dennoch immer wieder Berichte über dramatische Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern. Beim letzten Mal war es Jessica, heute ist es Kevin. Ich kann mir nichts Schrecklicheres vorstellen als das Schicksal dieser Kinder. Ich bin nach wie vor darüber jedes Mal wieder erschüttert.

Auch die Tatsache, dass ich mich seit 30 Jahren beruflich, politisch und privat besonders um diese Zielgruppe kümmere, hat mich veranlasst, Frau Heinold, auf der Bundesebene bei dem Zustandekommen der Koalitionsvereinbarung - an der ich beteiligt war - dafür zu sorgen, dass die Passage über die **sozialen Frühwarnsysteme** mit hineingeschrieben wird, und dafür Sorge zu tragen, dass 10 Millionen € zur Verfügung stehen, um solche Projekte bundesweit initiieren zu können.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

- Wir wollen davon etwas abhaben, Anträge liegen bereits vor. Es gibt aber bis dato von der Bundesre-

gierung noch keine Ausschreibung zu den Frühwarnsystemen, sondern es gibt lediglich eine Vorentscheidung von Frau von der Leyen, ein niedersächsisches Projekt mit fünf Standorten in Niedersachsen und in Bremen fördern zu wollen. Für dieses Projekt sollen 3 Millionen € zur Verfügung stehen. Ich habe alle Möglichkeiten genutzt, um deutlich zu machen, dass ich das nicht für verhältnismäßig halte. Deshalb hat es 7 Millionen € für weitere Projekte in den Bundesländern gegeben. Wir werden und haben unsere Anträge gestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch
[SPD])

Ich sage aber ausdrücklich, dass ich nicht darauf gewartet habe, sondern bereits meine Möglichkeiten hier im Land genutzt habe, um diese sozialen Frühwarnsysteme auf den Weg zu bringen. Ich habe sehr schnell wahrgenommen, dass wir hier im Land ein beispielhaftes Projekt haben, nämlich das **Projekt „Schutzengel“** in Flensburg. Auch ich habe es mir selbstverständlich angeschaut, obwohl ich es schon kannte. Ich war einmal mehr davon angehtan und habe dieses Modellprojekt in ein Landesprogramm umgemünzt. Ich habe dafür Geld eingeworben und Sie haben das bewilligt, damit wir überall im Land diese „Schutzengel“-Projekte auf den Weg bringen können, deren Vorzüge Sie hier schon beschrieben haben.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass der Vorteil dieses Projektes schlicht und ergreifend der ist, dass am Ende dieses Frühwarnsystems die Risiken nicht nur erkannt werden, sondern auch Strukturen der Zusammenarbeit in einer neuen Qualität und damit verbindliche und verlässliche Reaktionen geschaffen werden. Früher wahrnehmen, schneller handeln, besser koordinieren - das ist die politische und fachliche Maxime, die in diesen Modellprojekten realisiert wird. Aber die riesige Herausforderung an uns ist die, dass diese Maxime in das gesamte Wirken der Jugendhilfe vor Ort Eingang findet. Ich kann Ihnen sagen, da haben wir noch eine gewaltige Aufgabe vor uns, das zeigen immer wieder Einzelfälle.

Dieses Programm wird mit Beteiligung aller 15 Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte auf den Weg gebracht. Ich bin dafür dankbar, dass auch alle ihre Bereitschaft gezeigt haben, daran mitzuwirken. Ich danke aber vor allem den Protagonistinnen des Flensburger Projektes für die Grundidee und für den Namen. Ich denke, mit einem Applaus können wir dieser Einrichtung unseren Respekt zollen, denn wer sie kennengelernt hat, weiß, was diese Menschen dort auf den Weg gebracht haben.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Wir in Schleswig-Holstein sind das einzige Bundesland, das ein flächendeckendes Konzept eines Frühwarnsystems auf den Weg gebracht hat. Ich verhehle aber nicht, dass das nicht ausreicht, wenn wir sichere Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg bringen wollen. Deswegen begrüße ich es, dass wir im Ausschuss auch über die speziellen Aspekte von Inobhutnahme sprechen, über die Situation der allgemeinen sozialen Dienste und uns vergegenwärtigen, dass auf Landesebene Fortbildungsreihen wie zum Beispiel Kindeswohlgefährdung und allgemeiner sozialer Dienst unabdingbar sind, um unseren Teil dazu beizutragen, dass die Qualität der Angebote in unserem Land stetig verbessert wird.

Ich werde jedenfalls nicht nachlassen, die Lebenssituation vernachlässigter und von Gewalt betroffener Kinder zum Gegenstand weiterer politischer, fachlicher und persönlicher Anstrengungen zu machen. Ich freue mich, dass wir in Schleswig-Holstein bei öffentlichen, bei freien Trägern, hier im Parlament und auch in der Öffentlichkeit auf positive Resonanzen, vor allen Dingen auf große Mitwirkungsbereitschaft stoßen. Ich wünsche mir - ich glaube, im Namen aller -, dass zurzeit kein schleswig-holsteinisches Kind ein solches Schicksal durchleiden muss, wie wir es gerade wieder bei dem aktuellen Fall Kevin haben erfahren müssen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin - auch für die Entschuldigung. Das tut dem Landtag gut und es kann passieren.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Der Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/830, soll dem Sozialausschuss überwiesen werden. Zur abschließenden Beratung?

(Zurufe: Ja!)

- Er soll zur abschließenden Beratung überwiesen werden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist die Überweisung beschlossen.

Wir setzen die Tagung um 15 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 38, Frühförderung in Schleswig-Holstein, fort. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:07 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Wir setzen die Sitzung fort. Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

Frühförderung in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/928

Ich erteile der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn des Jahres hat die Landesregierung einen Bericht über die **Schuleingangsuntersuchungen** des kinder- und jugendärztlichen Dienstes in Schleswig-Holstein veröffentlicht. Der Bericht enthält einige beunruhigende Zahlen. Rund 8 % der Kinder zeigten Verhaltensauffälligkeiten. Bei jeweils 16 % der Kinder wurden Sprach- oder Koordinierungsstörungen festgestellt, dies überwiegend mit steigender Tendenz.

Die beispielhaften Werte beschreiben Entwicklungen im ganzen Bundesgebiet. Ich bin mir mit allen Verantwortlichen in den Kommunen darin einig, dass diese besorgniserregende Entwicklung nicht hingenommen werden darf. Wir können etwas dagegen tun. Wir lassen die Kinder und die Familien mit ihren Sorgen nicht allein. Es ist ganz wichtig, dass wir die Kinder und Familien erreichen. Mit der **Frühförderung** haben wir ein wirksames Instrument, Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen zu helfen.

Mir ist wichtig, dass bei den Hilfen eine ganzheitliche Betrachtung unter Einschluss der Gesamtentwicklung des Kindes und seines familiären Umfeldes im Vordergrund steht. Das war auch Thema der Debatte von heute Morgen und ist auch jetzt wieder Thema. Oft ist es sinnvoll, in einem einzigen Förderplan heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen - zum Beispiel logo- oder ergotherapeutische Leistungen - zusammenzuführen.

Die Kreise und kreisfreien Städte nehmen gemeinsam mit den Leistungserbringern diese Verantwortung in der Frühförderung wahr. Wir haben in Schleswig-Holstein heute insgesamt knapp 60 Frühförderstellen und damit, wie wir meinen, ein flächendeckendes, wohnortnahes Netz an heilpädagogischen Angeboten. Das ist im Prinzip ein erfreulicher Status.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Ich begrüße sehr, dass sich in einigen Regionen des Landes bereits zukunftsweisende Ansätze einer interdisziplinären Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen und Institutionen entwickelt haben. Von dort kommt die Ansage, dass es keinen weiteren Entwicklungsbedarf gibt. Aber wir sehen den Entwicklungsbedarf mit Blick auf das gesamte Land doch. Da gibt es deutliche Unterschiede in den Qualitäten der Frühförderung.

Wir wollen, dass das, was in Ansätzen praktiziert wird, nämlich die Einführung der Komplexleistung Frühförderung, für das ganze Land entwickelt wird. Diese Leistungsform bedeutet für die Eltern Leistungen verschiedener Träger aus einer Hand. Ich will das noch deutlicher machen.

Erstens erspart das den Eltern die oft mühsame Arbeit des Zusammensuchens von Teilleistungen bei den verschiedenen Rehaträgern und Leistungsanbietern. Wer das einmal selber mitgemacht hat, weiß, wovon ich spreche.

Zweitens gibt das Komplexangebot den Eltern Sicherheit. Denn die Vielfalt der therapeutischen Angebote auf dem Markt irritiert viele, die Hilfe suchen. Sie bekommen so Transparenz und Unterstützung.

Drittens sind in der Komplexleistung die einzelnen Bausteine besser aufeinander abgestimmt und tragen damit zu einer wirkungsvolleren Hilfeplanung und Leistungserbringung bei.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt für die Komplexleistung Frühförderung bundesrechtliche Vorgaben. Diese sind leider äußerst kompliziert. Manche sagen sogar, sie seien rechtlich so unklar, dass es nicht verwunderlich sei, dass landauf, landab große Schwierigkeiten bestehen, zu einer Verständigung zu kommen.

Wir in Schleswig-Holstein haben als Land die Aufgabe, die Reha-Träger bei der Erarbeitung einer Landesrahmenvereinbarung für die Frühförderung zu unterstützen. Wir tun dies mit hohem Engagement und Aufwand seit mehr als einem Jahr. Aber unsere Aufgabe und Rolle ist nur die der Moderation und des Treibens. Deswegen bin ich froh, jetzt wenigstens einen bemerkenswerten Zwischenschritt verkünden zu können, dass sich nämlich die Vertragspartner in vielen Grundfragen einig sind. Aber es gibt noch keine letzte Einigung in der Frage der **Finanzierung**. Dies ist natürlich ein ganz entscheidender Punkt.

Ich begrüße außerordentlich, dass sich die gesetzlichen Krankenkassen zu einer quotalen Mitfinanzie-

rung der Komplexleistung Frühförderung bereit erklärt haben. Ich bin sicher, dass dieses positive Signal den Abschluss einer Landesrahmenempfehlung Frühförderung Schleswig-Holstein entscheidend voranbringen wird. Aber ich sage auch: Es ist ein äußerst mühsamer Prozess. Ich wünschte mir, dass sich die an diesem Vorhaben Beteiligten an einen Tisch setzten und die Tür erst wieder aufginge, wenn sie wirklich zu einer Lösung gekommen sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die Verfahren sind leider häufig nicht dementsprechend, sondern so, dass man immer wieder auseinandergeht, um dann den nächsten Schritt zu tun. Nichtsdestotrotz habe ich bei den Krankenkassen mit Nachdruck für die Aufmerksamkeit gegenüber diesem Thema und für die Bereitschaft zu einer Kooperation mit anderen Leistungsträgern geworben.

Unser Ziel muss also sein, in den **Regionen** des Landes **Strukturen** zu schaffen, in denen die unterschiedlichen Leistungssysteme der Frühförderung von Kindern vernetzt zusammenwirken und ineinandergreifen. Wir alle wissen, dass nur auf diese Weise den betroffenen Kindern und Eltern eine schnelle, unbürokratische, wirklich optimale Unterstützung zuteilwird.

Vor diesem Hintergrund haben wir noch eine Aufgabe vor uns, nämlich den **Landesrahmenvertrag** zu einem Abschluss zu bringen. Ich fordere alle Beteiligten noch einmal auf - auch angesichts dieser Landtagsdebatte -, das Projekt zu unterstützen. Ich erwarte engagierte Beiträge von allen Seiten und dass dieser politische Wille des Landes so ernst genommen wird, dass noch in diesem Jahr der Abschluss auf dem Tisch liegen wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Ministerin, vielen Dank für den Bericht, zumindest für den ersten Teil des schriftlich vorgelegten Berichts. Zu dem zweiten Teil habe ich erhebliche Kritik zu üben.

Die Landesregierung stellt dar, was sich seit der Änderung des Sozialgesetzbuches IX verändert hat. Die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen für die

(Monika Heinold)

frühe Förderung von Kindern - darauf sind Sie eben eingegangen - werden im Bericht ausführlich dargestellt. Hier geht es insbesondere um die **Komplexleistung**, um die neuen interdisziplinären Frühförderstellen, die sowohl die medizinischen als auch die heilpädagogische Leistungen erbringen.

Ziel ist, die Angebote für Familien einfacher und transparenter zu gestalten und den Verschiebeparkhof zwischen den Kostenträgern zu beenden. Leider ist dieses Ziel in Schleswig-Holstein noch nicht umgesetzt. Deshalb begrüßen wir, dass sich die Landesregierung - sie hat es eben noch einmal dargestellt - dafür einsetzt, dass die Landesrahmempfehlung in Schleswig-Holstein endlich umgesetzt wird. Wir appellieren dringlichst an die Leistungsträgerkommunen, aber auch an die Krankenkassen, sich zu verständigen und sich zu einigen, damit die Familie vor Ort die Hilfe bekommt, die sie braucht. Eltern und Träger warten dringendst darauf; das ist zumindest bei meinen Gesprächen vor Ort so herausgekommen.

Enttäuschend ist, dass die Landesregierung den zweiten Teil unseres Berichtsantrags nicht beantwortet hat. Die Landesregierung hat keine Kenntnisse über die **Praxis der Frühförderung** in Schleswig-Holstein. Sie beabsichtigt auch nicht, diese einzuholen.

Dies alles erinnert mich an den Bericht, den wir zu den Kindertagesstätten bekommen haben. Ich erinnere mich an den Krippenbereich. Die Kreise hatten dazu gesagt, der Bedarf sei gedeckt. Auch die Landesregierung berief sich darauf, dass die Kreise darauf hingewiesen haben, dass der Bedarf gedeckt sei. Dazu haben wir im Sozialausschuss inzwischen aber eine Verständigung herbeigeführt. Wir haben dort beschlossen, dass noch einmal an die Kommunen mit der dringlichen Bitte herangetreten wird, uns den Iststand zu melden und zu begründen, wie sie zu ihrer Erkenntnis kommen.

Ich rege an, dass wir im Bereich der Frühförderung noch einmal an die Kreise herantreten. Es darf nicht sein, dass sie in einem so wichtigen Feld nicht wissen, wie vor Ort gearbeitet wird. Im Bericht wird gesagt, die Kommunen hätten innerhalb der kurzen Zeit die Daten leider nicht ermitteln können. Frau Ministerin, es ist ein übliches parlamentarisches Verfahren, dass in einem solchen Fall die antragstellende Fraktion - das sind wir - gefragt wird, ob es nicht ein, zwei oder drei Monate länger dauern kann. Wir hätten gewartet. Wenn wir als Land im Bereich der frühen Hilfen beziehungsweise bei der Frühförderung von Kindern, die von Behinderungen bedroht oder behindert sind, vorankommen wollen, dann müssen wir wissen, wie es vor Ort

aussieht. Hier muss der Sozialausschuss nacharbeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wenn es uns nicht gelingt, die Frühförderung vernünftig auszubauen, kommt es dazu, dass wir in der Schule, in der Jugendhilfe, aber auch später auf dem Arbeitsmarkt die Folgekosten zahlen müssen, und an diesen oft teuren Folgekosten werden sich dann auch die Kommunen beteiligen müssen.

Meine Damen und Herren, wir müssen alles tun, damit Eltern die Hilfen, die sie brauchen, auch erhalten. Wir haben uns heute Morgen darüber unterhalten, wie wir mit Eltern umgehen, die von sich aus keinen Hilfebedarf melden. Wir haben uns darüber unterhalten, wie wir diese Kinder aufspüren und die Eltern begleiten.

Bei der Frühförderung finden wir zum Teil eine andere Situation vor: Eltern suchen die Hilfe, bekommen sie aber nicht, weil die Jugendämter kein Geld haben. Kindertagesstätten melden den Jugendämtern Hilfe, aber das Jugendamt sagt: Das Kind hat nur zwei Defizite, muss aber drei aufweisen, damit ihm geholfen wird. Diese Situation vor Ort muss verändert werden und deshalb hoffe ich, dass wir im Sozialausschuss gemeinsam beschließen, die Jugendämter und Kreise noch einmal anzuschreiben, um die Situation vor Ort abzufragen. Denn nur dann, Frau Ministerin, haben auch die weiteren Projekte Sinn. Sie haben - so viel ich weiß - fürs nächste Jahr Mittel in Höhe von 1 Million € für die Frühförderung und weitere Hilfen für Menschen mit Behinderung eingeworben. Diese können wir aber nur einsetzen, wenn wir wissen, was im Land los ist. Also, es bedarf der Nacharbeit im Sozialausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Abgeordneten Heinold. - Für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Rund 5 % der Kinder in Schleswig-Holstein haben eine Behinderung oder sind von einer Behinderung bedroht.

Um die Auswirkungen möglichst abzumildern oder aber Behinderungen abzuwenden, sind insbesondere die ersten Lebensjahre eines Kindes ausschlagge-

(Heike Franzen)

bend. Forschungen haben ergeben, dass gerade in den ersten Lebensjahren viel für diese **Kinder** in ihrer Entwicklung und für ihre Lebensqualität erreicht werden kann. Der Bundesgesetzgeber hat dazu einen Anspruch auf **Frühförderung** im SGB IX festgeschrieben.

Er umfasst Maßnahmen in den Bereichen Frühdiagnostik, Frühtherapie und Frühberatung. Durch die individuell auf den Einzelnen abgestimmten Maßnahmen der Frühförderung soll es den Kindern ermöglicht werden, in ihrer Entwicklung so gefördert zu werden, dass sie ihre Anlagen und Fähigkeiten entfalten und ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können.

Die Frühförderung ist ein wichtiger Baustein unserer Politik, der sich im Kinder- und Jugend-Aktionsplan und auch im Bericht der Landesregierung „Früher wahrnehmen - schneller handeln - besser kooperieren - zum Wohle unserer Kinder“ wiederfindet.

Frühförderung muss als Komplexleistung erbracht werden. Dazu gehören die Kontaktaufnahme zu den Eltern und Kindern, Information, Beratung und Begleitung der Eltern ebenso wie die medizinische, pädagogische, psychologische und soziale Diagnostik und die damit verbundene pädagogische, psychologische und medizinische Förderung des Kindes.

Den Eltern und deren Kindern muss im Sinne der bestmöglichen Entwicklung der Kinder schnell und umfassend Hilfe zuteilwerden. Dabei muss das Kind mit seinem sozialen Umfeld und seinem Förderbedarf im Mittelpunkt stehen. Diese Aufgaben sollen die **interdisziplinären Frühförderstellen** übernehmen.

Damit bleibt es den Eltern erspart, sich mühevoll und meistens zeit- und nervenaufreibend um einzelne Teilleistungen zu bemühen. Die Fachkompetenz der Förderstellen unterstützt die Eltern, sich in der Vielfalt der therapeutischen Angebote zu orientieren, und trägt dazu bei, dass die einzelnen Maßnahmen der Förderung aufeinander abgestimmt sind und somit auch eine effektive Hilfeplanung und Leistungserbringung sichergestellt ist.

Trotz der unterschiedlichen finanziellen Zuständigkeiten der Krankenkassen und der Sozialhilfeträger muss die Leistung aus einer Hand über die interdisziplinäre Frühförderstelle erbracht werden.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

An dieser Stelle kommt es dann so, wie es immer kommen muss: Wenn unterschiedliche Leistungserbringer zusammenarbeiten sollen, werden sie sich nicht einig; das gilt bundesweit.

Daher hat der Gesetzgeber die verschiedenen **Rehabilitationsträger** verpflichtet, **gemeinsame Empfehlungen** zu vereinbaren. Sie sollen regeln, wie - erstens - die Leistungen im Einzelnen abgegrenzt werden, wie - zweitens - die Übernahme der Kosten erfolgt und wie - drittens - die Entgelte vereinbart und abgerechnet werden.

Dass sich die Verhandlungen über diese Empfehlungen hinziehen würden, war von vorneherein abzusehen. Beim Geld hört bekanntlich die Freundschaft auf.

Dennoch kann man dem Bericht entnehmen, dass die Landesregierung seit August 2005 - und das begrüße ich außerordentlich, Frau Ministerin - die Reha-Träger in Schleswig-Holstein bei den Verhandlungen unterstützt und bereits in weiten Teilen Einvernehmen erzielt worden ist.

Ungeklärt ist allerdings nach wie vor die Frage der **Finanzierung** der Komplexleistung. Hier appelliert die CDU-Fraktion an alle Beteiligten, im Sinne der betroffenen Kinder jetzt endlich zügig zu einer Einigung zu kommen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Eltern, Kinder und Leistungserbringer brauchen die Sicherheit der Finanzierung der Frühförderung.

Derzeit werden teilweise Frühfördermaßnahmen für einen Zeitraum von lediglich einem halben Jahr befristet und müssen dann neu beantragt werden, und zwar unabhängig davon, ob bereits abzusehen ist, dass sich eine Förderung über einen längeren Zeitraum erstrecken muss, um den gewünschten Erfolg zu haben. Das führt zu einer Verunsicherung insbesondere der Eltern und diese ist nicht länger hinnehmbar.

Obwohl mir bewusst ist, dass wir die Kommunen im personellen Bereich stark strapazieren, sind die Eckwerte aus den Kreisen und kreisfreien Städten zur Situation der Frühförderung in unserem Land und für unsere Arbeit wichtig. Letztlich dienen diese Daten auch einer Optimierung der Situation vor Ort. Ich würde mich darüber freuen, wenn wir sie erhalten und darüber gemeinsam im Sozialausschuss beraten könnten.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Abgeordneten Franzen. - Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Rede zunächst definieren, was unter **Frühförderung** im Kontext des uns vorliegenden Berichts der Landesregierung zu verstehen ist.

Nach der gesetzlichen Definition des SGB IX wird darunter sowohl Früherkennung als auch Frühförderung verstanden. Die Leistungssysteme des SGB V, die gesetzliche Krankenversicherung, und des SGB XII, die Eingliederungshilfe, sind betroffen und sollen zusammenwirken. Das zeigt das Problem an sich schon auf.

Wir haben weiter zu berücksichtigen, dass die zu erbringenden Leistungen entweder als Komplexleistung oder auch als ambulante Leistungen für die behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder erbracht werden können. Schon in dieser kurzen Darstellung wird deutlich, dass an dem Leistungskomplex Frühförderung verschiedene Leistungserbringer, verschiedene Kostenträger beteiligt sind.

Im Bericht wird dargestellt, dass im Jahr 2004 in Schleswig-Holstein mehr als 2.800 unter siebenjährige Kinder heilpädagogisch betreut wurden. Wenn wir einmal der Vereinfachung wegen davon ausgehen, dass jährlich etwa 400 Kinder geboren werden, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, heißt das, dass jedes Jahr die Eltern von 400 Kindern häufig erst nach der Geburt mit einer Situation konfrontiert sind, auf die sie sich nicht haben vorbereiten können. Ihr Kind bedarf einer zusätzlichen, besonderen Förderung.

In dieser Situation sind Eltern zum Wohl ihrer Kinder auf kompetente Beratung und Unterstützung angewiesen. Deshalb wurde die Idee der Förderung „aus einer Hand“ entwickelt: Information über und Angebot von Frühfördermaßnahmen unter Hintanstellung einer vorrangigen Klärung der Frage, welcher Leistungsträger die Finanzierung welcher Teilleistung zu erbringen hat.

Nachdem auf Bundesebene die Bemühungen um eine einvernehmliche Regelung gescheitert waren, weil die unterschiedlichen Interessen der Krankenversicherungen und der Sozialhilfeträger nicht in Einklang zu bringen waren, hat das Bundesministerium für Gesundheit und Sozialordnung mit Wirkung zum 1. Juli 2003 die „Verordnung zur Früher-

kennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder“ - kurz Frühförderungsverordnung - erlassen.

Auch diese Verordnung führte nicht dazu, dass offene Fragen und bestehende Konflikte geklärt oder gar gelöst wurden. Einzelne Fragen von grundsätzlicher Bedeutung im Zusammenhang mit der Komplexleistung Frühförderung wurden deshalb Absprachen auf Landesebene überlassen; meine Vorrednerinnen wiesen darauf hin.

Die Frühförderung ist für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein ein Aufgabenbereich, dem sie sich schon seit Jahren widmen. Es gibt circa 60 Frühförderstellen, die überwiegend als heilpädagogische Einrichtungen konzipiert sind. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen erfolgt häufig lediglich auf informeller Ebene. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Kreise und kreisfreien Städte bei der Gewährung von Leistungen zur Frühförderung unterschiedlich handeln.

Um zu einer landesweit guten und miteinander verzahnten Palette von Angeboten für Frühfördermaßnahmen zu gelangen, ist es deshalb für meine Fraktion dringend erforderlich, dass die Rehabilitationsträger zu einer **Kooperationsvereinbarung** kommen. Deshalb begrüße ich es, dass sich die gesetzlichen Krankenkassen zu einer quotalen Mitfinanzierung der Komplexleistungen Frühförderung bereit erklärt haben. Das ist ein erster wichtiger Schritt. Diese Entscheidung bringt uns im Land weiter.

Wir müssen die vorhandene Infrastruktur zu integrierten und interdisziplinär arbeitenden **Frühförderstellen** weiterentwickeln. Stationäre und ambulante Angebote haben für uns ihren jeweils eigenen Stellenwert, der sich nach dem Bedarf des jeweils betroffenen Kindes richtet. Um es klar zu formulieren: Ambulante Angebote der Frühförderung sind nicht als Sparkasse für die jeweils zuständigen Leistungserbringer zu betrachten.

(Beifall)

Unser Ziel: Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sind so zu fördern und ebenso wie ihre Eltern zu unterstützen, dass ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird und sie ihre jeweiligen Fähigkeiten bestmöglich entwickeln können.

Meine Vorrednerinnen haben es schon angesprochen: Es gibt Beratungsbedarf im Ausschuss. Auch ich gehe davon aus, dass uns die kreisfreien Städte die erforderlichen Daten werden zur Verfügung stellen müssen.

(Beifall)

(Siegfried Tenor-Alschausky)

Das hat nichts mit Bürokratie zu tun, sondern es ist die Grundlage für eine sachgerechte Weiterentwicklung des Themenkomplexes Frühförderung. Lassen Sie mich schließen mit den Worten: Am Engagement der Parlamentarierinnen und Parlamentarier wird es nicht mangeln.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Tenor-Alschausky. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Seit dem Inkrafttreten des SGB IX am 1. Juli 2001 werden Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, schulvorbereitende Maßnahmen der Schulträger sowie heilpädagogische Leistungen als sogenannte **Komplexleistungen** erbracht. Das haben die Vorrednerinnen schon dargestellt. Durch dieses gewünschte Zusammenspiel der verschiedenen Leistungsträger soll den betroffenen Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern sehr früh eine adäquate Förderung zuteil werden. Die Eltern von Kindern mit Behinderung können deshalb zu Recht eine umfassende und ortsnahe Beratung erwarten.

Das Zusammenspiel zwischen ärztlichen, medizinisch-therapeutischen, psychologischen, pädagogischen, heilpädagogischen und psychosozialen Maßnahmen ist dabei mehr als komplex. Gerade dann, wenn Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder individuell gefördert werden sollen, brauchen Eltern die Beratung aus einer Hand.

Eltern eines körperlich behinderten Dreijährigen beispielsweise, der eine logopädische Förderung braucht, ist es in der Regel ziemlich egal, welcher Träger welche Leistungen erbringt. Aber genau hieran scheitert oft das politisch Gewollte, nämlich an der **praktischen Umsetzung** in der Realität, und die Probleme sind leider allzu oft hausgemacht: Unklare Formulierungen des SGB IX tragen erheblich dazu bei, dass bereits die gesetzliche Grundlage den Betroffenen unnötige Hürden in den Weg stellen.

(Beifall)

Denn diese Formulierungen geben den Rehabilitationsträgern einen weiten Interpretationsspielraum über Art und Umfang der Leistungserbringung. Dieser Interpretationsspielraum konnte auch durch die Frühförderungsverordnung des Bundes nicht in

allen Bereichen weiter eingegrenzt werden. Vielmehr wurde erst gar nicht versucht, das Problem auf Bundesebene zu lösen, sondern man hat es einfach an die zuständigen Rehabilitationsträger auf Landesebene weitergereicht.

Für die Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bedeutet dies in vielen Fällen, dass sie keine Komplexleistung aus einer Hand erhalten, sondern vor einem komplexen System stehen, das ihnen keine adäquate Hilfe bietet - und das nur, weil Spielräume bei Entscheidungen nicht ausgelotet werden und die Frage nicht vollständig geklärt ist, wie die Kosten hierfür zwischen den Trägern aufgeteilt werden sollen.

Eine Chance böte hier die Einführung einer Landesrahmenempfehlung zur Konkretisierung der Anforderungen. Wenn absehbar ist, dass auf Bundesebene keine Verbesserung der Gesetzesgrundlage vorgenommen wird und das Problem auf Landesebene durchgereicht worden ist, dann sollten wir auf Landesebene aktiv werden, um eine Lösung zu erreichen. Ich erkenne deshalb ausdrücklich die Bemühungen auf Landesebene an, auf den Abschluss einer solchen **Landesrahmenempfehlung** hinzuwirken.

Dass dies ein mühsamer Prozess ist, wird schon allein dadurch deutlich, dass bereits seit über einem Jahr in Schleswig-Holstein um eine solche Vereinbarung gerungen wird. Denn durch eine vertragliche Lösung zwischen den Trägern könnten gerade die Interpretationsspielräume durch gemeinsam verabredete Vorgaben gelöst werden. Unstimmigkeiten würden dann nicht auf dem Rücken der Betroffenen, sondern im Innenverhältnis zwischen den Leistungserbringern geklärt. Es ist mir - ehrlich gesagt - ziemlich egal, ob die Leistungserbringer im Konflikt zueinander stehen, wenn die Betroffenen, nämlich die Kinder und deren Eltern, in Zukunft nicht mehr darunter zu leiden hätten.

(Beifall)

Wir wären dem Ziel einen ganzen Schritt weitergekommen, Komplexleistungen aus einer Hand anbieten zu können.

Dass eine solche Rahmenempfehlung natürlich nicht alle Probleme lösen kann, haben bereits andere Bundesländer feststellen müssen, bei denen eine solche Rahmenempfehlung existiert. Gerade, wenn es darum geht, bei klar abgegrenzten Zuständigkeiten ein Paket von verschiedenen Hilfsangeboten zu schnüren, tun sich einige Kostenträger bedauerlicherweise nach wie vor schwer. Doch genau das ist die Aufgabe der Landesregierung, hier entsprechend auf die Vertragspartner einzuwirken. Sie

(Dr. Heiner Garg)

können sicher sein, dass Sie bei diesem Einwirken die volle Unterstützung des ganzen Parlaments, jedenfalls unserer Fraktion haben.

Es rächt es sich aus unserer Sicht, dass es in Schleswig-Holstein bis heute kein behindertenpolitisches Gesamtkonzept gibt, in dem wir eine solche Rahmenempfehlung als integralen Bestandteil gern gesehen hätten. Ein solcher roter Faden könnte allen Beteiligten - den Menschen mit Behinderung, Einrichtungen und Trägern - die langfristige Planung erleichtern und würde Verhandlungen zu einer Landesrahmenempfehlung vielleicht sogar noch etwas beschleunigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ich freue mich auf die Ausschussberatungen. Der Kollegin Heinold, die die Daten von den Kreisen und kreisfreien Städten erwartet und dabei auf die volle Unterstützung des Hauses baut, kann ich sagen: Unsere Unterstützung haben Sie auf jeden Fall.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei fast allen Formen der Behinderungen gilt das Gebot der möglichst frühzeitigen Diagnostik. Wissen die Eltern um die Einschränkungen, den Verlauf, aber auch um die Fördermöglichkeiten, führt das zur erheblichen Entspannung im familiären Alltag. Ich denke da nur an die Diagnose Hyperaktivität, die es Eltern ermöglicht, nicht länger den unzureichenden Charakter für die gefühlten Störungen im Familienbetrieb als Auslöser zu sehen, sondern ein medizinisch behandelbares Syndrom.

In der besten aller Welten werden Behinderungen und Beeinträchtigungen möglichst frühzeitig erkannt. Fördermöglichkeiten werden in ein einheitliches Konzept eingepasst, das Eltern, Geschwister und nicht zuletzt das betroffene Kind selbst vor unliebsamen Überraschungen schützt. Diese Idealvorstellung der Förderung aus einer Hand, die passgenau auf die Bedürfnisse des Einzelfalls abgestimmt ist, sollte das Ziel der **Frühförderung** sein. Die Realität sieht allerdings völlig anders aus.

Der Landkreis Nordfriesland hat im Februar dieses Jahres zu einem Workshop „Frühe Förderung“ ins Kreishaus geladen. Die insgesamt 192 Teilnehmer

wurden gebeten, ihre Wünsche und Forderungen in einem Satz schriftlich festzuhalten. Allein schon die große Zahl der Teilnehmer legt die Vermutung nahe, dass das Angebot in Nordfriesland sehr weit verzweigt ist. Nur die wenigsten Teilnehmer beschäftigten sich ausschließlich mit der Frühförderung. Für Physiotherapeuten oder Erzieherinnen stellt sie zwar einen wichtigen Baustein ihrer Arbeit dar, ist aber eben nur ein Teil.

Die überwiegende Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer fordert eine bessere **Verzahnung der Angebote** ein. Die genauen Angebote kann jeder Interessierte im Protokoll nachlesen, das im Internet veröffentlicht wurde. Abbau von Kompetenzgerangel, Einbindung der Eltern, mehr Zeit für Kooperation mit anderen Einrichtungen - das sind nur einige der Forderungen der nordfriesischen Fachleute. Keineswegs handelt es sich hier um einen Einzelfall. Ich vermute, dass ähnliche Veranstaltungen in anderen Kreisen ähnlich aussehen.

Es gibt in keinem Landkreis eine Anlaufstelle, kein Amt für Frühförderung. Stattdessen werden alle Betroffenen an mindestens drei oder vier Stellen verwiesen. Dort werden die Syndrome der Behinderung institutionengerecht klein gehackt und nach Kostenaspekten ausgerichtet. Das führt gerade bei komplexen Problemfällen zur Verschärfung des Problems.

Die Landesregierung führt wider besseres Wissen aus, dass behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder in den Frühförderstellen „alle notwendigen und erforderlichen Hilfen und Leistungen“ erhalten. Es fallen aber immer wieder Betroffene durch das Kompetenznetz der unterschiedlichen Kostenträger und Professionen. Die Landesregierung weiß um diese Probleme und schreibt im Bericht „Früher wahrnehmen - schneller Handeln - besser kooperieren - zum Wohle unserer Kinder“, den wir gerade eben behandelt haben, ausdrücklich, dass die Frühförderstellen nicht interdisziplinär ausgerichtet sind.

Zum anderen haben es neue Therapieansätze in diesem System besonders schwer, sich durchzusetzen. Ein Beispiel unter vielen sind Deckenliftsysteme, die seit einigen Jahren auch für Privatleute angeboten werden. Diese Lifter unterstützen Eltern von Kindern, die ständig gehoben werden müssen. Deckenlifter schaffen es zwar in den Hilfsmittelkatalog, aber trotzdem kaum in die betroffenen Haushalte. Es fehlen sowohl Aufklärung als auch Bereitschaft der Krankenkassen, den Umbau zu finanzieren, obwohl sie dadurch erheblich sparen könnten.

(Lars Harms)

Von einer Bereitstellung aller Hilfen kann also keineswegs die Rede sein. Die Ministerin räumt selbst ein, dass Komplexleistungen auf Schwierigkeiten stoßen. Integrierte Angebote mit der Beteiligung mehrerer Kostenträger werden nicht im gewünschten Maße erbracht und selbst bei einfachen Maßnahmen gibt es Schwierigkeiten. Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein weist auf die Folgen der Obergrenzen hin. Ärzte müssen die jeweiligen Einzeldiagnosen jetzt bestimmten Diagnosegruppen zuordnen, für die verbindliche Vorgaben bezüglich der maximalen Anzahl der **Heilmittelanwendungen** einzuhalten sind.

Im Klartext heißt dies: Bei Logopädie und Ergotherapie werden maximal zehn Behandlungen auf einmal verschrieben. Wenn eine bestimmte **Obergrenze** erreicht ist, muss der Patient in der Regel zwölf Wochen pausieren, bevor der Arzt wieder neue Therapien verordnen kann. Die Eltern werden durch dieses Verfahren zu Bittstellern degradiert, die sich überaus komplizierten Antragsverfahren ausgesetzt sehen. Durch die Behinderung des eigenen Kindes belastet, geben nicht wenige auf dem langen Weg durch den Zuständigkeitsdschungel auf. Andere kapitulieren schon viel früher.

Das Gesagte gilt ausschließlich für Familien, deren Kind in der Familie verbleibt. Leben Kinder dagegen in einer Einrichtung, werden dort nicht nur alle Hilfen aus einer Hand erbracht, auch die Frage nach der Kostenträgerschaft stellt sich nicht mit jeder neuen Förderungsmaßnahme.

Wir haben es beim Thema **Frühförderung** also mit zwei Problemfeldern zu tun: der unzureichenden Vernetzung von Einrichtungen, Kostenträgern und Angeboten und der Elternferne der Frühförderung. Beide Komplexe streift der Bericht, ohne Abhilfe zu versprechen. Die Frühförderung ist ein gewachsenes System. Dafür spricht überdeutlich die Tatsache, dass weder Krankenkassen noch Kommunen genau die Höhe der Kosten für die Frühförderung beziffern können.

Was tun? - Der SSW unterstützt ausdrücklich alle Bemühungen der Landesregierung um das Zustandekommen einer neuen Rahmenvereinbarung. Dass alle Träger sich zusammensetzen und verbindliche Verfahren vereinbaren, begrüßen wir ausdrücklich. Ziel dieser Verhandlungen sollte aber eindeutig die Verbesserung der Situation von Kindern und Eltern sein. Hierbei sollte das Ziel „Alles aus einer Hand“ nicht aus den Augen verloren werden. Frau Ministerin, hierbei unterstützen wir Sie ausdrücklich!

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/928, an den Sozialausschuss überweisen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich mache eine geschäftsleitende Bemerkung: Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, dass die Behandlung des Tagesordnungspunktes 41 ohne Aussprache erfolgt.

Ich rufe daher Tagesordnungspunkt 41 auf:

Anwendung der Rechtsform „Non-Resident-Limited“ durch Unternehmen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 16/943](#)

Eine Aussprache ist nicht gewünscht. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/943, zur abschließenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss überweisen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke, dann ist - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Gegenprobe!)

- Entschuldigung! Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das mit der Gegenstimme des Landtagspräsidenten Martin Kayenburg trotzdem so geschehen.

(Zuruf: Er ist auch Abgeordneter!)

- Ja, er ist auch Abgeordneter.

Als letzten Tagesordnungspunkt rufe ich Tagesordnungspunkt 40 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Ambulante Betreuung, ambulante Pflege „Selbstständig leben und wohnen bei Pflege und Betreuungsbedarf“

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 16/936](#)

b) Pflege stärken

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 16/945](#)

Ich erteile der Frau Sozialministerin Dr. Gitta Trauernicht das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Schleswig-Holstein die ambulante Pflege voranzubringen, ist Ziel der großen Koalition. Dafür gibt es auch gute Gründe: Erstens. In Schleswig-Holstein leben circa 46.000 Menschen, die zu Hause gepflegt werden. Zwei Drittel von ihnen werden allein von Angehörigen oder von Nahestehenden gepflegt. Man kann sich vorstellen, dass die Belastungen zum Teil gewaltig sind. Zweitens. Die Familienstrukturen verändern sich. Private Leistungen müssen zunehmend durch professionelle Dienste wahrgenommen werden. Drittens. Immer mehr Menschen werden pflegebedürftig, aber immer weniger wollen in ein Heim. Vor diesem Hintergrund müssen wir die ambulante Pflege deutlich voranbringen.

Deshalb gibt es seitens der Landesregierung einen breiten Handlungskatalog, der von Programmen wie „pflege plus“ über die „aktion ambulant“ bis hin zu einer neuen Kooperation zwischen Seniorenpolitik und Wohnungsbaugesellschaften reicht. Man kann - schlicht gesagt - nicht genug tun, um dieses Ziel tatsächlich voranzutreiben. Der vorgelegte Bericht gibt dazu differenziert Auskunft. Deshalb konzentriere ich mich auf einige neue Aspekte. Dies tue ich nicht ohne vorwegzuschicken, dass ich mit Entsetzen festgestellt habe, dass der Sozialausschuss im Kreis Lauenburg beschlossen hat, die unabhängige Pflegeberatungsstelle nicht weiter finanzieren zu wollen. Ich sage ausdrücklich, dies liegt nicht an der Landesregierung und es liegt nicht am Landtag, denn die dafür erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden in Kürze eine **Koordinierungs- und Beratungsstelle für innovative Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf** einrichten. Standort soll Neumünster sein. Das Projekt - kurz KIWA - hat zum Ziel, gemeinsam mit den Verantwortlichen in der Pflege-Infrastruktur in Schleswig-Holstein für Menschen mit wachsendem Unterstützungs-, Hilfe und Hilfebedarf - ihren Wünschen entsprechend - alternative Wohn- und Pflegeformen weiterzuentwickeln oder zu initiieren. Dabei schließen wir ausdrücklich den Personenkreis der demenzerkrankten Menschen mit ein.

KIWA wird sowohl für die ambulanten Dienste als auch für die stationären Pflegeeinrichtungen - und zwar unterschiedlicher Trägerschaft - bei der Ent-

wicklung von innovativen Wohnformen unterstützend tätig sein. Diese Stelle wird auch Anlaufstelle für Menschen, die sich darüber informieren wollen, was es bereits in Schleswig-Holstein gibt, was in Planung ist und was sie selbst tun können, um diese Entwicklung voranzutreiben. **KIWA** wird zum Beispiel auch als Bindeglied zwischen interessierten Menschen, den Kommunen, Wohnungsbauunternehmen und Trägerverbänden das Know-how Schleswig-Holsteins bündeln und in den verschiedensten Bereichen Beratung und Koordinierung anbieten. Wir wissen aufgrund des Bedarfs, dass es darum geht, rechtliche Fragestellungen sowie, inhaltliche und konzeptionelle Fragestellungen - zum Beispiel Qualitätskriterien oder Größe und Rechtsform von innovativen Wohnformen - zu klären. Es gibt finanzielle Fragestellungen wie zum Beispiel: Wie finanziert sich eine solche alternative Wohneinrichtung? Wie ist es mit Leistungskomplexen? Wie ist es mit Pauschalbeträgen und wie ist es mit der Finanzierung über Budgets? Hier gibt es noch vieles mehr. KIWA soll auch beim Aufbau der Netzwerke für solche Projekte begleitend zur Seite stehen.

Hier schließt sich ein Bogen, denn dabei wird auch die Verzahnung mit den Pflegeberatungsstellen eine wichtige Rolle spielen. KIWA soll nicht die Arbeit der Pflegeberatungsstellen machen, sondern von dort aus die Informationen und den Bedarf aufnehmen und regionalspezifisch weiterentwickeln.

Mit der viel gescholtenen und diskutierten Gesundheitsreform werden aber gerade im Bereich der **Pflege** auch konkrete und spürbare Verbesserungen auf den Weg kommen. Deshalb will ich sie hier nennen. Wir haben sie immer gefordert, daher ist das wirklich erfreulich. Der Grundsatz Rehabilitation vor Pflege soll gestärkt werden. Der gesetzliche Anspruch auf geriatrische Rehabilitation wird verankert, die Palliativversorgung wird insbesondere im ambulanten Bereich gestärkt und die Pflege wird erstmalig in die integrierte Versorgung eingebunden. Wir wissen alle um die Schnittstellen, die hier zu überwinden sind. Nicht zuletzt kommt es zu Klärungen und Verbesserungen in der **häuslichen Krankenpflege**. Hier standen immer Grundsatzfragen im Raum. Gleiches gilt für die Hilfsmittelversorgung in Heimen. All das reicht aber nicht aus. Wir brauchen für die Praxis endlich die **Pflegeversicherungreform**, wir brauchen die Dynamisierung der Leistungen, wir brauchen die finanzielle Gleichstellung von ambulanten und stationären Angeboten,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

wir brauchen mehr Ressourcen für die demenzerkrankten Menschen und wir brauchen einen anderen Pflegebegriff. Vor diesem Hintergrund bin ich froh, dass die Bundesregierung einen entsprechenden Beirat eingesetzt hat. Allerdings muss ich sagen, dass mir das alles zu lange dauert, denn das bedeutet offensichtlich, dass die Reform der Pflegeversicherung nicht morgen auf der Tagesordnung steht, es sei denn, diese Pflegeversicherung wird zunächst ohne einen erweiterten Pflegebegriff auf den Weg gebracht. Wir sind über jeden weiteren Schritt froh, denn jeder, der in der Praxis steht, weiß, dass es überfällig ist, dass wir in den einzelnen Stationen bei der Verbesserung der Pflege in unserem Land weiterkommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Ministerin und eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Torsten Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Wohnen in den eigenen vier Wänden ist die bevorzugte Lebensform der meisten älteren Menschen in unserem Land. Sie bevorzugen dies auch, wenn ein ganz besonderer Hilfe- und Betreuungsbedarf vorhanden ist, lieber Kollege Klinckhamer. Deshalb ist es weiterhin unser gemeinsames Ziel, eine selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung in den eigenen vier Wänden auch in der Phase der Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen.

Dabei dürfen wir die Belastungen der pflegenden Angehörigen nicht außer Acht lassen. Sie müssen rund um die Uhr für ihre Angehörigen verfügbar sein. Es ist hoch anzurechnen, dass viele Menschen als Gründe für die Übernahme der Pflege zuallererst familiäre emotionale Bindungen nennen. Diese positiven Ansatzpunkte gilt es zu unterstützen und es gilt Entlastung zu organisieren.

Der Sicherung der **sozialen Teilhabe** durch die Etablierung neuer Wohn- und Betreuungsformen und durch die Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements kommt eine ganz besondere Bedeutung zu. Wichtigste Voraussetzung für das Ermöglichen einer sozialen Teilhabe ist das **Wohnraumumfeld**. Wir brauchen mehr altengerechte Wohnungen, bei denen aber nicht ausschließlich der Aspekt der Betreuung und der Pflege im Vordergrund steht. Hinzu kommen auch Aspekte wie der Freizeitwert oder die kulturelle Anregung sowie die Möglichkeit zu

Sozialkontakten, die Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln, die Anbindung an Einkaufszentren, aber auch die Erreichbarkeit von Ärzten oder Apotheken.

Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass wir uns zusätzlich auf die Aufgabenstellung konzentrieren, ein generationenübergreifendes Wohnen zu ermöglichen und Wohngemeinschaften für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger zu fördern.

Von großer Bedeutung für die ältere Generation ist aber auch ein breites Angebot an haushaltsnahen Dienstleistungen; denn pflegebedürftige Menschen haben in der Regel diesbezüglich einen hohen zusätzlichen Bedarf, um eine eigenständige Lebensführung in den eigenen vier Wänden aufrechterhalten zu können.

Der Bericht macht zusätzlich deutlich, welche weiteren Herausforderungen durch besondere Krankheitsformen auf die Gesellschaft zukommen. Genannt sei hier ein erhöhter Betreuungsbedarf für demenzkranke Menschen. Die Altersdemenz ist inzwischen eine der häufigsten Ursachen der Pflegebedürftigkeit. In Schleswig-Holstein leben rund 37.000 demenzkranke Menschen.

Ebenfalls steigen wird der Betreuungsbedarf für psychisch kranke Personen, aber auch der Betreuungsbedarf für Menschen mit Suchterkrankungen. Wir reden, wenn es um die ambulante Betreuung und um die ambulante Pflege geht, also nicht ausschließlich über Themen, die nur die ältere Generation betreffen, und wir sollten auch so ehrlich zu sagen: In Schleswig-Holstein gibt es für jüngere Pflegebedürftige noch kein ausreichendes Angebot.

Der uns heute vorliegende Bericht „Pflege stärken“, den wir gleich mitberaten, macht deutlich, in welchem hohem Maße Familien in Schleswig-Holstein bereit sind, notwendige Pflegeaufgaben zu übernehmen. 74.000 Menschen in unserem Land gelten als pflegebedürftig. Davon werden 46.000 auf Hilfe angewiesene Bürgerinnen und Bürger zu Hause gepflegt und unterstützt. 70 % davon nehmen keine professionelle Hilfe wie einen **ambulanten Pflegedienst** in Anspruch.

Der große Streit, der in den vergangenen Jahren immer wieder geführt worden ist, drehte sich um die Frage, ob die Einrichtung von **Pflegeberatungsstellen** wirklich zu einer Minderbelastung der Sozialhilfeträger führen wird. Der Bericht belegt, dass sich die Einrichtung von Pflegeberatungsstellen für unsere Kommunen rechnet.

Nach den Feststellungen der wissenschaftlichen Begleitforschung beläuft sich die von den acht Bera-

(Torsten Geerds)

tungsstellen bewirkte **Vermeidung von Sozialhilfeaufwendungen** im Jahr 2005 auf knapp 1,5 Millionen €. Setzt man die Aufwendungen dagegen, die für den Betrieb der Beratungsstellen erbracht werden, so verbleibt eine echte Einsparung an Sozialhilfemitteln von insgesamt 235.000 €. Hinzu kommen die Einsparungen für die Träger der Pflegeversicherung. Für sie hat die wissenschaftliche Begleitforschung feststellen können, dass es zu einer Entlastung in Höhe von 844.000 € gekommen ist.

Was noch wichtiger ist, als die Einsparungen zu nennen: 63 % der befragten pflegebedürftigen Menschen teilten mit, dass sie das Gefühl haben, durch die Nutzung der Pflegeberatungsstellen in eine bessere Betreuung gekommen zu sein, und auch 53 % der Angehörigen, die wir vorhin als die Gruppe benannt haben, die eine große Last tragen muss, sagen, sie fühlen sich besser beraten und konnten für ihre Angehörigen eine bessere Betreuung und Pflege sichern.

Das beweist: Wir brauchen diese Pflegeberatungsstellen. Aber die jüngsten Ereignisse beweisen auch: Nur die Absicherung im Koalitionsvertrag und nur das Bereitstellen von Haushaltsmitteln reichen noch nicht aus. Wir müssen überall vor Ort, in allen Landkreisen, dafür werben, dass diese Beratungsstellen jetzt nicht geschlossen werden, sondern, um Sozialhilfekosten einsparen zu können, erhalten bleiben. Dort, wo es noch keine gibt, müssen sie geschaffen werden, weil es für die Menschen besser ist, weil die Betreuung besser wird und weil wir damit Kosten bei den Sozialhilfeträgern und bei den Trägern der Pflegeversicherung einsparen. Daher müssen wir diese Überzeugungsarbeit weiter leisten.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Geerds. - Für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn dieser Tagung haben wir gemeinsam mit großer Mehrheit den Schutz pflegebedürftiger Menschen als Staatsziel in die schleswig-holsteinische Verfassung aufgenommen. Dieser überfällige Beschluss bedeutet aber nicht, dass die Themen Pflege, Pflegequalität, Förderung und auch Überprüfung von stationären und ambulanten Pfl-

geanbietern erst jetzt als bedeutsame Schwerpunkte unseres politischen Handelns erkannt wurden.

Wir beschäftigen uns seit Jahren mit allem, was unter den Oberbegriff „Pflege“ zu subsumieren ist. Diskussionen und Entscheidungen zeichneten sich auch in der Vergangenheit durch ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein für die Pflegebedürftigen, aber auch die Pflegenden aus.

Erinnert sei nur an die Initiative „pflege plus“, die Einrichtung der seit Jahren in fast allen Kreisen angebotenen trägerunabhängigen Beratungsstellen, die Verbesserung der Pflegequalität, aber auch die Auseinandersetzung mit „Wohnen im Alter“ und die Beschäftigung mit den Auswirkungen der absehbaren demografischen Entwicklung in unserem Land.

Ich möchte, im Namen der gesamten SPD-Fraktion, der Sozialministerin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die vorliegenden Berichte danken.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

- Ich denke, das haben sie verdient. - Aus ihnen lässt sich für uns folgendes Fazit ziehen:

Erstens. Die trägerunabhängigen **Beratungsstellen** haben sich bewährt. Sie erfüllen die Aufgabe, direkt, auf den jeweiligen Klienten bezogen, das Pflegearrangement zu optimieren und so stationäre Pflege zu vermeiden oder zeitlich hinauszuzögern. Darüber hinaus ergibt sich nach Abzug der Kosten für diese Einrichtungen ausweislich des Berichts eine Einsparung von circa 235.000 € an Sozialhilfenaufwendungen. Der Kollege Geerds wies bereits darauf hin.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das ist kein Dummer! - Heiterkeit)

- Da kann ich Ihnen nur recht geben, Herr Baasch. - Diese Zahl sollte man mancher Kommunalpolitikerin und manchem Kommunalpolitiker einfach nur zur Kenntnis geben.

Wichtiger als dieser fiskalpolitische Aspekt ist aber für uns die Tatsache, dass 74 % der Klienten - so die Berichtsaussage - die Unterstützung der Beratungsstellen bei der Sicherung der häuslichen Pflege und weiterer Hilfen positiv bewerten.

Zweitens. „Selbstständig leben und wohnen bei Pflege und Betreuungsbedarf“ umreißt kurz und knapp den Wunsch fast aller Menschen, ihren Lebensabend in der gewohnten Umgebung zu verbringen. Damit dieser Wunsch für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in Erfüllung gehen kann, bedarf es differenzierter Hilfsangebote, die bei guter

(Siegfried Tenor-Alschausky)

Qualität für die Betroffenen dennoch finanzierbar bleiben müssen.

In diesem Zusammenhang möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass die in den Eckpunkten zur Gesundheitsreform enthaltene Aussage, dass Patientinnen und Patienten künftig Anspruch auf ambulante und stationäre Rehabilitation für den Bereich der Geriatrie als Pflichtleistung haben, auch im anstehenden Gesetzgebungsverfahren Bestand haben wird.

Die Einführung der Pflegeversicherung war für die Finanzierung ambulanter und teilstationärer Pflege und sie war mit der damit verbundene Entlastung pflegender Angehöriger ein Riesenfortschritt. Aber auch die **Pflegeversicherung** bedarf der Weiterentwicklung, der Anpassung an die demografische Entwicklung und an den medizinischen Fortschritt. In Kooperation mit den Kommunen muss landesweit die **ambulante Versorgungsstruktur** den tatsächlichen Wünschen der Pflegebedürftigen angepasst werden. Eine gute Pflegebedarfsplanung ist deshalb keine bürokratische Zumutung, sondern ein wichtiges Instrument, damit auch künftig ambulante Hilfsangebote wohnortnah zur Verfügung stehen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Pflegebedürftige Menschen haben in aller Regel Bedarf an zusätzlichen **haushaltsnahen Dienstleistungen**. Häufig werden diese bisher durch Verwandte oder auch Nachbarn erbracht. Veränderte Familienstrukturen werden in Zukunft aber ein weitaus größeres Angebot an professionellen Dienstleistungen erfordern, deren Finanzierung die gesamte Gesellschaft noch vor große Herausforderungen stellen wird.

Die Themen Wohnraumversorgung, Stärkung von ehrenamtlichen Diensten, Aktivitäten zur Fortführung des Dialogs zwischen Jung und Alt, ambulante Hospizarbeit, die besondere Unterstützung von an Demenz erkrankten Menschen und ihren Angehörigen sind im vorliegenden Bericht angesprochen, aber im Rahmen dieser Debatte nicht umfassend zu erörtern. Das muss der Ausschussberatung vorbehalten bleiben.

Für die SPD-Fraktion möchte ich abschließend feststellen, die **Pflegebedarfsplanung** muss die demografische Entwicklung aufnehmen, zum Beispiel die Tatsache, dass künftig weniger Angehörige Pflege werden übernehmen können. Wir brauchen zweitens die trägerunabhängigen Beratungsstellen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen aber auch überprüfen, ob die vorhandenen Angebote ausreichen, für Menschen nach der Entlassung aus stationärer Krankenhausbehandlung die erforderlichen ambulanten Dienste tatsächlich zeitnah und wohnortnah zur Verfügung zu stellen. Die besondere Unterstützung pflegebedürftiger Menschen ist für die SPD nicht nur Staatsziel, sondern in Vergangenheit und Zukunft ein Schwerpunkt unseres politischen Handelns und das ist auch gut so.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Tenor-Alschausky. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ambulante Betreuung, ambulante Pflege, selbstständig leben und wohnen bei Pflege- und Betreuungsbedarf: Wenn man zum großen Teil heute noch von Familien spricht, muss man so ehrlich sein, es sind Frauen, es sind Ehefrauen und Töchter, die zu 90 % den **familiären Pflegebedarf** derzeit erbringen. Davon profitiert unser Sozialversicherungssystem in ganz hohem Maße. Würden nämlich all diese Frauen und Töchter ihre Angehörigen nicht mehr pflegen und würden dann die entsprechenden professionellen Pflegedienstleistungen im ambulanten Bereich von den Pflegekassen abgefordert, sähe es um genau diese Pflegekassen sehr viel schlimmer aus, als dies ohnehin der Fall ist.

Dieses Engagement von Familienangehörigen beziehungsweise, um es noch einmal beim Namen zu nennen, von Frauen, die ihre Familienangehörigen pflegen, das gilt es in Zukunft aufgrund der demografischen Entwicklung aufzufangen, denn auch dieses Pflegepotenzial bricht weg. In einer zivilisierten Gesellschaft müssen wir uns die Frage stellen: Wie leisten wir das in Zukunft? Wie wollen wir in Zukunft sicherstellen, dass Menschen nach ihren Bedürfnissen in ihrer gewohnten und vertrauten Umgebung adäquat mit Haushaltsdienstleistungen oder im Zweifel auch mit entsprechenden Betreuungs- und Pflegeleistungen versorgt werden können? Wenn man es einmal einfach ausdrückt: Wie simulieren wir in Zukunft eine Mehrgenerationenfamilie in der Gesellschaft, obwohl die in der kleinsten Zelle weggebrochen ist? Das ist eine spannende Herausforderung an die Politik, aber auch an die Gesellschaft insgesamt, weil es durchaus auch positive Aspekte haben und Spaß machen kann.

(Dr. Heiner Garg)

(Beifall bei der FDP)

Es gibt ja schon Vorzeigbares. Ich will das Stichwort **Mehrgenerationenhäuser** nennen. Allein festzustellen, dass wir das Angebot verbessern, reicht in diesem Fall nicht. Es geht um die Forderung, dass junge Menschen älteren Menschen auch begegnen können müssen. Das heißt, dass entsprechende Angebote nicht irgendwo an die Ortsränder gelegt werden, unabhängig davon, ob sie ambulant oder stationär sind, unabhängig davon, ob neu geplant wird oder ob Vorhandenes verbessert werden soll. Ich finde, Generationen müssen die Möglichkeit haben, sich auch in 20 Jahren begegnen zu können und sich auszutauschen. Darauf ist in so einem Zusammenhang ebenfalls hinzuweisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will eines, was ich in diesen Debatten immer deutlich mache, noch einmal herausstreichen, weil ich davor warnen will, dass wir falsche Erwartungen wecken. Der Grundsatz ambulant vor stationär ist richtig und muss so weit wie möglich auch gelebt werden können. Ich warne aber davor, insbesondere die weniger aufmerksamen Vertreter der Union, darin eine Sparbüchse für den Pflegebereich zu sehen.

(Zurufe von der CDU)

- Es ist schön, dass ich Ihre Aufmerksamkeit wiederbekomme!

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Älter werden wir alle, lieber Kollege Kalinka, und sind dann im Zweifel froh, wenn auch an unsere Bedürfnisse in 20 oder 30 Jahren gedacht wird. Ich sage ganz deutlich, ambulante Pflege kann teurer sein als stationäre Unterbringung. Das muss man sich vergegenwärtigen, bevor man einmal schnell eine solche Formel in den Mund nimmt, ohne sie entsprechend unterlegen zu können.

Bevor ich der Ausschussüberweisung für meine Fraktion selbstverständlich auch zustimme, will ich einfach als Anregung für die Beratung im Sozialausschuss folgende Punkte mitgeben, weil ich denke, wir sollten uns im Sozialausschuss über folgende Punkte noch einmal eingehend unterhalten:

Erstens. Nach der Föderalismusreform ist es an der Zeit, dass wir uns an die Ausarbeitung eines **Heimgesetzes** machen, das die Ergebnisse der Föderalismusreform berücksichtigt, und dass wir uns darüber einig sind, welche Standards eigentlich in einem solchen Heimgesetz auf Landesebene verankert werden sollen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich denke zum Beispiel an die Kriterien der Bemessung des Personalbedarfs.

Zweitens. Verabredung landesweit **einheitlicher Standards** hinsichtlich der Prozessqualität pflegepraktischer Handlungen gerade im ambulanten Bereich. Dabei sind die Ergebnisse aus dem Modellprojekt ProQua zugrunde zu legen. Ich weiß, das ist alles schon irgendwo aufgeschrieben, dass das passieren soll, wir sind aber gefordert, auch für die konsequente Umsetzung zu sorgen.

Drittens. Die Frau Sozialausschussvorsitzende hat angesprochen, wir brauchen nicht nur eine Datenerhebung bei der Fortschreibung der **Pflegebedarfsplanung**, sondern die Ergebnisse sind regelmäßig auf die Prozessqualität zu überprüfen, zum Beispiel anhand der objektiven Messung der Ergebnisse am zu Pflegenden, also die sogenannte Ergebnisqualität ist einfach festzustellen. Gemeinsam mit den Anbietern von ambulanten und stationären Pflegeangeboten und den Hausärzten sind Grundlagen für eine **landesweite Vernetzung** zu erarbeiten.

Gestatten Sie mir einen letzten Punkt, Frau Präsidentin, der mir ganz besonders wichtig ist. Wir sollten uns als Sozialausschuss einmal Gedanken darüber machen, wie wir die Attraktivität des **Pflegeberufs** steigern können und wie wir das vor allem nach draußen tragen können, also eine wirkliche Informations- und Imageoffensive für die Pflegeberufe. Das haben nicht nur die Angehörigen dieser Berufe verdient, sondern wir müssen auch an die Nachwuchsrekrutierung denken. Der Pflegeberuf kann ein sehr spannender und sehr erfüllender Beruf sein.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist gesagt worden, wir haben schon einiges erreicht, unter anderem unseren Beschluss zur Landesverfassung, indem wir das Recht auf menschenwürdige Pflege aufgenommen haben. Es bleibt noch viel zu tun im Bereich der **Pflege** im Bund wie im Land, auch in den Kommunen.

(Monika Heinold)

Ich nenne ein paar Stichworte: Es ist die Zukunft der Pflegeversicherung, es ist die Frage des Heimrechts - Herr Dr. Garg hat es erwähnt -, das wird in Landesrecht gegossen werden müssen, es ist die integrierte Ausbildung statt der separierten Altenpflegeausbildung - wir haben diesen Punkt der Pflegeausbildung noch im Ausschuss liegen und noch keine Entscheidung -, es sind Pflegestandards und Qualitätssicherung, die uns die nächsten Jahre mit Sicherheit weiter beschäftigen werden, es ist aber auch der Bereich Pflegeforschung und Pflegewissenschaft. Zu Letzterem gab es gerade einen ablehnenden Antrag von SPD und CDU. Dabei werden wir es aber nicht belassen können, weil sich da etwas tun muss.

Bei den beiden vorgelegten Berichten geht es einmal um die Träger unabhängiger Pflegeberatungsstellen, aber auch um Angebote im ambulanten Bereich der Betreuung und Pflege. Zu den trägerunabhängigen **Beratungsstellen** möchte ich sagen, dass der Bericht sehr positiv ist, auch volkswirtschaftlich zeigt, dass das ein Erfolg ist. Herr Geerds, ich finde, es ist eine Schande, dass die CDU im Kreis Herzogtum Lauenburg im Sozialausschuss beschlossen hat, dass die Pflegeberatungsstelle im Kreis Herzogtum Lauenburg nicht mehr finanziert wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es ist eine Schande, es ist volkswirtschaftlich dumm und falsch. Sie haben heute hier gesagt, da sei noch viel Überzeugungsarbeit notwendig. Nutzen Sie die Herbstpause, Herr Geerds, auch im Kreis Herzogtum Lauenburg! Noch hat ja offenbar der Kreistag nicht beschlossen, sondern nur der Sozialausschuss. Nehmen Sie Ihre Kollegen an die Hand, machen Sie mit ihnen die Rechenbeispiele, die Sie hier aufgemacht haben, und überzeugen Sie Ihre Kollegen vor Ort von der Notwendigkeit und der finanziellen Sinnhaftigkeit dieser Pflegeberatungsstelle!

Herr Kalinka, wenn Sie es noch nicht verstanden haben, dann gehen Sie zu Herrn Geerds, der hat vorhin begründet, warum es notwendig ist.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Hinzu kommt, dass es aus unserer Sicht notwendig ist, das **Informationsangebot** für Pflegebedürftige und ihre Angebote zu verbessern. Wir hatten hierzu ja einen Landtagsantrag eingebracht. Das ist ja einer der Gründe, warum dazu heute Berichte vorgelesen wurden. Es gilt eine Informationsplattform einzurichten, damit sich Pflegebedürftige und An-

gehörige selbst und übergreifend informieren können. Es geht darum, dass die Qualität der Einrichtungen, der Leistungsumfang, die Kosten bekannt sind. Wir wissen alle, dass es gerade in diesen Fällen oft sehr schnelle Entscheidungen geben muss und dass es sehr schwierige Entscheidungen für die Angehörigen sind. Sie müssen schnell eine Lösung finden. Sie wollen wissen, wo es in der Nähe ein Angebot gibt, wenn stationär untergebracht werden muss, aber auch wenn ambulante Hilfe notwendig ist. Was kostet es, welche Leistung und welche Qualität gibt es? Nach dem Motto „Senioren surfen in ihre neue Heimat“ können und müssen wir noch viel tun, damit diese Angebote durch ein Internetportal gefunden werden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung macht deutlich, dass sie versuchen will, den bestehenden **elektronischen Pflegeatlas** zu überprüfen. In einem Gutachten wird derzeit überprüft, inwieweit diese Daten zukünftig für die Öffentlichkeit, für die Betroffenen zu nutzen sind. Ich hoffe, dass die Überprüfung zum Erfolg führt. Damit wären wir einen Schritt weiter.

Ich komme zu meinem letzten Punkt. Ich finde, dass wir in Zukunft auch über **Qualitätssiegel** diskutieren müssen. Das soll nicht zu mehr Bürokratie führen, aber es kann dazu führen, dass Angehörigen und Pflegebedürftigen geholfen wird, wenn sie vor der Frage stehen, für welches Angebot sie sich entscheiden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold. - Das Wort für den SSW im Landtag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung berichtet darüber, dass der weit überwiegende Teil der Pflegebedürftigen in Schleswig-Holstein zu Hause versorgt wird. Das liegt nicht daran, dass es keine ausreichenden stationären Betreuungsangebote gibt, sondern daran, dass Menschen auch im Falle der Pflegebedürftigkeit lieber zu Hause bleiben wollen. In der Tat, Herr Garg, das spart unserem Sozialstaat eine Masse Geld. Das 18. Altenparlament hat in seinen Beschlüssen kürzlich darauf hingewiesen, dass die Senioren den „eigenen vertrauten vier Wänden“ einer Unterbringung im Heim vorziehen, solange dem

(Lars Harms)

keine größeren Risiken entgegenstehen. Das Altenparlament fordert eine angemessene Betreuung, um diesem Wunsch der Pflegebedürftigen entsprechen zu können.

Die Experten in eigener Sache haben die **Pflegeberatungsstellen** ausdrücklich gelobt; das tut die Landesregierung auch. Deren Fortbestand ist aber keineswegs gesichert, wie das Beispiel Lauenburg zeigt, obwohl ihre Arbeit unbestritten wichtig ist. Keine Öffentlichkeitskampagne kann die solide Beratungsarbeit vor Ort ersetzen. Schließlich geht es darum, die Fakten zu erfahren: Wer kann mir wie helfen? Die Beratungsstellen bieten individuelle Beratung im Einzelgespräch und geben den Angehörigen die nötigen Hilfsmittel an die Hand, ohne diese zu bevormunden.

Die trägerunabhängige Beratung kann in enger **Kooperation** mit den bestehenden Einrichtungen den Wechsel in eine stationäre Einrichtung verhindern oder zumindest aufschieben. **Informationen** über Hilfen zu Hause, aber auch technische Hilfsmittel und finanzielle Unterstützung bilden den Grundstein für die häusliche Pflege. Die Pflegeberatungsstellen müssen erhalten und in eine institutionelle Förderung überführt werden. Sie bieten einen guten Service und sparen darüber hinaus uns allen, auch den Kommunen, eine richtige Stange Geld.

Es ist besonders schade, wenn in einem Bericht über ambulante Betreuung und Pflege bestimmte Angebote nicht aufgezählt werden, obwohl ausdrücklich nach den Angeboten gefragt wurde. Weder die Senioren-WG noch das Service-Büro Fruerlund werden genannt. Beide Ideen stammen übrigens aus Flensburg - woher auch sonst? - und werden mitfinanziert vom Selbsthilfobauverein. Diese Wohnungsbaugesellschaft versucht, der steigenden Nachfrage nach möglichst selbstständigem Leben im **Stadtteilquartier** gerecht zu werden. Direkt in einem Wohngebiet mit hohem Anteil **älterer Mieter** wird eine qualifizierte Beratung angeboten und ein soziales Unterstützungsnetzwerk geknüpft. Das kommt dem Mehrgenerationenhaus des Altenparlaments schon ziemlich nahe.

Der SSW teilt den Enthusiasmus der Sozialministerin nicht, dass Information der Schlüssel zum Erfolg ist. Nicht für alle Fälle hilft eine umfassende Information. Wer sich nicht betroffen fühlt, wird nicht auf Vorrat Informationen sammeln. Weite Bevölkerungskreise bleiben also außen vor, wenn Infokampagnen gefahren werden. Nachhaltige Überzeugungsarbeit muss mit stabilen Strukturen verbunden sein und hierzu gehört eine entsprechend gesicherte Förderung.

Wir lehnen Kampagnen nicht durchweg ab. Die sehr rührige „**Landesagentur Demenz**“ zeigt, wie Informationen nachhaltig an den Mann gebracht werden können. Die Agentur reist durchs Land und hat viele Mitstreiter für eine umfassende Infokampagne in diesem Herbst gefunden. Dabei geht es durchaus nicht nur um Angehörige und Pflegebedürftige selbst, sondern auch um das Schärfen des professionellen Blicks, wenn es um Demenz geht, die am wenigsten verstandene Volkskrankheit überhaupt. Ein ganzes Bündel von Veranstaltungen werden diese Krankheit und die damit verbundene Betreuung in den Blick rücken. Bedauerlicherweise gibt es keine Termine der Landesagentur in Nordfriesland, wo ich herkomme. Ich finde, wir sollten im Ausschuss einmal klären, worin der Grund für diese einmalige regionale Ausnahme liegt.

Zum Alter gehört auch das Sterben. Wir haben vor kurzem im Landtag und als sozialpolitische Sprecher über die **Hospizversorgung** gesprochen und Veranstaltungen durchgeführt. Würdevolles Sterben können in den eigenen vier Wänden ist nach langer Krankheit nur möglich, wenn ein Netz ambulanter Betreuung existiert. Die Situation ist noch lange nicht optimal; das gilt insbesondere für meinen Heimatkreis, den Kreis Nordfriesland. Dass Sterbenskranke für ein Sterben jenseits des Krankenhauses die Dienste des Katharinenhospizes in Flensburg in Anspruch nehmen müssen, wird in Nordfriesland oftmals beklagt. Auch der rührige Hospizverein Husum oder die Ehrenamtler auf Eiderstedt können kein gleichwertiges Angebot bieten. Die ehrenamtlichen Helfer stoßen an ihre Grenzen. Sie sind in der Trauerarbeit sehr engagiert und stehen den Familien nach einem Trauerfall bei. Die Pflege eines Sterbenskranken können sie aber nicht leisten. Wir brauchen deshalb ein flächendeckendes Hospizangebot und das wird mehr kosten als die 30.000 € jährliche Unterstützung. Da muss richtig vom Land und - das sage ich ganz deutlich - insbesondere von der kommunalen Seite in Infrastruktur investiert werden. Das sollten wir nicht vergessen.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer die Berichte der Landesregierung, Drucksachen 16/936 und 16/945, dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegen-

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

probe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss dieser Tagung. Ich gebe den Beginn der nächsten, der 17. Tagung des Landtages bekannt: 29. November 2006, 10 Uhr. Ich wünsche Ihnen eine erholsame sitzungsfreie Zeit.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:08 Uhr